



Stellungnahme zum Bundesamt
für Naturschutz (BfN),
Bonn

Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen.....	7
B. Aufgaben.....	7
C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	8
D. Organisation und Ausstattung	11
E. Stellungnahme und Empfehlungen	12
Anlage: Bewertungsbericht zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn (Drs. 8113-07)	15

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat den Wissenschaftsrat im Juni 2006 gebeten, nach Verabschiedung der übergreifenden Empfehlungen sowie von 13 Einzelstellungnahmen zu Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben alle noch nicht evaluierten Einrichtungen zu begutachten.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn, in der ersten Jahreshälfte 2007 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. In dieser Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bewertungsgruppe hat das BfN am 21./22. Juni 2007 sowie seine Außenstelle auf der Insel Vilm am 26./27. Juli 2007 besucht und auf der Grundlage dieser Besuche sowie der vom Bundesamt vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts in seinen Sitzungen am 4. Oktober 2007, 11. März 2008 und 6. Oktober 2008 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 6. November 2008 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Bundesamt für Naturschutz in Bonn ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Es verfügt über je eine Außenstelle in Leipzig und auf der Insel Vilm bei Rügen.

Die Vorgängereinrichtung des BfN, die 1953 eingerichtete Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), gehörte zunächst dem Geschäftsbereich des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an. 1986 wechselte sie in den Geschäftsbereich des neu gegründeten BMU. 1993 wurde die BFANL mit Teilen anderer Bundeseinrichtungen zusammengelegt und als Bundesamt für Naturschutz neu gegründet. Mit Neugründung des BfN 1993 war keinerlei Stellenzuwachs verknüpft. Die mit der Entwicklung des Amtes verknüpften neuen Aufgabenübertragungen gingen daher mit einer Reduzierung der Personal- und Finanzressourcen für Forschungsarbeiten einher. Dieses bis heute anhaltende strukturelle Defizit konnte in Anbetracht der jährlich zu erbringenden Stelleinsparungen auch durch neue Stellen, die stets mit einem Zuwachs an Aufgaben verbunden waren, nicht kompensiert werden.

Im Haushaltsjahr 2007 verfügte das BfN über Haushaltsmittel in Höhe von rund 18,6 Mio. Euro. Davon wurden rund 13,3 Mio. Euro für Personal- und rund 4,6 Mio. Euro für Sachausgaben sowie 0,7 Mio. Euro für besondere Finanzierungsausgaben verwendet.

Insgesamt hat das BfN zwischen 2004 und 2006 Forschungsdrittmittel in Höhe von 281.000 Euro eingeworben. Größter Drittmittelgeber war die EU (58 %), gefolgt von sonstigen Drittmittelgebern (34 %) und dem Bund (8 %).

Am 31.12.2007 standen dem BfN 244,3 grundfinanzierte Stellen zur Verfügung, von denen 240,0 besetzt waren (alle unbefristet besetzt). 93,0 Stellen davon waren für wissenschaftliches Personal vorgesehen, 91,6 waren besetzt. Hinzu kamen 0,3 befristete drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse.

B. Aufgaben

Das BfN erledigt laut Errichtungsgesetz vom 6. August 1993 „*Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm*

durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze zugewiesen werden.“ Es unterstützt das BMU „fachlich und wissenschaftlich in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.“ Zudem betreibt das BfN „zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.“ Soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist, erledigt das BfN „Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (...) beauftragt wird.“

C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Das BfN ist eine Bundesbehörde mit FuE-Auftrag, deren Arbeitsprogramm stark von Aufgaben der Politikberatung, des Service für Politik und Öffentlichkeit sowie der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bestimmt ist. Als zentrale Einrichtung des Naturschutzes wirkt sie vermittelnd zwischen den verschiedenen Akteuren wie Naturschutzverbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden für Naturschutz und Landespflege sowie zwischen Bund und Ländern und nimmt darüber hinaus wichtige Aufgaben in internationalen Gremien wahr. Auf Bundesebene existiert keine weitere Einrichtung mit einem vergleichbaren Aufgabenspektrum.

Im BfN wird auf der Grundlage der genannten Aufgaben ein Forschungsverständnis verfolgt, das zu geringem Teil auf eigene Freiland- und Laborforschung fokussiert, hauptsächlich aber die wissenschaftliche Planung, Begleitung und Auswertung von extramuraler Forschung, die Kompilation sowie inter- und transdisziplinäre Querschnittsauswertung und Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Aufgabenerfüllung und die wissenschaftsbasierte Politikberatung als Teil seiner aufgabenbezogenen Forschungsaktivitäten umfasst.

Der gegenwärtig geringe Anteil an eigener experimenteller Forschung im BfN von 4% beruht auf der Entscheidung der Bundesregierung aus dem Jahr 1993, durch Errichtungsgesetz die damalige, relativ kleine Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in ein Bundesamt umzuwandeln, dessen Arbeitsschwerpunkte hauptsächlich im Vollzugs- und Beratungsbereich liegen sollten. Sie ist der Grund dafür, dass im Rahmen des im Jahr 2006 fertig gestellten Erweiterungsbaus für das BfN keine Infrastruktur für experimentelle Forschung vorgesehen wurde.

Der Wissenschaftsrat hat wiederholt in seinen Stellungnahmen und Empfehlungen darauf hingewiesen, dass gute Service- und Beratungsleistungen nur möglich sind, wenn die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur auf extramurale Forschungsergebnisse und aktuelle Fachliteratur zurückgreifen, sondern zu einem gewissen Anteil auch selbst Forschung und Entwicklung betreiben und sich dadurch auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft befinden.¹ Der Wissenschaftsrat bekräftigt diese Empfehlung und betont insbesondere die Notwendigkeit, im BfN wissenschaftlich Anschluss an neuere Entwicklungen in sehr dynamischen Wissenschaftsgebieten – wie z. B. der Gentechnik - zu halten, um eine wissenschaftlich kompetente Beratung der Regierung und der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Dass das BfN auf der Grundlage des Errichtungsgesetzes nur in geringem Maße eigene Forschung betreibt, sieht der Wissenschaftsrat daher kritisch. Es gelingt dem BfN, in den meisten Bereichen aufgrund des Know-hows seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gute Beratungs- und Serviceleistungen zu erbringen, vor allem in den Aufgabengebieten Artenschutz, Landschaftsplanung und -gestaltung, Aufbau von Informationssystemen, der Analyse wissenschaftlicher Grundlagen zur Umsetzung von Natura 2000, Erstellung juristischer Grundlagen für den Naturschutz, Bearbeitung von Schwerpunkten des internationalen Naturschutzes sowie Untersuchung des Naturschutzes unter sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die für die Beurteilung von Forschungsergebnissen Anderer notwendige Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN wird jedoch schwinden, je länger der Hochschulabschluss und damit die aktive Teilnahme an Forschung und Entwicklung bei dem wissenschaftlichen Personal zurückliegen; angesichts der Stellenstruktur des Amtes – äußerst geringe Personalfuktuation, Fehlen befristet besetzter Stellen, relativ hoher Anteil von Beschäftigten einer Altersstufe – und der geringen personellen Flexibilität kann dies zu einem größeren Kompetenzverlust führen. Berufliche Erfahrungen und Fortbildungen können diesen Verlust nur teilweise kompensieren. Auf wichtigen Gebieten, wie z. B. bei der Gentechnik, sind enge Bezüge zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen erforderlich, um der Aufgabe des BfN als zentraler Schnittstelle zwischen dem aktuell verfügbarem Wissen und der Politik auf nationaler und internationaler Ebene umfassend gerecht werden zu können. Es ist zu befürch-

¹ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 154-155.

ten, dass das BfN perspektivisch immer weniger in der Lage sein wird, die richtigen Entscheidungen für die Vergabe extramuraler Forschungsprojekte zu treffen und die Forschungsergebnisse sachgerecht auszuwerten.

Verbesserungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat auch hinsichtlich der Planung von extramuraler Forschung und Entwicklung, die im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) in Auftrag gegeben wird. Wie der Wissenschaftsrat bereits in seiner Stellungnahme zum Umweltbundesamt festgestellt hat,² sind auch beim BfN als nachgeordneter wissenschaftlicher Behörde des BMU die eigenen wie die extramuralen Forschungsprojekte, die im Rahmen des UFOPLAN vergeben werden, zu stark am kurzfristigen Beratungsbedarf der Politik orientiert und insgesamt zu kleinteilig; auch die Qualitätskontrolle für das Vergabeverfahren bedarf der Verbesserung. Die Zusammenarbeit und Abstimmung bei Forschungen auf thematisch eng verwandten Gebieten müssen Umweltbundesamt (UBA) und Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutlich verstärken.

Das BfN bringt seine Kompetenzen auf europäischer und internationaler Ebene ein. Die dort geleisteten Beiträge haben eine hohe Akzeptanz. Die Sichtbarkeit des Amtes auf europäischer und internationaler Ebene ist jedoch verbesserungsfähig.

Der Arbeitsbereich Gentechnik wurde im Jahr 2003 vom Umweltbundesamt auf das BfN übertragen, um verstärkt naturschutzfachliche Fragen in die Umweltrisikoprüfung von gentechnisch modifizierten Organismen einzubeziehen. Mit dem Inkrafttreten des § 34 a BNatSchG muss seit 2005 auch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu Freisetzungsversuchen durchgeführt werden. Eine experimentelle Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist seither nur im Benehmen mit dem BfN möglich; eigene experimentelle Arbeiten des BfN sind aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der Vollzugsaufgabe ist es jedoch, den jeweils aktuellen Sachstand des Wissens auf diesem politisch und gesellschaftlich stark umstrittenen Gebiet zu kennen und auszuwerten, Wissenslücken zu identifizieren und daraus Forschungsbedarf abzuleiten. Diese Voraussetzungen sind gegenwärtig nicht immer in ausreichendem Maße gegeben. Die besondere Dynamik

² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Umweltbundesamt (UBA), Dessau, Berlin 2007 (Drs. 7700-07).

auf dem Gebiet der Gentechnik macht es erforderlich, hier die Forschungsbasis am BfN deutlich zu verstärken.

D. Organisation und Ausstattung

Die Stelle des Präsidenten bzw. der Präsidentin wird bislang vom BMU ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren besetzt. Eine solche Praxis entspricht nicht den Anforderungen an eine wissenschaftlich arbeitende Einrichtung.

Die Struktur des BfN mit seiner Untergliederung in drei Bereiche (entsprechen eigentlich Abteilungen), neun Abteilungen (entsprechen Unterabteilungen) und 27 Untereinheiten (entsprechen Referaten) ist für eine Einrichtung dieser Größe relativ stark differenziert. Positiv zu bewerten sind die Organisationsformen, die das BfN zur Flexibilisierung seiner Strukturen eingeführt hat, wie die Kompetenzzentren oder ad hoc-Arbeitsgruppen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des BfN ist gut. Im Hinblick auf die Möglichkeiten zu eigener Forschung und Entwicklung im engeren Sinne (Freiland, Labor) im BfN ist allerdings zu kritisieren, dass bei der Errichtung des Neubaus keine Infrastruktur für experimentelle Forschung vorgesehen wurde.

Die personelle Ausstattung des BfN ist angesichts des zu bearbeitenden Aufgabenspektrums insgesamt knapp bemessen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch kurzfristig eingehende Aufträge des BMU weitgehend ausgelastet. Drittmittel für die Beschäftigung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirbt die Einrichtung aufgrund mangelnder Freiräume für die Konzipierung und Antragstellung nicht ein, so dass bislang keine Entlastung in der Personalsituation möglich ist. Unter dieser Personalsituation leiden auch die geringen noch vorhandenen Ansätze für Vorlaufforschung, die Entwicklungs- und Erprobungsprojekte, die das BfN trotz erkannten Bedarfs nicht ausbauen kann, und die ressortübergreifende Forschung, die trotz Berührungspunkten mit den Aufgaben von Bundeseinrichtungen mit anderer Ressortzugehörigkeit bislang gar nicht stattfinden kann.

Das BfN zeichnet sich durch großzügige familienfördernde Maßnahmen aus.

E. Stellungnahme und Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass Naturschutz mit seinen vielfältigen Bezügen zu verschiedenen Natur- wie zu den Gesellschafts- und Rechtswissenschaften in hohem Maße auf Forschungs- und Entwicklungsergebnisse angewiesen und ohne sie nicht möglich ist. Als eine der führenden und einflussreichsten Naturschutzbehörden in Deutschland hat das BfN die Aufgabe, Politikberatung und Dienstleistungen für die Gesellschaft auf sehr hohem Niveau leisten. Mit seinem interdisziplinären Ansatz, seinen auf vielen Gebieten guten Beziehungen zu Akteuren aus Wissenschaft und Praxis sowie seinen hoch motivierten und forschungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat das BfN gute Voraussetzungen, die notwendige und auch im Errichtungsgesetz vorgesehene wissenschaftliche Forschung zur Erfüllung der ebenfalls im Errichtungsgesetz festgelegten Aufgaben zu betreiben, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der Wissenschaftsrat betont jedoch die Notwendigkeit einer Verbesserung der fachwissenschaftlichen Expertise. Eigene Forschung ist dafür unverzichtbar. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates kann das BfN seine Rolle als wissenschaftlich fundierte Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung mit dem Ziel der Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur so erfolgreich wahrnehmen. Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass der Forschungsanteil des BfN nicht ohne weiteres auf ein höheres Niveau gebracht werden kann. Eine gezielte Kooperation des BfN mit Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen ist deshalb ein notwendiger erster Schritt, um das wissenschaftliche Know-how des BfN nachhaltig zu stärken. Für die notwendigen Maßnahmen sind eine interne Umschichtung und eine Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen des BfN erforderlich.

Die folgenden Empfehlungen wenden sich an das Amt und das Ministerium:

1. Erhöhung des Forschungsanteils: Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, dass im BfN der Anteil an eigener Forschung und Entwicklung – einschließlich der Vorlaufforschung – schrittweise im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erhöht wird, um die Basis für die staatliche Aufgabenerfüllung zu verbessern. Die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür sollten vor allem durch eine Forschungszusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen geschaffen werden (vgl. 4.), bei der den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern des BfN die Gelegenheit gegeben werden soll, sich aktiv an Forschungsprojekten zu beteiligen.

Der Wissenschaftsrat hält es ebenfalls für notwendig, dass das Fachgebiet „Bewertung gentechnisch veränderter Organismen“ im BfN enge Kooperation mit einschlägigen Hochschulinstituten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingeht, um auch über die neuesten Entwicklungen und Ansätze auf diesem Gebiet auf dem Laufenden zu bleiben. Darüber hinaus müssen BMU und BfN sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft über das erforderliche Know-how verfügen, um ihre Bewertungsaufgaben auf belastbarer Grundlage wahrnehmen zu können.

2. Organisation: Korrespondierend zu den empfohlenen Änderungen sollte das BfN einen größeren Gestaltungsspielraum für seine Themenplanung sowie die Möglichkeit erhalten, eigene mittel- und langfristige Forschungsschwerpunkte festzulegen.

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Kapazitäten hierfür geschaffen werden, sollte sich das BfN künftig in der Einwerbung von Drittmitteln engagieren, um seine personelle Situation zu verbessern und seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

Die Leitungsposition des BfN sollte künftig öffentlich ausgeschrieben werden. Die Struktur des BfN sollte mit dem Ziel überprüft werden, größere Transparenz, eine klarere, verschlankte Gliederung und eine Reduzierung der Hierarchieebenen herbeizuführen.

3. Qualitätssicherung: Das BfN verfügt über drei thematisch fokussierte Beratungsgremien für den Bereich Artenschutz, zum clearing-house Mechanismus CBD sowie für die Zeitschrift „Natur und Landschaft“. Zur Beratung in Angelegenheiten des BfN bei der Ausgestaltung mittel- und langfristiger Forschungsschwerpunkte, zur generellen Beratung in fachlichen Angelegenheiten des Naturschutzes und für Evaluierungen hält der Wissenschaftsrat einen extern besetzten wissenschaftlichen Beirat für erforderlich.

Der wissenschaftliche Beirat sollte auch mit der Beratung für die weitere Ausgestaltung der extramuralen Forschung und Entwicklung befasst werden.

4. Vernetzung: Das BfN sollte seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich an der Hochschullehre zu beteiligen sowie Forschungsprojekte

gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu bearbeiten. Generell sollte sich das BfN den Hochschulen gegenüber stärker öffnen (z. B. durch Gastaufenthalte von BfN-Beschäftigten für Forschungszwecke an anderen Einrichtungen, Förderung und Betreuung von Doktoranden).

Naturschutz und Umweltschutz sind eng verwandte Gebiete. Infolgedessen weisen die Arbeitsgebiete des BfN und des UBA thematisch zusammenhängende Bereiche auf, die aus verschiedenen disziplinären Perspektiven heraus bearbeitet werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass Umweltbundesamt und Bundesamt für Naturschutz zur Bearbeitung von thematischen Überschneidungsgebieten gemeinsame Arbeitsgruppen einrichten (z. B. auf den Gebieten Stoffeinträge aus Land- und Forstwirtschaft oder Raum- bzw. Umweltplanung).

Der Wissenschaftsrat erhofft sich von der neuen personellen Konstellation seit der Neubesetzung der Präsidentenstelle im BfN im Herbst 2007, dass eine Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Bundesämtern eintreten wird, und empfiehlt der neuen Leitung des BfN, entsprechende Maßnahmen zu einer Intensivierung der Kooperation einzuleiten.

5. Extramurale Forschung: Für den Bereich der extramuralen Forschung wird dem BfN und dem BMU empfohlen, klare Themenschwerpunkte im UFOPLAN festzulegen, das BfN stärker in die Themenentwicklung einzubeziehen und ihm mehr Freiraum für die Themen- und Aufgabenplanung zu geben. Die durchschnittliche Dauer der FuE-Projekte ist mit zwei Jahren zu niedrig; dem BMU wird empfohlen, mehr Projekte mit einer längeren Dauer von bis zu fünf Jahren zuzulassen. Die Auftragnehmer sollten zu mindestens einer externen Veröffentlichung des Ergebnisses ihres jeweiligen FuE-Projektes in einer Fachzeitschrift verpflichtet werden. Die externen Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen aus den FuE-Projekten sollten vom BfN mit dem Ziel des Leistungsnachweises erfasst werden.
6. Der Wissenschaftsrat bittet das BMU, zeitnah, spätestens in drei Jahren, über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Anlage

Bewertungsbericht zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	17
A. Darstellung	18
A.I. Entwicklung, Aufgaben und Alleinstellungsmerkmale	18
I.1. Entwicklung	18
I.2. Ziele und Aufgaben	20
I.3. Arbeitsbereiche	24
A.II. Organisation und Ausstattung	26
II.1. Organisation	26
II.2. Ausstattung	30
A.III. Arbeitsschwerpunkte	35
III.1. Forschung	35
III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen	48
III.3. Wissenschaftsbasierte Beratungs- und Dienstleistungen	53
A.IV. Künftige Entwicklung	60
B. Bewertung	65
B.I. Zu den Aufgaben und zur wissenschaftlichen Bedeutung	65
B.II. Zu den Arbeitsschwerpunkten	66
II.1. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Abteilungen und Fachgebiete	66
II.2. Zur Forschung	78
II.3. Zur extramuralen Forschung	85
B.III. Zur Organisation und Ausstattung	86
III.1. Zur Organisation und Struktur	86
III.2. Zur Ausstattung	88
B.IV. Zusammenfassung	88
Anhänge	93

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn, ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit der Einrichtung abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Darstellung

A.I. Entwicklung, Aufgaben und Alleinstellungsmerkmale

I.1. Entwicklung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wurde mit Gesetz vom 6. August 1993 als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit errichtet. Es hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm bei Rügen und in Leipzig.

Ziel der Gründung des BfN war die Bündelung der bis dahin dislozierten Naturschutzkompetenzen auf Bundesebene durch Zusammenführung der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) sowie der für den Artenschutzvollzug zuständigen Organisationseinheiten aus dem damaligen Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft sowie dem Bundesamt für Wirtschaft.

Das BfN geht auf die 1906 gegründete „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Danzig zurück, die 1910 nach Berlin verlegt wurde. Ab 1935 trug die zum Reichsforstamt gehörende Einrichtung den Namen „Reichsstelle für Naturschutz“, ab 1945 den Namen „Zentralstelle für Naturschutz“ (Verlegung nach Egestorf in der Lüneburger Heide). Ab 1950 dem Bundeslandwirtschaftsministerium unterstellt, erhielt sie 1953 den Namen „Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege“ (BANL) und zog nach Bad Godesberg. Da die Länder für den konkreten Gebietsnaturschutz zuständig sind und der Bund laut Grundgesetz nur das Recht zur Rahmengesetzgebung in Naturschutzfragen besaß,³ konzentrierte sich die Bundesanstalt auf Forschungsfragen, um den Naturschutz biologisch-naturwissenschaftlich zu untermauern. Im Lauf ihrer Geschichte wechselten ihr Name, ihr Umfang und ihre Aufgabengebiete mehrfach:

- 1962: Integration der in Stolzenau/Weser angesiedelten Bundesanstalt für Vegetationskartierung, neuer Name: „Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege“ (BAVNL), Forschungsschwerpunkt: Vegetationskunde;
- 1976: Änderung des Namens in „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL)“ mit dem Ziel, einen gestiegenen wissenschaftli-

³ Die Rahmengesetzgebung wurde geändert durch die Föderalismusreform. Heute besteht eine konkurrierende Gesetzgebung.

- chen Anspruch zu dokumentieren. Forschungsschwerpunkte: Vegetationskunde, Naturschutz und Tierökologie sowie Landschaftspflege und Landschaftsökologie;
- 1986: Wechsel in den Geschäftsbereich des neu gegründeten Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit;
 - 1990: Organisatorische Angliederung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) an die BFANL; Angliederung der Internationalen Naturschutzakademie Vilm als Außenstelle;
 - 1992: Angliederung einer Abteilung des 1953 gegründeten Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) in Dölzig bei Leipzig (später Umzug nach Leipzig) als zweite Außenstelle.

Bei der Gründung des BfN im Jahr 1993 wurde ein im Vergleich zur Vorgängereinrichtung verändertes und erweitertes Aufgabenprofil gewählt. Das BfN erledigt seither im Unterschied zur BFANL neben der fachlichen und wissenschaftlichen Unterstützung des BMU auch Verwaltungsaufgaben (Gesetzesvollzug) des Bundes auf den Gebieten Naturschutz und Landschaftspflege. Wissenschaftliche Forschung dient der Erfüllung der im Errichtungsgesetz festgelegten Aufgaben (§ 2 (3)).

Das neu gegründete BfN übernahm vom Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft sowie vom Bundesamt für Wirtschaft die Aufgaben des Vollzugs der Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Im Mai 1995 wurde beim BfN ein Beirat „Artenschutz für den Bereich der Ein- und Ausfuhr“ errichtet. Mit Erlass des BMU vom Dezember 2001 wurde dem BfN die Aufgabe übertragen, einen Clearing House-Mechanismus (CHM) als nationale Umsetzungsmaßnahme der Convention on Biological Diversity (CBD, Übereinkommen über die biologische Vielfalt) zu betreiben. Seit Juni 2002 wird der CHM durch eine Arbeitsgruppe (CHM-AG) begleitet und unterstützt.

Auf Bundesebene existiert nach Angaben des BfN keine weitere Einrichtung mit einem vergleichbaren Aufgabenspektrum. Inhaltliche Berührungspunkte bestehen wegen des intensiven Raum- und Nutzungsbezugs der Aufgaben des BfN mit einer Reihe von anderen Ressortforschungseinrichtungen.⁴ Die Kooperation mit diesen

⁴ Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH).

Einrichtungen ist laut BfN z. B. durch Verwaltungsvereinbarungen oder durch regelmäßige Arbeitstreffen gewährleistet.

Auf der Ebene der Länder werden die Arbeitsfelder des BfN insbesondere von den Landesanstalten bzw. den für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Länderbehörden wahrgenommen, die einen thematisch vergleichbaren, aber regional begrenzten Aufgabenkanon bearbeiten.⁵ Im Gegensatz zum BfN dürfen die Landesanstalten keine bundes- oder europaweite Analyse und Gesamtschau leisten, wie sie z. B. für den Aufbau eines repräsentativen Großschutzgebietssystems in Deutschland, für die Etablierung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 sowie die Umsetzung und Entwicklung globaler und multilateraler Naturschutzübereinkommen notwendig ist. Aus diesem Grund arbeiten Bund und Länder oftmals unter Federführung des BfN an gemeinsamen Konzepten, Methoden und Verfahren zum Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa zusammen.

Auf europäischer Ebene sind z. B. die Naturschutz-Einrichtungen in Norwegen, Dänemark, Tschechien, Slowakei und insbesondere England mit dem BfN vergleichbar.⁶ Italien, Rumänien und die Türkei planen gegenwärtig die Etablierung selbstständiger zentraler Naturschutzfachbehörden und haben sich an das BfN mit der Bitte um Beratung in diesem Prozess gewandt.

I.2. Ziele und Aufgaben

Als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist das BfN an dessen Ziele und Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung gebunden. Laut § 2 des Errichtungsgesetzes vom 6. August 1993 hat das BfN folgende Aufgaben:

- Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden.

⁵ Unter Leitung des BfN findet zweimal pro Jahr ein Meinungsaustausch mit den Landesanstalten statt. Außerdem arbeitet das BfN in der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) mit, in der auf Länderebene die Ministerien und für den Bund das BMU vertreten sind. Dazu nimmt das BfN aktiven fachlichen Anteil an der Arbeit der vier ständigen Ausschüsse, die die naturschutzpolitischen Entscheidungen der LANA bezüglich der Koordination und Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie der Länder untereinander vorbereiten.

⁶ In anderen EU-Mitgliedstaaten ist der Naturschutz entweder auf ministerieller Ebene angesiedelt oder an Institutionen mit anderen Themenschwerpunkten angegliedert, wodurch eine Marginalisierung des Naturschutzthemas entstehen und eine Profilbildung als eigenständiges Politikfeld verhindert werden kann.

Hierzu zählen insbesondere die hoheitliche Verwirklichung von Naturschutzzielen, die Mitwirkung bei der Bund-Länder-Koordinierung und umfangreiche bundesgesetzliche Aufgaben. Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz ist das BfN außerdem zuständig für den Aufbau und den Schutz des europäischen Netzes NATURA 2000 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands und nimmt die Funktion der Vollzugsbehörde und der Wissenschaftlichen Behörde für die „Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“ CITES (= Washingtoner Artenschutzübereinkommen) wahr. Das BfN ist ferner zu beteiligende Behörde in zahlreichen Verwaltungsverfahren, z. B. bei der Genehmigung von Anträgen auf Freisetzung und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen.⁷ Neue Verwaltungsaufgaben werden sich in Kürze mit dem Vollzug des Umweltschadensgesetzes und der geplanten Erstreckung des Artenschutzrechts und ggf. weiterer Naturschutzinstrumente in der AWZ ergeben.

- Fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit. Da diese Beschreibung keine umfassende Bundeskompetenz begründet, müssen sich die vom BfN zu unterstützenden Bundesaufgaben aus der Verfassung oder sonstigen Bundesgesetzen ableiten lassen:
 - o Vorbereitung von Rechtsnormen;
 - o Pflege der Beziehung zu auswärtigen Staaten, insbesondere im Rahmen von internationalen Verträgen, Übereinkommen und Programmen;
 - o einfachgesetzliche Aufgaben, z. B. bei FFH-Gebietsmeldungen oder der Anerkennung von Naturschutzverbänden, Beteiligung als Behörde, deren Einvernehmen bei der Festlegung besonderer Eignungsgebiete für Windkraftanlagen eingeholt und die bei Nationalparkerklärungen ins Benehmen gesetzt werden muss;
 - o gesetzesfreie Aufgaben, insbesondere Aufklärung der Öffentlichkeit sowie Förderung von Verbändeprojekten auf dem Gebiet des Naturschutzes, Naturschutzgroßprojekte/Gewässerrandstreifenprojekte, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes;

⁷ Bei der Ausführung des Antarktis-Umweltschutzprotokolls ist das BfN ebenso zu beteiligen wie beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen.

- o Ressortforschung (Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Naturschutzmaßnahmen des Bundes, Entscheidungsgrundlagen und –hilfen für die Vorbereitung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung rechtlicher Regelungen sowie politischer Konzeptionen).
- Wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Erfüllung seiner Aufgaben. Das BfN führt zum einen so genannte „kompilatorische Forschung“⁸ durch, zum anderen befasst es sich mit der Konzeption, Vergabe, Betreuung und wissenschaftlichen Bewertung von extramuralen F+E-Vorhaben im Bereich der angewandten Naturschutzforschung, vorwiegend im Rahmen des UFOPLAN. Das BfN kann Naturschutzforschung nur zur Erledigung der im Errichtungsgesetz verankerten Aufgaben betreiben.
- Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird. Hierdurch soll das BMU u. a. von Verwaltungsaufgaben – wie etwa dem Vollzug internationaler Vereinbarungen oder der Förderung und Betreuung von Naturschutzprojekten – entlastet werden.

Von anderen Ressorts erhält das BfN keine Aufträge und bewirbt sich auch nicht darum. Es berät jedoch andere Ressorts als das BMU zu naturschutzrelevanter Forschung, so z. B. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Geschäftsbereich des BMELV in Fragen des Ökolandbaus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN sind in Gutachtergremien des BMBF tätig, so z. B. in den Forschungsprogrammen BIOLOG, BioTEAM und REFINA.

Das BfN hat seine internen Ziele an den Zielen der völkerrechtlichen Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) ausgerichtet, die ein Jahr vor Gründung des BfN auf dem UN-Weltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen wurde (Erhaltung der biologischen Vielfalt; nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt; gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der biologischen Vielfalt). Darauf aufbauend verfolgt das BfN einen integrativen Naturschutzansatz, der ökologische, ökonomische und soziale Aspekte vereint sowie zwischen Schutz und Nutzung der Natur vermittelt.

⁸ Hierzu werden im BfN wissenschaftliche Daten und Ergebnisse zusammengetragen, analysiert und interpretiert.

Neben der CBD hat auch das Bundesnaturschutzgesetz die Inhalte und Ziele der Amtsaufgaben des BfN bestimmt. Demnach sind Natur und Landschaft das gesamt-räumliche Schutzgut, das mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen ist. Konkrete Schutzgüter des Naturschutzes sind die Arten (einschließlich ihrer genetischen Vielfalt, Populationen usw.), die Biotope und die Landschaften sowie die Wechselbeziehungen zwischen diesen Komponenten (trophische Netze, Biotopverbund usw.). Eingeschlossen sind ebenfalls alle Aspekte der nachhaltigen Nutzung der genannten Schutzgüter bzw. der Einflüsse von Nutzungen auf diese Schutzgüter.

Zwischen dem Umweltbundesamt (UBA) und dem BfN hat ressortintern ein Aufgabenabgleich unter der Federführung des BMU stattgefunden. Während die Kernkompetenzen der beiden Einrichtungen (BfN: Natur und Landschaft, UBA: stoffbezogene Betrachtung der Medien Wasser, Boden und Luft) nicht Gegenstand der Zuständigkeitsdiskussion waren, wurden mögliche Abgrenzungsprobleme in den Bereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Verkehr gesehen, in denen es um die Berücksichtigung von Belangen sowohl des Natur- als auch des Umweltschutzes geht.

Im Jahr 2003 prüfte der Bundesrechnungshof (BRH) die Frage, wie die Aufgaben des BfN und des UBA voneinander abzugrenzen sind, ob Aufgabenüberschneidungen bestehen und welche Maßnahmen getroffen wurden, um Doppelarbeit, Zuständigkeitsstreitigkeiten und Reibungsverluste zu vermeiden. Der BRH vertrat zunächst die Auffassung, dass aufgrund von Abgrenzungsproblemen, Zuständigkeitsstreitigkeiten, engen inhaltlichen Verknüpfungen bei einer Vielzahl von Aufgabenbereichen und einem ständigen, mit erhöhtem Arbeitsaufwand und Ressourceneinsatz verbundenen Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf eine Zusammenlegung der beiden Ämter sinnvoll sei.

Das BMU betonte in seiner Stellungnahme, dass die Aufgabengebiete des BfN (Naturschutz und Landschaftspflege) und des UBA (Immissions- und Bodenschutz sowie Abfall- und Wasserwirtschaft) klar voneinander abgrenzbar seien und dass durch Zusammenlegung der beiden Ämter die für eine wissenschaftlich ausgerichtete Einrichtung optimale Behördengröße überschritten würde. Wie der BRH in seiner Prüfungsmitteilung selbst ausgeführt habe, habe sich die Arbeitsebene der beiden Ämter ganz überwiegend positiv zur Zusammenarbeit und zu den getroffenen Zuständig-

keitsregelungen geäußert und keinen wirklichen Bedarf für eine Überarbeitung der Aufgabenverteilung gesehen.

Daraufhin hat der Bundesrechnungshof nach Angaben des BfN die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

Im Anschluss daran wurde auch die ressortinterne Aufgabenverteilung abgeschlossen. Deren Ergebnis konnte deshalb in der Prüfungsmitteilung des BRH keine Berücksichtigung finden. Nach Angaben des BfN haben sich diese Aufgabenverteilung zwischen UBA und BfN sowie das gemeinsame Zuständigkeits- und Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung des UFOPLAN bewährt.

I.3. Arbeitsbereiche

Das BfN schätzt den quantitativen Anteil der Bereitstellung von Dienstleistungen für das Ressort, Dritte und die Öffentlichkeit am gesamten Aufgabenportfolio auf 55 % sowie den Anteil an Beratungsleistungen und Beschaffung von wissenschaftlichen und wissenschaftsbasierten Informationen für die Politik auf 25 %. Die Wahrnehmung von Überwachungs-, Prüf-, Kontroll- und Untersuchungsaufgaben, die der Einrichtung auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen zugewiesen sind, nimmt 15 % ihrer Arbeitskapazität in Anspruch. Auf eigene Forschung und Entwicklung⁹ entfallen 4 %, für Ausbildungszwecke veranschlagt das BfN 1 % des Gesamtarbeitsaufkommens. Die Anteile der verschiedenen Leistungsbereiche am Gesamtarbeitsaufkommen hält das BfN für angemessen, sieht aber Verbesserungsbedarf im Bereich langfristig (= mehr als drei Jahre) angelegter konzeptioneller Forschung, die nach seinen Angaben zugunsten von kurz- und mittelfristig angelegter Forschung für das BMU zunehmend eingeschränkt wird.

Im Jahr 2007 werden im BfN folgende Arbeitsschwerpunkte bearbeitet, die nach Angaben des BfN nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern in vielfältiger Weise aufeinander bezogen und miteinander verknüpft sind sowie einander ergänzen:

- Gebietsschutz (z. B. NATURA 2000, Nationales Naturerbe);
- Schutz und nachhaltige Nutzung von Arten (z. B. Handel mit gefährdeten Arten);
- Natur global bewahren (z. B. CBD-Vertragsstaatenkonferenz 2008);

⁹ Gemeint ist eigene Forschung und Entwicklung im Sinne eigener Feld- und Laborforschung. Darüber hinaus führt das BfN so genannte „kompilatorische Forschung“ durch, bei der im BfN Konzepte für die Datengewinnung entwickelt sowie wissenschaftliche Daten und Ergebnisse zusammengetragen, analysiert und interpretiert werden.

- Naturschutzrelevante Strategien (z. B. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt);
- Rechtliche Fragen des Naturschutzes (z. B. Föderalismusreform);
- Naturschutz in Wäldern;
- Gewässerschutz;
- Meeresnaturschutz;
- Naturschutz und Klimawandel;
- Biologische Sicherheit;
- Naturschutz als Zukunftsperspektive für ländliche Räume;
- Naturschutz und nachhaltige Infrastrukturentwicklung sowie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr;
- Erneuerbare Energien und Naturschutz (z. B. Biomassenutzung);
- Wertschöpfung durch Naturschutz;
- Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- Berichterstattung (z. B. Daten zur Natur);
- Daten und Indikatoren des Naturschutzes.

In den letzten fünf Jahren haben sich die Arbeitsschwerpunkte des BfN aufgrund der gestiegenen politischen und gesellschaftlichen Bedeutung des Naturschutzes sowie aufgrund neuer gesetzlicher Aufgaben deutlich verändert. So wurden dem BfN der Vollzug von NATURA 2000 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie die Beteiligung an Verfahren zum Vollzug des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) übertragen. Das BfN erklärt, generell sei eine zunehmende Aufgabenverlagerung seitens des BMU auf das BfN festzustellen, wie z. B. jüngst im Bereich der Indikatorenentwicklung und im Berichtswesen, ohne dass hierfür zusätzliches Personal bereitgestellt wird. Überdies ist dem BfN durch die aktuelle Koalitionsvereinbarung mit dem Schutz des Nationalen Naturerbes und der kostenlosen Flächenübertragung von bis zu 125.000 ha Bundesfläche an die Länder und vorzugsweise die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) eine neue Aufgabe zugewachsen. Zudem hätten die internationalen Verpflichtungen und Anforderungen im Naturschutz in den letzten Jahren deutlich zugenommen.¹⁰

¹⁰ Z. B. Erreichung des 2010-Ziels des World Summit on Sustainable Development, Johannesburg 2002, und der EU-Umweltminister-Erklärung von Göteborg 2002 sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung der CBD.

A.II. Organisation und Ausstattung

II.1. Organisation

a) Koordination zwischen Ressort und Einrichtung

Das BfN ist laut Errichtungsgesetz (§ 1) eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Soweit das BfN Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des BMU wahrnimmt, untersteht es den fachlichen Weisungen der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde (Errichtungsgesetz § 3). Als Bundesoberbehörde hat das BfN keine Satzung. Die Grundsätze für die Organisation, den inneren Dienstbetrieb und den Geschäftsgang sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die BMU/BfN-Jahresplanung ist auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem BMU ausgerichtet und damit abgestimmt. Sie besitzt einen fachpolitischen Bezugsrahmen. Das formale Abstimmungsverfahren erlaubt sowohl den BMU-Fachreferaten als auch den BfN-Fachgebieten die Formulierung und Einbringung von Schwerpunktthemen.¹¹

Entscheidungen, die mit dem Ministerium abzustimmen sind, werden in den monatlichen Treffen der BfN-Hausleitung mit der BMU-Abteilungsleitung „Naturschutz“ (Monatsgespräche) diskutiert. Des Weiteren nimmt der Präsident des BfN einmal pro Monat an den Abteilungsleiterbesprechungen im BMU (BMU-ALB) teil, die vom Minister oder stellvertretend vom Staatssekretär geleitet werden. Hier können neue Themen von strategischer Bedeutung vorgelegt und alle relevanten das BMU und das BfN betreffenden Planungen erörtert werden. Im Bedarfsfall werden zusätzlich zu fachpolitisch aktuellen Schwerpunktthemen Leitungsklausuren vom Ministerium einberufen, an denen auch die Präsidenten der nachgeordneten Behörden teilnehmen.

Neuer Forschungsbedarf wird insbesondere in dem jährlich zwischen BMU und den nachgeordneten Behörden abgestimmten Umweltforschungsplan (UFOPLAN) dargestellt. Die abschließende Entscheidung zur Aufnahme eines F+E-Vorhabens in

¹¹ Im – nach Angaben des BfN seltenen – Fall eines Dissenses, der von beiden Seiten ausgehen kann, wird im Rahmen des Jahresplanungsgesprächs unter der Leitung des Staatssekretärs und des BfN-Präsidenten versucht, eine Einigung zu erzielen. In diesem Planungsgespräch werden auch die neuen Schwerpunkte besprochen sowie eine gemeinsame qualitative und quantitative Bilanz der vorausgegangenen Jahresplanung gezogen.

den UFOPLAN liegt bei der BMU-Hausleitung, die die Präsidenten des UBA, BfS und BfN einbezieht.

Ein weiteres Förderprogramm, in dessen Rahmen das BfN Mittel des BMU vergibt, betrifft Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben); dabei handelt es sich um praktische Modellvorhaben zur Erprobung neuartiger Naturschutzmaßnahmen mit wissenschaftlicher Begleitung. In Bezug auf die Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben erstellt das BfN eine Jahresplanung, in die die neuen E+E-Vorschläge des BfN eingearbeitet werden; diese Jahresplanung wird mit dem Ministerium abgestimmt, die abschließende Entscheidung obliegt der Hausleitung des BMU. Dabei werden Vorschläge für neue Projekte sowohl von externen Einrichtungen an das BfN herangetragen und gemeinsam mit diesen Einrichtungen weiter entwickelt als auch innerhalb des BfN formuliert und dann an geeignete externe Kooperationspartner herangetragen.

Im November 2006 wurde außerdem ein BfN/BMU-Leitungsworkshop unter gemeinsamer Leitung durch den Präsidenten des BfN und den Staatssekretär durchgeführt, an dem auch Abteilungsleiter des BfN sowie Abteilungs- und Unterabteilungsleiter aus dem BMU teilnahmen. Der Workshop diente der gemeinsamen inhaltlichen und strategischen Ausrichtung in Bezug auf ausgewählte wissenschaftlich und politisch aktuelle Themen. Künftig sind weitere Leitungswshops vorgesehen.

b) Leitungsorganisation und Struktur

Das BfN wird von einem **Präsidenten** geleitet und vertreten, dem die Referate „Grundsatzfragen und Koordination“ sowie „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ unmittelbar zugeordnet sind. Stellvertreter ist der Leiter des Zentralbereichs. Über die Besetzung der Leitungsstelle des BfN entscheidet das BMU.

Zu seiner Unterstützung hat der Präsident die **Amtsleitung** als Gremium eingerichtet. Sie besteht neben dem Präsidenten aus den Leitern der Fachbereiche und dem Leiter des Zentralbereichs. Die Amtsleitung tauscht sich über Schwerpunkte der laufenden Tätigkeiten der Fachbereiche und des Zentralbereichs aus und entscheidet über zukünftige Prioritäten, auch hinsichtlich neuer Themenstellungen und deren organisatorischer Bewältigung. Zur Behandlung besonders wichtiger Themen wie Jahresplanung, Förderprogramm etc. wird die Amtsleitung um die Vertreter der Bereichsleiter erweitert.

Als weiteres Leitungsorgan wurden monatliche **Abteilungsleiterbesprechungen** eingerichtet, an denen die Amtsleitung, alle Abteilungsleiterinnen und –leiter, das Referat „Grundsatzfragen und Koordination“, das Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit, die Gleichstellungsbeauftragte, der örtliche Personalrat sowie der BfN-Vertreter im Hauptpersonalrat teilnehmen. Die Besprechungen dienen dem Informationsaustausch zwischen den Abteilungen und den Leitungsebenen sowie der Beratung der Amtsleitung und des Präsidenten. Dort werden auch regelmäßig strategische Fragestellungen erörtert.

Das BfN verfügt über keinen **Beirat**, der die gesamte Behörde in wissenschaftlicher Hinsicht berät, aber über drei Beratungseinrichtungen für einzelne Aufgaben. Es handelt sich um den Beirat Artenschutz für den Bereich der Ein- und Ausfuhr,¹² den Wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift „Natur und Landschaft“¹³ sowie die Arbeitsgruppe zum Clearing-house Mechanismus (CHM-AG) der CBD.¹⁴ Das BfN bemüht sich derzeit um die Einrichtung eines Beirates aus externen Beratern für die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm.

Während die Verwaltungs-, Informations- und regulativen Arbeiten vom Zentralbereich des BfN ausgeführt werden, werden die fachlichen Aufgaben seit 1996 von den Fachbereichen „Ökologie und Naturhaushalt“ sowie „Naturschutz und Entwicklung“ erfüllt. Diese sind in jeweils drei Abteilungen und jede Abteilung wiederum in jeweils drei Fachgebiete untergliedert (vgl. Anhang 1: Organigramm).

Für die Bearbeitung von Querschnittsthemen und für das rasche Aufgreifen von aktuellen Fragestellungen können verschiedene Organisationsformen gewählt werden:

- Projektgruppen für kurz- und mittelfristige Aufgaben;
- Kompetenzzentren für längerfristige Aufgaben;

¹² Der Beirat Artenschutz wurde mit Erlass des BMU im Mai 1995 beim BfN errichtet und hat die Aufgabe, das BfN bei seiner Durchführung von Artenschutzvorschriften und das BMU bei der Fortentwicklung von Artenschutzvorschriften im Bereich der Ein- und Ausfuhr zu beraten. Der mindestens einmal im Jahr tagende Beirat besteht aus 14 Sachverständigen, darunter sechs Vertretern der Wissenschaft und jeweils vier Vertretern von Naturschutzverbänden sowie der Wirtschafts- und Nutzerverbände, die für vier Jahre vom BfN mit Zustimmung des BMU berufen werden (Wiederberufung ist zulässig).

¹³ Der Wissenschaftliche Beirat von „Natur und Landschaft“ wurde mit Beschluss des Redaktionsrates und mit Zustimmung des Präsidenten eingerichtet und trat im Mai 2006 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zweck des Beirats ist es insbesondere, externen Sachverstand bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Zeitschrift einzubinden sowie die fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Profilschärfung der Zeitschrift zu gewinnen. Der einmal jährlich tagende Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus (derzeit 15) Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Naturwissenschaft, Kultur-/Geisteswissenschaft und Naturschutzpraxis zusammen.

¹⁴ Zu ihren Mitgliedern zählen Schlüsselpersonen anderer Netzwerke bzw. von Einrichtungen, die sich mit Biodiversität befassen. Aufgaben der CHM-AG sind die inhaltliche Beteiligung an der Entwicklung des CHM und die Formulierung des Bedarfs, der in den Netzwerken der AG-Mitglieder besteht. Zudem soll die CHM-AG auch neue Wege suchen, wie Technologie- und Wissenstransfer sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Hilfe des CHM nachhaltig gefördert werden können. Der Arbeitsgruppe gehören 15 Mitglieder an, den Vorsitz führt ein Mitarbeiter des BfN.

- Projektbegleitende Arbeitsgruppen;
- Leitungsschwerpunkte für die Bearbeitung politisch besonders bedeutsamer Aufgaben.

Daneben können Querschnittsthemen auch von ad hoc-Arbeitsgruppen oder durch ad hoc-Koordinierungen bearbeitet werden. Weitere Möglichkeiten zur flexiblen Bearbeitung von Querschnittsthemen stellen die temporäre Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten oder die kurzfristige Nutzung externer Expertise (z. B. Kurzgutachten, Expertengespräche) dar. Diese Instrumente können mit fachgebiets-, abteilungs- und fachbereichsübergreifender Arbeit im BfN kombiniert werden.

c) Themenplanung

Die BfN-Jahresplanung ist die eigenständige Fachaufgaben- und Personalbedarfsplanung des BfN. Die BfN-Fachgebiete und –Referate entwickeln selbstständig die jeweiligen Planungen und stimmen diese vor der Weiterleitung an das Referat „Grundsatzfragen und Koordination“ mit den jeweiligen Abteilungs- und Fachbereichsleitern ab. Der Präsident sowie die Zentral- und Fachbereichsleiter und deren jeweilige Vertreter diskutieren und verabschieden die BfN-Jahresplanung. Diese wird jährlich weiter entwickelt. Die mittel- und langfristigen wissenschaftlichen Aufgaben fließen in die übergeordneten Arbeitsschwerpunkte mit ein. Im laufenden Jahr wurde die Jahresplanung erstmals mit der Kosten-Leistungs-Rechnung vernetzt.

Vorschläge für neue Themenfelder oder Arbeitsschwerpunkte werden auf den verschiedenen Arbeitsebenen des BfN fortlaufend entwickelt. Aktuelle Entwicklungen werden in den monatlich stattfindenden internen Amtsleitungsbesprechungen (BfN-ALB) erörtert, in denen auch die Möglichkeit besteht, dass sich die Fachgebiete und –referate mit ihren aktuellen und neuen Themen einer wissenschaftlichen Diskussion stellen. Eine weitere hausinterne Plattform zur Identifizierung neuer Schwerpunkte ist durch das BfN-Kolloquium gegeben, in dem die Ergebnisse der Arbeiten von externen Wissenschaftlern und Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Resultate von extramural vergebenen Forschungsvorhaben, von Naturschutzgroßprojekten (vgl. Fußnote 30 , S. 37) sowie E+E-Vorhaben vorgestellt und in die weiteren Arbeiten des BfN eingespeist werden. Weitere Anregungen erhält das BfN durch Kontakte mit der scientific community. Auch aus der Analyse und wissen-

schaftlichen Bewertung extramuraler Forschungsvorhaben und Gutachten leitet das BfN neue Schwerpunkte für die wissenschaftliche Beratung des BMU ab.

II.2. Ausstattung

a) Haushalt

Im Jahr 2006 standen dem BfN Haushaltsmittel in Höhe von 19,0 Mio. Euro zur Verfügung, davon rund 13,6 Mio. Euro für Personalausgaben, 4,3 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben und 1,1 Mio. Euro für Investitionen. Die in den jährlichen Haushalten kalkulierten Einnahmen (2006 in Höhe von 856 T Euro)¹⁵ sind überwiegend zugunsten des Bundeshaushalts zu vereinnahmen; sie stehen dem BfN also nicht zur Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Für das Jahr 2007 werden Ausgaben in Höhe von rd. 18,5 Mio. Euro erwartet (13,6 Mio. Euro für Personalkosten, 4,2 Mio. Euro für sächliche Ausgaben, 0,6 Mio. Euro für Investitionen). Fast alle Ausgaben des BfN sind gegenseitig deckungsfähig („flexibilisierte Ausgaben“), was nach Angaben des BfN die Handlungsmöglichkeiten der Behörde deutlich verbessert. Dies gilt allerdings nicht für die Programmtitel des BMU aus dem Kapitel 1602 (UFOPLAN, Naturschutzgroßprojekte, Erprobungs- und Entwicklungs-Vorhaben¹⁶ etc.), die nicht gegenseitig deckungsfähig sind; hier wünscht sich das BfN ein höheres Maß an Flexibilität.

Die Einwerbung von Drittmitteln ist dem BfN unter der Voraussetzung möglich, dass ein ressortspezifisches Interesse an der Durchführung eines geplanten Vorhabens besteht, prioritäre Aufgaben des BfN nicht zurückgestellt werden müssen und eine Vollkostendeckung durch die eingeworbenen Drittmittel erfolgt. Falls doch eine Mitfinanzierung der durch das Projekt entstehenden Kosten bewilligt wird, muss diese auf einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kosten-Nutzen-Relation) beruhen.

In den vergangenen Jahren wurden unregelmäßig Drittmittel und Vergütungen aus Aufträgen für Beratungsleistungen im Rahmen von Twinning-Projekten vereinnahmt, von 2004-2006 insgesamt rund 0,3 Mio. Euro (vgl. Anhang 5). Die meisten Mittel er-

¹⁵ Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes (2004-2006: Jährlich zwischen 275 und 299 T€), Bußgeldern, die im Rahmen des Artenschutzvollzuges verhängt werden (zwischen 55 und 82 T€), Erlösen aus dem Tagungsbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (zwischen 279 und 342 T€) sowie Erlösen aus der Veräußerung von BfN-Veröffentlichungen (zwischen 58 und 78 T€). Die Gebühren für Amtshandlungen und die Bußgelder werden entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen an den Bundeshaushalt abgeführt, ebenso die Einnahmen aus dem Tagungsbetrieb, da die Kosten hierfür aus dem Bundeshaushalt vorfinanziert werden.

¹⁶ = E+E-Vorhaben.

hielt das BfN von der EU (58 %); 34 % stammten aus dem „Science for Peace and Security Programme“ der NATO, weitere 8 % vom Bund.

Allerdings deckten die Drittmittel nur die dem BfN entstandenen Kosten, eröffneten aber keine neuen Handlungsspielräume. Eine zentrale Strategie oder ein Anreizsystem zur Einwerbung von Drittmitteln bestehen im BfN nicht. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass die Drittmittel infolge haushaltsrechtlicher Vorgaben bei einer über ein Jahr hinausgehenden Projektabrechnung im neuen Jahr nicht mehr zugunsten des BfN, sondern nur noch zugunsten des Bundeshaushaltes vereinnahmt werden können, so dass dem BfN seine Vorfinanzierung nicht zurückerstattet wird.

Seit 2006 ist im BfN eine Kosten-Leistungsrechnung (KLR) – bislang in Form einer Zeiterfassung unter Berücksichtigung der Personalkosten – eingeführt. Der Jahresplanung 2006 lag erstmals der Produktkatalog der KLR zugrunde. Der Ausbau zu einer Vollkostenrechnung ist in Vorbereitung.

Eine leistungsbezogene Mittelzuteilung erfolgt weder durch das Ministerium noch durch das BfN.

b) Personelle Ausstattung

Der Stellenplan des BfN umfasste am 31.12.2006 248,3 Stellen, von denen 242,4 besetzt waren (vgl. Anhang 2: Stellenplan).¹⁷ 96,0 Stellen (davon 93,5 besetzt) waren für wissenschaftliches Personal vorgesehen, 152,3 Stellen (davon 148,9 besetzt) für nicht-wissenschaftliches Personal. Zur Verteilung der Stellen auf die einzelnen Arbeitsbereiche des BfN (vgl. Anhang 3).

Insgesamt waren am 31.12.2006 108 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BfN tätig, davon 74 Männer und 34 Frauen. Die meisten von ihnen (54) besaßen einen Hochschulabschluss in Biologie, je 11 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten einen Abschluss in Geographie oder in Rechtswissenschaften und acht im Fach Agrarwissenschaften; die übrigen 24 hatten ihren Abschluss in unterschiedlichen sonstigen Fächern erworben.

60 der 108 wissenschaftlich Tätigen waren seit mindestens zehn Jahren am BfN tätig, davon 33 seit über 15 Jahren. Unter zehn Jahre am BfN waren 48 Wissenschaft-

¹⁷ Bei der Differenz zwischen Soll und Ist handelt es sich nicht um vakante Stellen, sondern um nichtbesetzbare Altersteilzeit-Ersatzstellen.

lerinnen und Wissenschaftler beschäftigt, davon 20 unter fünf Jahre. Neun der 108 wissenschaftlich Tätigen waren mindestens 60 Jahre alt, 25 zwischen 50 bis 60 Jahre alt, 49 zwischen 40 und 50 Jahre alt und 25 unter 40 Jahre alt (Anhang 4).

Stellen werden nach den für den öffentlichen Dienst vorgegebenen Kriterien „Eignung, Leistung und Befähigung“ besetzt. Das Verfahren zur Besetzung von Leitungsfunktionen unterhalb der Gesamtleitung ist zum Teil durch Vorgaben des BMU geregelt, die für alle nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums maßgebend sind: Die Ausschreibungstexte sind vor einer Veröffentlichung dem BMU vorzulegen. Das Ausschreibungsverfahren führt das BfN selbst durch, muss aber dem BMU Bewerberübersichten vorlegen und die Vorstellungstermine mit ihm abstimmen. Nach der Vorstellungsrunde muss dem BMU ein Besetzungsvorschlag übermittelt und die Zustimmung des BMU eingeholt werden.

Das BfN gewinnt sein wissenschaftliches Personal aus Universitäten, privaten Forschungseinrichtungen, von anderen Behörden, Naturschutzverbänden oder Unternehmen. Probleme, wissenschaftliches Personal zu gewinnen und zu halten, gibt es aufgrund sehr hoher Bewerberzahlen und geringer Fluktuation im Bereich der unbefristet Beschäftigten nicht. In den Jahren 2004 bis 2006 hat ein im Stellenplan verzeichneter Wissenschaftlicher Mitarbeiter das BfN zur Aufnahme einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit verlassen.

Obwohl der Umfang der Aufgaben im Vergleich zu dem der Vorgängereinrichtung gewachsen ist, wird im BfN mit einem nahezu unveränderten Stellenbestand gearbeitet, da dessen Gründung kostenneutral erfolgen musste. Es gelang dem BMU/BfN in den Jahren 2004 bis 2006 aufgrund der gestiegenen politischen Bedeutung des Naturschutzes, insgesamt 17,5 Stellen infolge der Übertragung neuer Vollzugsaufgaben hinzu zu bekommen. Ebenso wie alle anderen Bundeseinrichtungen ist es jedoch den Sparmaßnahmen des Bundes unterworfen und hat im Berichtszeitraum insgesamt 11,2 Stellen einsparen müssen, darunter 6 BAT Ila-Stellen. Im Jahr 2007 soll das BfN entsprechend den Vorgaben des Haushaltsgesetzes zwei Stellen im höheren Dienst und eine Stelle im mittleren Dienst bis spätestens 31.12.2007 einsparen. Für das Haushaltsjahr 2007 hatte es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen neue Stellen beantragt, die jedoch nicht bewilligt wurden.

Das BfN befürchtet, dass es zu Defiziten bei der kurzfristigen Allokation und der notwendigen Freistellung von Personalressourcen kommen könnte, wenn aufwändige kurzfristige Fragestellungen bearbeitet werden müssten. Daher fordert das BfN seit Jahren eine Anhebung der Zahl der Stellen insbesondere für das wissenschaftliche Personal, um bestimmte drängende Themen (z. B. Naturschutz und Klimawandel) verstärkt bearbeiten zu können. Es gibt an, die verfügbaren Mittel im Haushalt für befristetes Personal seien so gering, dass sie kurzfristige Einstellungen nicht erlaubten. Auch seien die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen oft problematisch. Die meisten Aufgaben des BfN hätten Dauercharakter und eigneten sich nicht für den Einsatz von befristetem Personal. Zudem seien die Aufgabeninhalte oft so spezialisiert, dass eine intensive Einarbeitung notwendig sei, was bei kurzfristigen Zeitverträgen nicht effizient sei.

Außerdem beklagt das BfN aufgrund des Stellenmangels fehlende Möglichkeiten, um junge Nachwuchskräfte einzustellen. Auch die verstärkte Einstellung von Frauen zur Erhöhung des Frauenanteils sei deshalb kurzfristig nicht möglich. Der Qualitätssicherung und -entwicklung im Personalbereich seien durch die restriktiven Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers ebenfalls enge Grenzen gesetzt, weshalb das BfN der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – soweit es die in eingeschränktem Umfang verfügbaren Fortbildungsmittel zuließen – eine besondere Bedeutung beimesse.

c) Räumliche Ausstattung und Infrastruktur

Seit dem Bezug des Erweiterungsbaus im Mai 2006 ist das BfN in Bonn an einem Standort in drei Gebäuden untergebracht. Durch den Erweiterungsbau konnte das Raumangebot nach Angaben der Einrichtung erheblich verbessert werden, da gegenüber der vorherigen Situation zusätzliche Nutzflächen (Büroräume, Besprechungsräume, Bibliotheksfläche etc.) in einer Größenordnung von ca. 1.500 m² geschaffen wurden. Der Erweiterungsbau wurde nach modernsten ergonomischen und ökologischen Kriterien errichtet. Es wurde eine Raumstruktur geschaffen, mit der die interdisziplinäre Arbeitsweise im BfN unterstützt werden soll.

Die Außenstelle Insel Vilm verfügt über 9 Gästehäuser mit 40 Einzelzimmern, ein Tagungsgebäude mit zwei Sitzungssälen (für 50 und für 20 Personen), über ein Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude mit Küche, Speisesaal und einer wissenschaftlichen Bibliothek sowie über drei Bürogebäude. Für die Außenstelle in Leipzig wurde

Bürofläche angemietet, die neben den erforderlichen Büroarbeitsplätzen ausreichend Raum und Ausstattung für die Führung fachbezogener Arbeitsmaterialien und für eine Bibliothek bietet.

Zur Ausstattung der Außenstelle Insel Vilm gehören ein Gast-Labor mit drei Nass- und Trockenarbeitsplätzen und einem Arbeitsplatzrechner, ein Tauchlager, Aquarien, zwei kleine (Schlauch- / GFK¹⁸-) Boote mit moderner Probeentnahmetechnik und eine mobile UW-Videoanlage. Für Dokumentationseinsätze stehen überdies eine tauchergeführte Unterwasser-Videokamera, eine Unterwasser-Spiegelreflexphotokamera sowie eine Unterwasser-Digitalkamera zur Verfügung.

Die Bibliothek des BfN an den Standorten Bonn, Leipzig und der Insel Vilm, die untereinander eng vernetzt sind, verfügt über einen Gesamtbestand von über 120.000 Bänden – darunter mehr als 900 laufende Zeitschriftentitel – sowie über elektronische Medien; außerdem ist eine umfangreiche Kartensammlung angegliedert. Die Bestände der Bibliothek können ab Erscheinungsjahr 1980 im BfN-Intranet und im Internet in der Datenbank DNL-online recherchiert werden. Die Bibliothek des BfN ist in den nationalen Leihverkehr eingebunden. Ihre Bestände sind auch für Externe zugänglich. In den beiden Außenstellen ist der Bibliotheksbestand auf die thematisch-fachliche Aufgabenstellung der Abteilungen Insel Vilm und Landschaftsplanung konzentriert. In Leipzig ist in den Bibliotheksräumen auch ein bundesweit genutztes Landschaftsplanarchiv untergebracht.

An allen drei Standorten befinden sich weitere Funktionsflächen, z. B. für das FFH-Archiv oder die Asservatenkammer für den Artenschutzvollzug, außerdem am Standort Bonn eine Sammlung von Moosen, Flechten und übrigen Kryptogamen.

Auf der Basis der IT-Infrastruktur baut eine Vielzahl von Fachapplikationen auf. Für die naturschutzfachliche Arbeit des BfN sind sowohl spezifische als auch übergreifende datenbankgestützte Informationssysteme im Einsatz. Sie sind teilweise ein Alleinstellungsmerkmal des BfN. Ein Beispiel hierfür ist LANIS-Bund (Landschafts- und Naturschutzinformationssystem des BfN), ein Werkzeug, das es erlaubt, sowohl in bestehenden Datenbanken zu recherchieren als auch einzelne Dokumente, Office-Anwendungen, Internetlinks, Video- und Audioaufnahmen oder Geoinformationen dezentral zu erfassen, nach Fach-, Raum- und Zeitbezug einheitlich zu dokumentie-

¹⁸ GFK = glasfaserverstärkter Kunststoff.

ren sowie dem gesamten BfN oder aber einzelnen Gruppen diensteorientiert verfügbar zu machen.

Die Gesamtdarstellung der informationstechnischen Rahmenbedingungen, der IT-Architektur sowie der einzelnen Fachsysteme erfolgt in jährlicher Fortschreibung im Informationstechnischen Rahmenkonzept (IT-RK) des BfN. Bei der Beschaffung, Entwicklung und Nutzung von IT-Infrastruktur erfolgt in regelmäßigen Gesprächen eine ressortweite Abstimmung zwischen dem BMU und den drei Oberen Bundesbehörden BfN, UBA und BfS. Ressortübergreifende Abstimmungen erfolgen innerhalb der Gremien der Bundesregierung. Zwischen Bund und Ländern ist die Frage der Entwicklung und Beschaffung durch die „Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme“ geregelt.

A.III. Arbeitsschwerpunkte

III.1. Forschung

a) Forschungsprogramm und Forschungsschwerpunkte

Im Eigenverständnis des BfN haben Forschung und Entwicklung eine zentrale Rolle für Politikberatung auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft, die Praxiserprobung modellhafter Projekte und den Vollzug der gesetzlichen Aufgaben. Des Weiteren haben sie Bedeutung für die zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, das Aufgreifen neuer Themenfelder und deren wissenschaftlicher Aufbereitung, die Überprüfung interner Positionen und Auffassungen sowie für die Gewinnung neuer Kooperationspartner. Die F+E-Tätigkeit des BfN richtet sich nach seinen jeweiligen Politikberatungs-, Dienstleistungs- sowie Prüf- und Kontrollaufgaben.

Der aktuelle Forschungsbedarf wird im jährlich aufgestellten UFOPLAN, der BMU/BfN-Jahresplanung und im Rahmen der BfN-Jahresplanung festgelegt. Darüber hinaus werden die Forschungsschwerpunkte in den Fachabteilungen oder den Fachgebieten des BfN mittel- bis langfristig auf der Grundlage der fachlichen Einschätzung des Bedarfs geplant. In den Fachabteilungen oder den Fachgebieten fällt auch eine erste konzeptionelle Entscheidung darüber, welches Instrumentarium (F+E-Vorhaben, E+E-Vorhaben¹⁹ etc.) hierfür am Besten geeignet ist. Entsprechende konzeptio-

¹⁹ Das BfN führt Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) durch, d.h. praktische Modellvorhaben zur Erprobung neuartiger Naturschutzmaßnahmen mit wissenschaftlicher Begleitung.

nelle Überlegungen werden in der Folge in den Abstimmungsprozess mit der Hausleitung des BfN und dem BMU eingebracht.

Das BfN betreibt selbst nur in geringem Umfang (4 %) eigene Feld- und Laborforschung, entwickelt aber Konzepte für die Datengewinnung und trägt wissenschaftliche Daten und Ergebnisse zusammen, analysiert und interpretiert sie (so genannte „kompilatorische Forschung“).

Die derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte des BfN sind im Wesentlichen identisch mit den Arbeitsschwerpunkten (vgl. S. 20) und fließen in die Schwerpunkte des UFOPLAN ein. Die Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte der Abteilungen sind im Einzelnen dem Anhang 8 zu entnehmen. In den letzten Jahren haben sich folgende Änderungen in den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten ergeben:

Abteilung I 1: Ökologie und Schutz von Fauna und Flora

(14,75 Stellen für wissenschaftliches Personal, 10 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal)²⁰

In der Abteilung ist in jüngster Zeit mit dem Themenfeld Indikatoren, das vom BMU auf das BfN übertragen wurde, ein umfangreicher Aufgabenbereich hinzugekommen. Außerdem gewinnt, bedingt durch die Berichtspflichten aus internationalen Konventionen und europäischen Gesetzesvorgaben (FFH- und Vogelschutzrichtlinie), das Themenfeld Monitoring für das BfN aktuell an Relevanz. Mit der Übertragung des Aufgabenbereiches Vollzug/Gentechnik vom UBA an das BfN im Jahr 2003 ist das Thema GVO-Monitoring neu hinzugekommen. Zu den bereits länger in der Abteilung etablierten Aufgaben des Artenschutzes zählen die Erarbeitung und konzeptionelle Verbesserung der Roten Listen auf Bundesebene, deren aktuelle Ausgaben 2008 erscheinen sollen. Darüber hinaus werden in zunehmendem Maße wechselnde Themen bearbeitet, die sich aus der aktuellen politischen Diskussion ergeben (z. B. Klimawandel und Naturschutz, invasive Arten etc.).

²⁰ Die auf den Folgeseiten für die jeweiligen Abteilungen angegebenen Personaldaten beruhen auf dem Stand vom Juli 2007.

Abteilung I 2: Biotopschutz und Landschaftsökologie

(11,5 Stellen für wissenschaftliches Personal, 7,25 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal)

In der Abteilung wurden in den letzten Jahren durch eine stärkere internationale Orientierung wichtige Themenfelder weiterentwickelt bzw. neu erschlossen, insbesondere die Themenkomplexe nationaler und internationaler Biotopverbund, Sicherung und Entwicklung des „Grünen Bandes“ in Deutschland sowie die Initiative „Green Belt Europe“, innovative Biotopmanagementkonzepte für den Erhalt wertvoller Offenlandlandschaften sowie Auswirkungen des Klimawandels auf die Schutzgüter des Naturschutzes. Gleichzeitig stellt das BfN eine gewachsene Beanspruchung im Themenfeld NATURA 2000 / Berichtspflichten sowie einen zunehmend hohen zeitlichen Aufwand der Beratungstätigkeit für das BMU (z. B. in den Themenfeldern Biodiversitätsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Nationale Strategie für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes) fest.

Abteilung I 3: Insel Vilm

(13,75 Stellen für wissenschaftliches Personal, 30,4 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal)

Die Abteilung erhielt im Arbeitsfeld des Meeres- und Küstennaturschutzes durch Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 2002 die direkte Zuständigkeit für den Flächenschutz und das Management von Schutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nord- und Ostsee. Durch die gestiegene Anzahl von Eingriffen im Meer ist die Anzahl der erforderlichen naturschutzfachlichen Stellungnahmen gestiegen, die das BfN zu erstellen hat. Des Weiteren haben Fragestellungen beim Integrierten Küstenzonenmanagement und bei der Raumplanung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone an Bedeutung gewonnen. Im Arbeitsfeld Biologische Vielfalt werden derzeit sieben fachspezifische und 17 transdisziplinäre Arbeitsprogramme durchgeführt, die vom BfN für die nationale, EU- und internationale Bearbeitung in Expertengruppen, wissenschaftlichen Ausschüssen und politischen Gremien fachwissenschaftlich vorbereitet und begleitet werden (wobei oft kurzfristig auch auf externen Sachverstand zurückgegriffen wird). Neue naturschutz- und entwicklungspolitisch relevante Themen des BfN im Zusammenhang mit der Convention on Biological Diversity (CBD) sind z. B. „biofuels“, „emerging diseases“, Bewertung ökosystemarer Dienstleistungen, Finanzierung von Schutzgebieten, genetische Ressourcen der Tiefsee, internationales Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen

cen und zum gerechten Vorteilsausgleich. Im Zusammenhang mit der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2008 in Bonn leistet das BfN Aufgaben als „lead country“ für die gesamte EU.

Abteilung II 1: Natur und Gesellschaft

(13 Stellen für wissenschaftliches Personal, 6 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal)

Seit 2001/2002 wird umweltökonomischen und juristischen Fragestellungen in der Abteilung ein größeres Gewicht beigemessen. Die ökonomischen Themen bewegen sich durch die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Effizienz und integrierten Politikansätzen zunehmend ins Zentrum der Naturschutzpolitik. Dringenden F+E-Bedarf sieht das BfN in der Weiterentwicklung geeigneter Indikatoren zur Bewertung der Effektivität der EU-Förderung (Agrar- und Strukturpolitik) und eines vergleichenden Politikberatungsansatzes, der auf die Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten eingeht. Den Ausbau der mitgliedstaatenübergreifenden Zusammenarbeit sieht das BfN in diesem Feld als vordringlich an. Im Rahmen der Erarbeitung eines Umweltgesetzbuches sieht das BfN eine Hauptaufgabe in der Weiterentwicklung des Rechts mit dem Ziel einer Verbesserung der Naturverträglichkeit seines Instrumentariums bzw. der Änderung schädlicher Vorgaben. Ausgehend von den Ergebnissen einer BMU/BfN-Akzeptanzstrategie (1999-2003/2007ff.) werden außerdem verstärkt gesellschaftsrelevante Bezüge von Naturschutzthemen bearbeitet (u. a. Demographischer Wandel, Heimat, Historie, Bildung). Die Fokussierung der Arbeitsrichtung Internationaler Naturschutz hat sich in den letzten fünf Jahren auf Themen mit dem Bezug zur Entwicklungspolitik verstärkt (z. B. Naturschutz als Instrument der Armutsminderung; Naturschutz und Krisenprävention).

Abteilung II 2: Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik

(11,75 Stellen für wissenschaftliches Personal, 7,5 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal)

In der Abteilung hat die Notwendigkeit zur Entwicklung integrativer Ansätze in der Naturschutzarbeit im Agrar- und Forstbereich – insbesondere durch Änderungen der Europäischen Agrarpolitik – deutlich zugenommen. In der Waldpolitik wird das Thema der Zertifizierung der Waldbewirtschaftung verstärkt bearbeitet. Zusätzlich verzeichnet die Abteilung eine deutliche Zunahme partizipatorischer Prozesse sowie internationaler Ansätze. Im Arbeitsfeld Binnengewässer, Auenökosysteme und Was-

serhaushalt haben sich die Tätigkeiten durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie die verstärkte Berücksichtigung von Auenökosystemen durch Hoch- und Niedrigwasserextreme gewandelt. Das BfN nimmt hierbei zunehmend koordinierende Tätigkeiten sowie Beratungsfunktionen gegenüber der Bundesregierung und den Ländern wahr. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung sowie bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen bietet dem BfN die Möglichkeit, seine Kompetenz bei dieser Bundesaufgabe in die Planungsvorbereitung einzubringen. Hierfür wurde auch die extramurale Forschung in diesem Bereich ausgeweitet. Im Bereich der Gentechnik wurde der Arbeitsbereich Gentechnik vom UBA auf das BfN verlagert, um verstärkt naturschutzfachliche Fragen in die Umweltrisikoprüfung von gentechnisch modifizierten Organismen einzubeziehen. Mit dem Inkrafttreten des § 34a BNatSchG muss seit 2005 auch eine NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu Freisetzungsversuchen durchgeführt werden.

Abteilung II 3: Landschaftsplanung und –gestaltung

(6,5 Stellen für wissenschaftliches Personal, 8,25 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal)

In der Abteilung haben sich in den vergangenen fünf Jahren die Aufgaben von der rein instrumentell-methodischen Weiterentwicklung der Instrumente Landschaftsplanung und Eingriffsregelung stärker hin zur umsetzungsbezogenen Anwendungsfor-schung und –begleitung entwickelt. Hervorzuheben sind hierbei die planungsbezo-genen Vorsorgeansätze des Naturschutzes in Ballungsräumen und in der Aus-schließlichen Wirtschaftszone. Ein weiterentwickelter Schwerpunkt ist die natur-schutzverträgliche Verkehrswegeplanung; von der Abteilung werden Forschungslei-stungen in den Bereichen Wirkungsprognose und in der Vereinheitlichung natur-schutzbezogener Prüfungen betreut. Der Bereich der Offshore-Windkraftnutzung entwickelte sich im Zeitraum ab 2002 sehr stark und wurde instrumentell sowie na-turschutzstrategisch vom BfN begleitet. Seit Anfang 2006 stehen zunehmend Fragen der energetischen und stofflichen Biomassenutzung im Verhältnis zu Naturschutz und Landschaftspflege im Vordergrund.

Der Anteil der Vorlaufforschung an der gesamten Forschung und Entwicklung des BfN beträgt nach dessen Schätzung weniger als 10 %.²¹ Als Vorlaufforschung definiert das BfN die Identifizierung von naturschutzfachlichen Handlungsfeldern und deren vorausschauende wissenschaftliche Aufbereitung für mögliche zukünftige politische Handlungserfordernisse und fachpolitischen Beratungsbedarf des BMU. Handlungsbedarf für Vorlaufforschung sieht das BfN vor allem in folgenden Bereichen:

- Wissenschaftliche Grundlagen für Naturschutzkonzepte vor dem Hintergrund des Klimawandels;
- Wissenschaftliche Grundlagen für die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen;
- Entwicklung von Konzepten zum naturverträglichen Anbau von Biomasse;
- Risikoabschätzung für die zukünftige Gefährdung der biologischen Vielfalt durch Neobiota und gentechnisch veränderte Organismen;
- Analyse der Chancen und Risiken der Nanotechnologie für die biologische Vielfalt.

Entscheidungen über die Durchführung von Vorlaufforschung werden auf der fachlichen Ebene bei Einzelthemen und von der BfN-Hausleitung im Hinblick auf Prioritäten und Struktur getroffen. Die für die Durchführung entsprechender Projekte erforderlichen Mittel sollten nach Auffassung des BfN insbesondere aus dem UFOPLAN bereitgestellt werden. Umfang und Intensität haben nach BfN-Angaben aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und Mittel in vielen Feldern abgenommen. Darüber hinaus werde eine verlässliche und auch mittelfristig planbare Vorlaufforschung durch fachpolitische ad hoc-Erfordernisse erschwert.

b) Erprobung und Entwicklung

Neben den F+E-Vorhaben, die der Ausführung des UFOPLAN dienen, initiiert und betreut das BfN im Auftrag des BMU Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben. E+E-Vorhaben sollen die Umsetzung wichtiger Forschungsergebnisse in die Praxis, die Erprobung neuer bzw. verbesserte Anwendung schon erprobter Methoden sowie die Aufbereitung der gewonnenen Erfahrungen ermöglichen und damit zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Von E+E-Vorhaben soll eine bundesweite Anstoßwir-

²¹ Die Angabe „10 % Vorlaufforschung“ bezieht sich auf die gesamte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des BfN, schließt also neben der Feld- und Laborforschung auch die so genannte „kompilatorische Forschung“ und die extramural betriebene Forschung mit ein.

kung ausgehen; die praktische Anwendung einer Idee oder eines Konzepts steht im Mittelpunkt.

Die Förderschwerpunkte im E+E-Förderprogramm lauten

- Artenvielfalt bewahren: Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen
- Naturschutzgerechte Regionalentwicklung vorantreiben: Umsetzung von Nutzungs- und Pflegekonzepten
- Wertvolle Lebensräume schützen: Verfahren und Methoden zur Renaturierung von Biotopen
- Gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz steigern: Naturschutzbildungs- und Informationszentren, Partizipationsmodelle
- Naturschutz in die Stadtentwicklung integrieren: Ökologische Stadterneuerung.

Zu den Kriterien, die ein E+E-Vorhaben erfüllen muss, um eine Förderung zu erhalten, gehören ein besonderes Bundesinteresse an dem Vorhaben, dessen Neuartigkeit und Modellcharakter sowie eine Naturschutzzielsetzung. Die E+E-Vorhaben werden wissenschaftlich begleitet mit dem Ziel, die Wirkung der erprobten Maßnahmen festzustellen, sie mit den Projektzielen zu vergleichen, die beobachtete Entwicklung zu analysieren und allgemein verwertbare Aussagen daraus abzuleiten. Hinzu kommen – falls notwendig – Beratungsaufgaben bei der Durchführung des Hauptvorhabens. Träger der wissenschaftlichen Begleitung ist in der Regel eine Universität, sie kann aber auch vom Träger des Hauptvorhabens organisiert werden.

Das E+E-Förderprogramm wird vom BfN als das einzige Instrument bezeichnet, um neue Entwicklungen im Naturschutz beispielhaft und praktisch entwickeln und erproben zu können. Im Rahmen der Jahresplanung kann es bezüglich der Schwerpunktsetzung zu erheblichen Bewertungsdiskrepanzen zwischen dem BfN und dem BMU kommen. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Förderprogramms haben sich nach Angaben des BfN durch Absenkung des Titels kontinuierlich verschlechtert; zudem wurden infolge einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof die Möglichkeiten für langjährige durchgehende Projekte einschließlich Forschungsarbeiten erheblich eingeschränkt.

c) Qualitätssicherung

Das BfN sieht sich zur Gewährleistung einer guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet. Hierzu gehört unter anderem eine interne wechselseitige wissenschaftliche Prüfung von Forschungsarbeiten unter aktiver Einbindung der wissenschaftlichen Disziplinen und Kompetenzen in den verschiedenen Fachgebieten, Abteilungen und Fachbereichen des Hauses. Naturschutzvorhaben mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung werden durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen von gemischten Gruppen aus externen Experten und BfN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern evaluiert, ebenso die Erprobungs- und Entwicklungs-Vorhaben. Darüber hinaus führt das BfN stichprobenhafte Begutachtungen von Projekten „vor Ort“ durch. Die BMU/BfN-Jahresplanung wird im BfN jedes Jahr quantitativ und qualitativ ausgewertet, die Rückmeldungen der Länder werden analysiert. Des Weiteren werden die Planungen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Aktivitäten des BfN sowohl durch die Kontrollinstanzen der unterschiedlichen Hierarchie- und Leitungsebenen im BfN als auch anhand der Resonanz überprüft, die das BfN in der Interaktion mit dem BMU, mit externen Wissenschaftlern, mit Naturschutzverbänden und Naturstiftungen sowie mit Nutzerverbänden erhält.

Das BfN misst der Qualität seiner Forschung und seiner Dienstleistungen eine große Bedeutung bei. So legt es Wert darauf, dass sich sowohl seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Einrichtung als Ganzes im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses permanent auf den aktuellsten Stand theoretischen und methodischen Wissens bringen bzw. bringt, um eine fachlich fundierte Politikberatung und einen qualifizierten Gesetzesvollzug gewährleisten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen,

- stellt es seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne Bibliotheks- und Dokumentationsdienste zur Verfügung (z. B. die zentrale Literaturdatenbank „DNL-Online“, die an das Umweltportal Deutschland „PortalU“ angebunden ist) bzw. ermöglicht ihnen den Zugang zu externen nationalen und internationalen Datenbanken,
- führt es nationale und internationale Fachveranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Workshops, Symposien, Seminare, Fachgespräche) unter Einbindung von externen Wissenschaftlern durch und veranstaltet eine interne Kolloquiumsreihe zu je-

weils aktuellen Themen des nationalen und des internationalen Naturschutzes (2004-2006 insgesamt 17 Veranstaltungen);

- ermöglicht es seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an externen wissenschaftlichen Veranstaltungen und an nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Fortbildungsmaßnahmen;
- legt es Wert auf die Vorbereitung, Begutachtung und fachwissenschaftliche Begleitung von Forschungsvorhaben (Initiierung, Vergabe und intensive methodisch-inhaltliche Begleitung von F+E-Vorhaben, inklusive Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibung, Einholung von Sachverständigengutachten; Mitarbeit in projektbegleitenden Arbeitsgruppen bei F+E- bzw. E+E-Vorhaben, in denen auch externe Wissenschaftler vertreten sind; Begutachtung von Forschungsanträgen bei anderen Institutionen; Mitarbeit in projektbegleitenden Arbeitsgruppen Dritter);
- fördert es den allgemeinen wissenschaftlichen Austausch, die Gremienarbeit und die Netzwerkbildung durch Mitarbeit in wissenschaftlichen Fachgremien und in nationalen wie internationalen wissenschaftlichen und Forschungs-Netzwerken, den fachlichen Austausch mit Behörden, Projektpartnern, Forschungsnehmern und Forschungseinrichtungen, Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen sowie die Mitarbeit an der Führung von Sachverständigenlisten;
- legt es besondere Beachtung auf ein hinreichendes Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN und dessen Wahrnehmung.

Neue F+E- und E+E-Vorhaben werden im Vorfeld vor der Abstimmung mit dem BMU im BfN einer intensiven Fachdiskussion und Qualitätsprüfung unterzogen.

d) Publikationen und Tagungen

Das BfN stellt seine F+E-Ergebnisse der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Publikationen in eigenen oder externen Fachzeitschriften und Schriftenreihen oder in eigenen bzw. in anderen Schriftenreihen, durch Herausgabe anderer Print-, digitaler und sonstiger Medien, durch Veröffentlichung aktueller Forschungsberichte auf den Internetseiten des BfN, Vorträge auf Fachveranstaltungen und Ausstellungen vor.

Insgesamt wurden in den Jahren 2004 bis 2006 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfN 20 Monographien, 15 Aufsätze in referierten Fachzeitschriften und 261 Aufsätze in nichtreferierten Zeitschriften sowie 51 Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag veröffentlicht. Außerdem sind 63 Herausgeberschaften bzw. Bearbeitun-

gen sowie 165 interne Stellungnahmen und Politikpapiere zu verzeichnen. Die Veröffentlichungen, die das BfN in diesem Zeitraum als besonders wichtig einschätzt, sind im Anhang 9 aufgeführt.

Das BfN publiziert die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ (Auflage: ca. 4.700 Exemplare). In der jeweiligen Mai-Ausgabe dieser Zeitschrift werden die Schwerpunktarbeiten des Vorjahres in einem fachpolitisch-strategisch ausgerichteten Beitrag vorgestellt (anstelle eines gesonderten Jahresberichts). Zusätzlich wird in einer eigenen Rubrik in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ monatlich über Aktuelles aus dem BfN berichtet. Die Zeitschrift verfügt über einen Wissenschaftlichen Beirat.

Des Weiteren publiziert das BfN seine wissenschaftlichen Ergebnisse in der Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ (ca. 12 Hefte pro Jahr, Auflage: ca. 1.000 Exemplare). Außerdem gibt das BfN im Eigenverlag die BfN-Skripten (ca. 30 Hefte im Jahr) heraus²² und veröffentlicht alle drei bis vier Jahre die „Daten zur Natur“ (Auflage: ca. 3.000 Exemplare), die sowohl an ein Fachpublikum als auch an die interessierte Öffentlichkeit gerichtet sind. Die nächste englische Ausgabe unter dem Titel „Nature Data“ soll im April 2008 vorliegen.

Bei Themen mit einer EU-weiten oder internationalen Relevanz werden die Berichte häufig in Englisch abgefasst. Bei hoher politischer Bedeutung werden die Ergebnisse manchmal auch in so genannten „Policy Papers“ zusammengefasst.

Internetbasierte Informations- und Kommunikationstechniken werden vom BfN ebenfalls zur Veröffentlichung genutzt. Zentraler Einstiegspunkt ist die Startseite www.bfn.de. Darüber hinaus bietet das BfN z. B. fachspezifische Internetangebote zu wildwachsenden Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und die natürliche Vegetation Deutschlands (www.floraweb.de) sowie zu gebietsfremden und nichteinheimischen Arten (www.neophyten.de), zum internationalen Artenschutz (www.wisia.de), zur Umsetzung von Natura 2000 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee (www.habitatmarenatura2000.de), zum Umsetzungsstand der Konvention über die biologische Vielfalt (www.biodiv-chm.de) und zur Landschaftsbeschreibung (www.bfn.de/geoinfo/Landschaften) an. Im Themenbereich Naturschutz und Sport informiert das Natursportinformationssystem ([---

²² Es handelt sich um so genannte Graue Literatur. Die Skripten sind nicht über den Buchhandel, sondern nur über das BfN zu beziehen; ausgewählte Titel stehen auf der Homepage des BfN zum Download bereit.](http://www.natursport-</p></div><div data-bbox=)

info.de) gezielt Nutzergruppen. Mit seinem Jugend-Multimediaprojekt Naturdetektive (www.naturdetektive.de) erreicht das BfN nicht nur nationale, sondern mit einigen Aktionen auch internationale Teilnehmer aus dem Bildungsbereich.

Mehrere Fachinformationssysteme nutzen die Möglichkeiten aus Datenbanken generierter Webseiten, um wissenschaftliche Informationen zu naturschutzrelevanten Themenbereichen öffentlich zugänglich zu machen. Nach Angaben des BfN sind die eingesetzten Webtechnologien, insbesondere die Anbindung der Fachdatenbanken über Webschnittstellen an nationale, internationale und ressortübergreifende Informationsnetze,²³ auf dem neuesten Stand der Entwicklung. Durch die Einführung eines Internetredaktionssystems im BfN können die jeweiligen Arbeitseinheiten ihre Arbeitsergebnisse rasch und flexibel publizieren und ihrer jeweiligen Nutzergruppe bekannt geben.

Die wichtigsten Adressaten für die Publikationen des BfN sind in- und ausländische Institutionen (Behörden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Planungsbüros u. a.) und Organisationen (z. B. Naturschutz- und Naturnutzungsverbände). Laut einer statistischen Auswertung der Ausgangsprovider von Besuchern der Homepage des BfN für das Jahr 2006 werden dessen Internetangebote vielfach von Nutzern besucht, deren Provider Universitäten, technische Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder -gesellschaften sind.

Im Jahr 2006 hat das BfN als alleiniger Veranstalter oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen 71 nationale und internationale Veranstaltungen durchgeführt (2005: 65, 2004: 81).

e) Nationale und internationale Kooperationen

Das BfN versteht sich als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, die den Wissenstransfer zwischen Naturschutz- bzw. Biodiversitätsforschung und politischen Institutionen sowie Verwaltungseinrichtungen im Naturschutz gewährleistet. Es überträgt wissenschaftliche Erkenntnisse in umsetzungsorientierte Naturschutzkonzepte und Naturschutzpolitik, leitet neue Fragestellungen, die sich aus der Politik ergeben, an die Wissenschaftsgemeinde weiter, und ergreift Initiativen zur Vorlauftforschung. In manchen Bereichen (z. B. demjenigen Bereich der Meeresforschung, dessen Er-

²³ Umweltportal Deutschland, Bundesinformationssystem genetische Ressourcen, Biological Collection Access Services, Global Biodiversity Information Facility.

gebnisse das BfN bearbeitet) spielt das BfN nach eigenen Angaben eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung von Vorschlägen für Forschungsprojekte und bei der fachwissenschaftlichen Beurteilung von öffentlich geförderten Forschungsvorhaben, -programmen und -schwerpunkten. Des Weiteren initiiert das BfN naturschutzrelevante Forschung auf den Fachgebieten anderer Ressorts, die sonst unberücksichtigt bleiben würden (z. B. auf dem Gebiet der Agro-Gentechnik).

Das BfN kooperiert im nationalen Rahmen mit zahlreichen Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft. Zu den wichtigsten nationalen Kooperationspartnern gehören u. a. die Freie und die Technische Universität Berlin, die Universitäten Hannover, Freiburg und Karlsruhe, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), das Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ) in Büsum, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und das Institut für Organisationskommunikation (IFOK). Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN beteiligen sich dabei insbesondere an der methodischen und konzeptionellen Entwicklung in zentralen Themenfeldern des Naturschutzes.

Auf europäischer Ebene sind die wichtigsten Kooperationspartner des BfN das Umweltbundesamt (UBA) Österreich, die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), das Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs (Eawag) in Dübendorf/Schweiz sowie Natural England. Auf internationaler Ebene ist die Weltnaturschutz-Union (World Conservation Union, IUCN), eine Organisation mit Nichtregierungscharakter mit ca. 190 staatlichen und über 800 nicht-staatlichen Mitgliedern und einem Netzwerk aus über 10.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ein zentraler Kooperationspartner des BfN. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN sind während der Berichtsperiode in verschiedene IUCN-Gremien oder -Kommissionen namentlich berufen worden.

Weitere wichtige Kooperationspartner auf internationaler Ebene sind die Universitäten Tbilisi (Georgien), Eriwan (Armenien), die Akademie der Wissenschaften Aserbeidschans und die Sibirische Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften.

Auf europäischer und internationaler Ebene ist das BfN nach eigenen Angaben eng vernetzt, z. B. im Netzwerk der LeiterInnen der Europäischen Umwelt- und Naturschutzagenturen (EPA-Network), in dem es die Federführung für alle Naturschutzbe-

lange innehat und die Interest Group „Biodiversity“ leitet, oder der Weltnaturschutzunion (IUCN), in der das BfN als Regierungsagentur stimmberechtigtes Mitglied ist; zudem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN in verschiedenen wissenschaftlichen Kommissionen der IUCN vertreten. Das BfN ist Teil des europäischen Informations- und Beobachtungsnetzwerkes EIONET und nationale Anlaufstelle für das Europäische Themenzentrum „Naturschutz und Biologische Vielfalt“; in diesem Zusammenhang informiert es die Bundesländer und integriert sie in das Beobachtungsnetz. Darüber hinaus ist das BfN als Nationale Anlaufstelle an mehrere internationale Netzwerke angebunden (z. B. Clearing-House Mechanismus, Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice [SBSTTA] der CBD, technisch-wissenschaftliche Ausschüsse der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora).

Das BfN vertritt das BMU in diversen internationalen fachwissenschaftlichen Gremien. Es führt gemeinsame F+E-Projekte mit Organisationen aus Partnerländern durch.

Im Rahmen der Personalentwicklung bei der internationalen Zusammenarbeit unterstützt das BfN die Stärkung der internationalen Netzwerkbildung durch einen aktiven Personalaustausch mit dem UBA Wien. Darüber hinaus fördert das BfN die Möglichkeit zum praktischen Erfahrungsgewinn durch mehrmonatige Besuche anderer europäischer Wissenschaftseinrichtungen (z. B. Natural England).

f) Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs gehört nach Angaben des BfN nicht zu seinen Aufgaben. Es beteiligt sich nicht an Graduiertenkollegs oder Graduiertenschulen. Doktoranden, Habilitanden oder Diplomarbeiten können vom BfN höchstens indirekt über die Beschäftigung in extramuralen Projekten finanziert werden.

Das Amt fördert jedoch wissenschaftlichen Nachwuchs durch Unterstützung von akademischen Arbeiten, das Anbieten von Praktikums-²⁴ oder Trainee-Stellen, die Betreuung von Stipendiatinnen und Stipendiaten,²⁵ besondere Tagungsangebote für

²⁴ Im Zeitraum von 2004 bis 2006 wurden mindestens 60 Praktika im BfN geleistet. Alle Fachabteilungen des BfN ermöglichen auf Anfrage Praktika. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden, wenn möglich, in die Bearbeitung von Forschungsprojekten einbezogen.

²⁵ Im BfN erfolgt eine Begutachtung von Stipendienanträgen bei der DBU aus dem Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“. In Einzelfällen hat das BfN auch die Betreuung von Stipendiaten (z. B. der DFG oder des DBU) übernommen.

wissenschaftlichen Nachwuchses²⁶ sowie die Mitwirkung von wissenschaftlichem Personal des BfN (sieben Personen, davon fünf Habilitierte, sowie Personal des Fachgebietes I 3.3, das alljährlich an ein bis zwei UNEP-Kursen der Technischen Universität Dresden für Postgradualstudenten aus Entwicklungsländern an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm mitwirkt) an der Hochschullehre (durch Gastvorträge, Lehrveranstaltungen, Seminarangebote). Außerdem bezieht es Studierende in Erfassungs-, Monitoring- und Kartierungsarbeiten ein.²⁷ Inhaltliche Beratung, die Bereitstellung von Daten und Informationen sowie die Unterstützung bei der Literaturbeschaffung und Bibliotheksbenutzung gehören zu den weiteren Fördermaßnahmen. In einzelnen Fällen betreuen Mitarbeiter des BfN Promotions- oder Diplomarbeiten an Universitäten. Darüber hinaus unterstützt das BfN die Vermittlung von ausländischen Studierenden an deutsche Universitäten. Die Kontakte ergeben sich dabei über die bi- und multilaterale Projekte in den Partnerländern des BfN sowie die Vernetzungen mit relevanten Fachbereichen an deutschen Universitäten. Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen werden nicht durchgeführt.

Außerdem wirkt das BfN bei der Ausbildung von Landespflege-,²⁸ Rechts-²⁹ und Agrarreferendarinnen und –referendaren³⁰ mit.

Dem wissenschaftlichen Personal des BfN sind Promotions- oder Habilitationsarbeiten nur außerhalb der Dienstzeit möglich. Eine Statistik darüber wird nicht geführt. Einzelne Mitarbeiter wurden bei ihren Promotionsvorhaben vom BfN durch inhaltliche Begleitung und die Möglichkeit zur Nutzung aller Einrichtungen des Amtes sowie zur Teilnahme an Workshops und projektbegleitenden Arbeitsgruppen gefördert.

III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen

a) Themenplanung, Umfang und Schwerpunkte der Förderung

Auf der Grundlage des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) plant, vergibt und begleitet das BfN Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der angewandten

²⁶ Seit dem Jahr 2000 wird jährlich ein interdisziplinäres Expertentreffen für Nachwuchswissenschaftler im Bereich Biodiversitätsforschung (Finanzierung der Teilnahme an der Tagung für jeweils 36 Teilnehmer, Veröffentlichung und Verbreitung der Tagungsergebnisse) auf der Insel Vilm durchgeführt. Ebenfalls jährlich findet eine Stipendiaten-Tagung der DBU für Doktoranden des DBU-Stipendienprogramms auf der Insel Vilm statt.

²⁷ Studierende der Universitäten Bremen, Kiel, Berlin, Rostock und Greifswald fahren regelmäßig bei den BfN-Forschungs- und Kontrollfahrten (ca. viermal pro Jahr) in die deutsche Nord- und Ostsee mit.

²⁸ Alle ein bis zwei Jahre organisiert das BfN einen einwöchigen Lehrgang für Landespflegereferendare (Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst), in dem ein Überblick über die thematischen Facetten des Naturschutzes gegeben wird. An diesem Lehrgang sind jeweils mehrere Abteilungen beteiligt.

²⁹ In den Abteilungen II 1 und Z 3 werden Rechtsreferendarinnen- und –referendare ausgebildet.

³⁰ In der Abteilung II 2 besteht die Möglichkeit, den Ausbildungsabschnitt IV (6 Monate) von Agrarreferendaren des Landes NRW mit Vergabe und Betreuung des Hausarbeitsthemas im BfN zu absolvieren.

Naturschutzforschung, um Entscheidungsgrundlagen für die Naturschutz- und Umweltpolitik der Bundesregierung zu gewinnen. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden für 174 Projekte insgesamt 21,4 Mio. Euro bewilligt (vgl. Anhänge 6 und 7), die überwiegend von privaten Forschungseinrichtungen und Universitäten beantragt wurden. Die kürzeste Laufzeit eines Projektes betrug einen Monat, die längste 55 Monate.

Die Planung des Forschungsbedarfs im BfN orientiert sich an den vom BMU vorgegebenen naturschutzpolitischen Schwerpunkten und an den in der gemeinsamen BMU-/BfN-Jahresplanung festgelegten Oberthemen. Das dem Präsidenten zugeordnete Referat Grundsatzfragen und Koordination koordiniert im BfN die UFOPLAN-Aufstellung und –Umsetzung. Die Aufstellung des UFOPLAN basiert auf einem für das gesamte Ressort verbindlichen Zeitplan. Im BfN werden Ideen für neue Themen für F+E-Arbeiten auf den verschiedenen Arbeitsebenen entwickelt und in die Programmplanung eingebracht. In einem ersten Schritt stimmen die fachlich betroffenen Referate des BMU und die Fachgebiete des BfN die Projektvorschläge miteinander ab. Anschließend werden die Vorschläge in der Amtsleitung des BfN beraten und in die Prioritätskategorien K1 und K2 eingestuft. Dies wird zwischen der Hausleitung des Amtes und der Leitung der Abteilung Naturschutz im BMU erörtert. In einer gemeinsamen Sitzung des BfN mit der Hausleitung des BMU wird abschließend der UFOPLAN für das Folgejahr beschlossen.³¹

Darüber hinaus vergibt es im Rahmen des jährlichen Umweltforschungsplans (UFOPLAN), in dem der Forschungsbedarf des BMU dargestellt wird, Forschungsvorhaben auch im Wettbewerb im Auftrag und mit Mitteln des BMU. Der UFOPLAN enthält alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben), die dazu dienen, den aus den Fachaufgaben des BMU erwachsenen Beratungs- und Forschungsbedarf zu decken. Die Vorhaben werden in Form von Zuwendungen oder Aufträgen (Verträgen) vergeben. Die Bewilligung von Zuwendungen setzt regelmäßig die Erbringung von Eigenleistungen (Eigenmitteln) des Forschungsnehmers voraus.

³¹ Einzelne Projekte können später bei fachlicher Notwendigkeit und verfügbarem Budget aufgestockt und/oder verlängert werden. Bei besonderer fachpolitischer Dringlichkeit können auch Neuvorhaben in den laufenden UFOPLAN aufgenommen werden.

Alle Förderprogramme, an denen das BfN beteiligt ist,³² setzen eine finanzielle Beteiligung des Antragstellers voraus. Bei F+E-Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen über 100.000 Euro gibt es eine Koordinierung innerhalb der Bundesressorts, in die das BfN eingebunden ist.

Das BMU hat in den Jahren 2004 bis 2006 in seinem Aufgabenbereich insgesamt 250.000 Euro zur Finanzierung von Forschungsaufträgen an Wissenschaftler aus privaten Forschungseinrichtungen und sonstige Auftragnehmer vergeben. Des Weiteren hat es 290.000 Euro Zuwendungen an andere Ressortforschungseinrichtungen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMU angehören, an Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und an sonstige Zuwendungsempfänger bewilligt.

b) Verfahren der Auftragsvergabe und der Qualitätskontrolle

Die Vergabeverfahren sind in der „Arbeitsanweisung UFOPLAN“ des BMU geregelt und haben sich nach Angaben des BfN bewährt. Forschungs- und Entwicklungsaufträge würden regelmäßig im Wettbewerb vergeben.

Zu Beginn eines Jahres werden die geplanten Vorhaben u. a. auf der Homepage des BfN und des BMU sowie in der BMU-Zeitschrift „Umwelt“ veröffentlicht. Auf den Websites des BfN und durch eine Anzeige in der „Zeit“ werden Personen und Einrichtungen aufgefordert, ihr Interesse an der Durchführung einzelner Vorhaben unter Angabe u. a. ihrer fachlichen Qualifikation sowie vorhandener personeller und technischer Kapazitäten, dem Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens (das nicht rein wirtschaftlich bestimmt sein darf) sowie Form und Höhe der Eigenbeteiligung schriftlich gegenüber dem BfN zu bekunden.

Nachdem es die Interessensbekundungen ausgewertet hat, wird vom BfN eine fachwissenschaftlich basierte Auswahl nach wettbewerbsrechtlichen Kriterien (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) getroffen. Bei der Auswahl von Anträgen für

³² Neben dem UFOPLAN und den E+E-Vorhaben gibt es Förderprogramme des BMU, die vom BfN umgesetzt werden, aber keinen primären Forschungsbezug haben. Hierbei handelt es sich um das "Bundesprogramm zur Errichtung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" (Naturschutzgroßprojekte), das zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen soll, und Programme zum Thema Erneuerbare Energien im BMU (Abteilung KI III: Querschnittsforschung, Marktanreizprogramm), die zunehmend auch Naturschutzthemen aufgreifen. Eine zusätzliche Förderebene ergibt sich durch die Verbändeförderung, d. h. dass einzelne Naturschutzprojekte von privaten Vereinigungen im Bereich des Naturschutzes [streichen: und Naturschutzmaßnahmen, da schlecht formuliert] unterstützt werden. Außerdem dient der Haushaltstitel "Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes" zur Finanzierung von Vorhaben, die die naturschutzpolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern (z. B. im Rahmen von bilateralen Umweltabkommen) flankieren.

E+E-Vorhaben gelten die Kriterien Interesse Bundesinteresse, Neuartigkeit, Modellcharakter und Naturschutzzielsetzung.

Die Auftragnehmer sind durch die „Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMU zur Projektförderung für F+E-Vorhaben auf Ausgabenbasis“ sowie durch die „Allgemeinen Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des BMU“ zur Verwertung der eigenen Erkenntnisse und Erfahrungen verpflichtet (d. h. ein Projekt muss ein Teil der eigenen Arbeiten eines Auftragnehmers sein). Des Weiteren müssen sie das BfN unverzüglich benachrichtigen, falls das angestrebte F+E-Ergebnis inzwischen von Dritten erzielt wurde, die einer Verwertung entgegenstehenden Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen ermitteln sowie die Zustimmung des BfN vor Veröffentlichungen einholen.

Die Vorhaben werden vom BfN ständig fachlich und verwaltungsmäßig begleitet. Die ausführenden Einrichtungen müssen schriftliche Zwischen- und Endberichte vorlegen. Projektbegleitende Arbeitsgruppen, in denen die Projektbeteiligten sowie im Regelfall externe Experten zusammenarbeiten, unterziehen die Projekthalte einer kritischen Prüfung und sollen gewährleisten, dass sowohl die Belange und aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft als auch die der Praxis angemessen berücksichtigt werden.

c) Ergebnispräsentation und Wissenstransfer

Die Auftragnehmer von extramural vergebenen F+E-Vorhaben oder der wissenschaftlichen Begleitung von E+E-Vorhaben werden bei allen Vorhaben dazu verpflichtet, bei Bedarf Zwischenberichte (bei einer Laufzeit von mehr als neun Monaten ggf. auch jährliche Berichte) und in jedem Fall ausführliche Abschlussberichte zu verfassen. In den meisten Fällen wird im Zuwendungsbescheid oder im (Werk-)Vertrag auch eine weitergehende Veröffentlichung fixiert. Zudem muss der Forschungsnehmer einen Verwertungsplan vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Ergebnisse des Vorhabens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Bei Verträgen erfolgt die Schlusszahlung erst nach Abnahme des Abschlussberichtes.

Die Träger der Wissenschaftlichen Begleitung von E+E-Vorhaben werden außerdem dazu verpflichtet, die wesentlichen Ergebnisse der Vorhaben an geeigneter Stelle zu publizieren; dies kann auch in einer der BfN-Schriftenreihen oder der BfN-Zeitschrift „Natur und Landschaft“ geschehen. Darüber hinaus werden sie dazu ermuntert,

(Teil-) Ergebnisse ihrer Untersuchungen auf Tagungen vorzustellen und in geeigneter Form zu publizieren.

Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse von F+E-Vorhaben bedarf der vorherigen Genehmigung durch das BMU. Nicht bewilligt wird eine Publikation, wenn die Ergebnisse der Vorhaben im BfN weiterentwickelt werden und in umfassendere Publikationen einfließen sollen, wenn politische Vorbehalte im BMU bestehen, wenn bestimmte Bereiche in die Vollzugskompetenz der Länder fallen, wenn eine vertrauliche Behandlung der im Vorhaben verwendeten Daten vereinbart wurde, wenn die Erkenntnisse für eine interne Strategieentwicklung verwendet werden sollen oder wenn die Ergebnisse qualitativ nicht für eine Veröffentlichung geeignet sind. Liegt hingegen eine Veröffentlichungsgenehmigung vor, werden auch die Forschungsnehmer von F+E-Vorhaben ermuntert, (Teil-)Ergebnisse ihrer Untersuchungen auf Tagungen vorzustellen und in geeigneter Form (auch in BfN-Organen) zu publizieren. Wichtige (Teil-)Ergebnisse aus F+E-Vorhaben werden auch von den jeweiligen Fachbetreuern auf Fachtagungen vorgestellt.

Das BfN pflegt eine Liste der vom BfN herausgegebenen Veröffentlichungen aus geförderten Vorhaben. Für den Zeitraum 2004-2006 sind darin 30 Veröffentlichungen in der Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“, 57 BfN-Skripten, 4 „Sonstige Veröffentlichungen“ des BfN sowie jeweils 3 Veröffentlichungen in den ehemaligen BfN-Schriftenreihen „Landschaftspflege und Naturschutz“ sowie „Angewandte Landschaftsökologie“ aufgeführt. Publikationen von Forschungsergebnissen aus geförderten Projekten in externen Medien werden vom BfN nicht zentral, sondern in den betreuenden Organisationseinheiten dokumentiert. Für die Öffentlichkeit werden zum Teil Listen mit ausgewählten Publikationen aus extramural vergebenen Vorhaben im Internet auf der BfN-Homepage veröffentlicht. Die aus extramural vergebenen Projekten entstandenen Publikationen, die das BfN für besonders wichtig hält, sind im Anhang 10 genannt.

Das Ressort wird durch die zusammenfassenden Berichte der Forschungsnehmer und abschließenden fachlichen Stellungnahmen der Fachbetreuer sowie durch BfN-Veröffentlichungen über die Ergebnisse der vom BfN geförderten extramuralen Vorhaben informiert.

Das BfN schätzt den Wissenstransfer von den extramural vergebenen Projekten in die berufliche und gesellschaftliche Praxis als gut ein, nicht zuletzt aufgrund seiner engen Zusammenarbeit mit Verbänden, Interessengruppen und Landeseinrichtungen. Die vom BfN vergebenen F+E-Vorhaben hätten oft unmittelbaren Anwendungsbezug, oder die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. entwickelter Methoden in die Praxis sei sogar ein wesentlicher Projektinhalt. Es werde von Beginn an versucht, Praxisvertreter in die projektbegleitenden Arbeitsgruppen einzubeziehen, sowohl um praxisrelevante Aspekte in den Vorhaben zu berücksichtigen als auch um den anschließenden Transfer der Ergebnisse zu ermöglichen. Als Beispiele für den gelungenen Transfer in die berufliche und gesellschaftliche Praxis nennt das BfN Leitfäden, die die Ergebnisse des E+E-Vorhabens „Interaktiver Landschaftsplan“ in Kurzform und anwenderorientiert für die Planungspraktiker in Behörden, Kommunen und Planungsbüros aufbereitet haben.

Verbesserungsbedarf sieht das BfN vor allem in Bezug auf die Verbreitung von Ergebnissen, die aktuell nicht im gesellschaftlichen Fokus stehen; hier fehle es an Instrumenten und geeigneten Netzwerken. Auch bei der Wissensvermittlung und den Kontakten zu Fachverbänden aus dem ökonomischen oder sozialen Bereich sowie zu deren Interessenvertretern in der Politik auf Bundes- und Länderebene gebe es in einigen Bereichen Nachholbedarf.

III.3. Wissenschaftsbasierte Beratungs- und Dienstleistungen

a) Politikberatung

In den Jahren 2004 bis 2006 erteilte das BMU im Durchschnitt rund 966 Arbeitsanweisungen (Erlasse) an das BfN pro Jahr, von denen ein Teil termingebunden war (kurzfristige Bearbeitungsdauer³³ in durchschnittlich rund 109 Fällen pro Jahr; mittelfristige Bearbeitungsdauer³⁴ in durchschnittlich 249 Fällen pro Jahr; langfristige Bearbeitungsdauer³⁵ in durchschnittlich 9 Fällen pro Jahr). In diesen Zahlen enthalten sind auch parlamentarische und politische Anfragen (insgesamt ca. 40, die direkt oder indirekt von Mitgliedern des Deutschen Bundestages oder einer der Bundestagsfraktionen veranlasst wurden).

³³ Kurzfristig: bis zu sieben Tagen.

³⁴ Mittelfristig: bis zu 90 Tagen.

³⁵ Langfristig: ab 91 Tagen.

In den letzten fünf Jahren war das BfN auf nationaler Ebene an 35 Gesetzgebungs- und/oder Harmonisierungsverfahren beteiligt, auf EU-Ebene an 17 derartigen Verfahren und auf internationaler Ebene an acht Verfahren. Die Beiträge des BfN zu Gesetzgebungs- und Harmonisierungsverfahren auf nationaler Ebene bestanden in der Erarbeitung fachlicher Grundlagen, dem Verfassen von Stellungnahmen, der Beratung des BMU und von Länder(fach)behörden, der Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Anhörungen, der Beteiligung an Haus- und Ressortabstimmungen sowie Länder –und Verbändeanhörungen sowie der Mitwirkung in ministeriellen Arbeits- und Projektgruppen. Beiträge hat es auf nationaler Ebene z. B. zur Föderalismusreform oder zur Novellierung des Gentechnikgesetzes geleistet. Es ist beratendes Mitglied im Gremium Ständiger Ausschuss Umweltinformationssystem (StA UIS) der Umweltministerkonferenz sowie als Mitglied in der Arbeitsgruppe des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) aktiv.

Auf europäischer und internationaler Ebene beteiligt sich das BfN an Gesetzgebungs- und Harmonisierungsverfahren durch vorlaufende und begleitende Forschung sowie Informationen im Vorfeld. Es berät das BMU im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens, ist in EU-Gremien tätig, berät zu Inhalten, zum Gesetzgebungsprozess und zu konkreten Formulierungen, hört Experten an und stellt Informations- und Hintergrunddokumente zusammen. Als Beispiele sind die Leitung von Facharbeitsgruppe auf nationaler oder internationaler Ebene und die Vertretung der Bundesrepublik in internationalen Ausschüssen und Arbeitsgruppen zu nennen, u. a. die Convention on Biological Diversity (CBD), der Umweltausschuss der Antarktis-Vertragsstaaten-Konferenz, der Beratende Ausschuss für das Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas (ASCOBANS), die Organisation und Durchführung Regionaler Europäischer Expertentreffen zur Vorbereitung auf die Treffen des wissenschaftlichen Ausschusses (SBSTTA) und anderer thematischer Arbeitsgruppen der CBD sowie die Scientific Working Group (SWG) des Habitat-Ausschusses der EU, Arbeitsgruppen der CBD, die Scientific Working Group (SWG) des Habitat-Ausschusses der EU sowie die Vertretung der Bundesrepublik im Ständigen Ausschuss von CITES, im CITES-Verwaltungsausschuss der EU und in der Scientific Working Group (SRG) des CITES-Verwaltungsausschusses.

F+E-Ergebnisse werden vom BfN kontinuierlich in den Gesetzgebungsprozess auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene eingespeist, z. B. im Fall des

Bundesnaturschutzgesetzes oder des Umweltschadensgesetzes. Die intensivste Mitarbeit findet bei Regelungsvorhaben unter Federführung des BMU statt.

b) Dienstleistungsformen

Zu den Dienstleistungen, für die eigene F+E-Tätigkeiten des BfN notwendig sind, zählen:

- Die Identifizierung und das Management von Meeresschutzgebieten sowie laufende Genehmigungsverfahren (z. B. Planfeststellungsverfahren zur marinen Sand- und Kiesgewinnung). Hierbei handelt es sich um Forschungs- und Kontrollfahrten in der Nord- und Ostsee zur Erfassung, Kartierung und Bewertung des Meeresbodens und zur Bewertung der Auswirkungen von Eingriffen wie z. B. der marinen Sedimentgewinnung, die von eigenem wissenschaftlichem Personal in der Regel gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Institute und Universitäten durchgeführt werden.
- Die Entwicklung von Verfahren zur Handhabung von Synonymiebeziehungen zwischen unterschiedlichen taxonomischen Konzepten und die Entwicklung arithmetischer Verfahren zur Zusammenführung semiquantitativer Daten bei der Gefährdungsanalyse. In geringem Umfang erfolgen angewandt-taxonomische Untersuchungen, beispielsweise im Rahmen der Erstellung eines Bestimmungsschlüssels für Torfmoose, der bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie (insbesondere beim FFH-Monitoring) zur Anwendung kommt.

Außerdem entwickelt das BfN Methoden und Kriterien für die Erstellung Roter Listen, Konzepte für Biodiversitäts-Indikatoren und –monitoringprogramme, methodische Standards für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie eigene Methoden und Indikatoren für Landschaftsplanung, betreibt die Weiterentwicklung und Anpassung der Methodik für Zulassungsverfahren für Freisetzungen von gentechnisch modifizierten Organismen und befasst sich mit der (Weiter-)Entwicklung weiterer eigener Methoden (zu den Themenbereichen Berichtspflichten gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, Inhalte und angewandte Methoden von Pflege- und Entwicklungsplänen von Naturschutzgroßprojekten, Methoden zur Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzgroßprojekten).

In den Bereichen Artenschutz, NATURA 2000, Gentechnikrechtliche Zulassungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt das BfN Aufgaben, für die sowohl

nationale als auch europarechtliche bzw. internationale Regelwerke gelten, die allerdings nach Angaben des BfN selten ausreichend konkret, verbindlich, standardisiert und wissenschaftlich angemessen sind. Das BfN beschäftigt sich daher in seinen Forschungsvorhaben auch mit der Weiterentwicklung, Harmonisierung und Konkretisierung dieser Richtlinien.

Das BfN bietet auch Dienstleistungen für Dritte an, vor allem im Bereich des Artenschutzvollzuges. Sie bestehen im Wesentlichen in der sachgerechten Bearbeitung von eingehenden Anträgen auf Erteilung der diversen CITES-Dokumente (Einfuhr-, Ausfuhr- und Wiederausfuhrgenehmigungen und –bescheinigungen, Erteilung von Befreiungen von den Besitz- und/oder Vermarktungsverboten des Bundesnaturschutzgesetzes). Im Rahmen der Initiative BundOnline 2005 der Bundesregierung hat das BfN im Berichtszeitraum ein Verfahren mit dem Namen „CITES-online“ zur elektronischen Antragstellung als „Leuchtturmprojekt“ der Bundesregierung bis zur Praxisreife entwickelt und eingeführt.

Mit rund 120.000 Medieneinheiten und über 900 Fachzeitschriften ist die wissenschaftliche Bibliothek des BfN in den drei Einrichtungen Bonn, Leipzig und Vilm nach eigenen Angaben eine der größten Naturschutzbibliotheken Europas. Das gesamte Literaturspektrum (Aufsätze aus Fachzeitschriften, Monographien, digitale Medien u. a.) wird von der Dokumentationsstelle inhaltlich ausgewertet. Die Literaturzitate werden in einer Datenbank (DNL-online), die ständig aktualisiert wird, internen und externen Nutzern online zur Verfügung gestellt; sie enthält zurzeit über 130.000 Datensätze. Darüber hinaus hat das BfN in verschiedenen Naturschutz-Informationssystemen Daten und Informationen gebündelt, verknüpft und aufbereitet sowie verschiedene Fachinformationsangebote ins Netz gestellt.

Einen Beirat für die Nutzer von Dienstleistungen des BfN gibt es nicht, doch sind Nutzer im Beirat „Artenschutz für den Bereich der Ein- und Ausfuhr“ vertreten. Nutzerumfragen führt das BfN normalerweise nicht durch, aber die Internationale Naturschutzakademie fragt mittels Fragebogen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an ihren Veranstaltungen die Zufriedenheit ab.

Schließlich stellt das BfN in zunehmendem Maße sein Dienstleistungsangebot Behörden und Naturschutzverbänden in anderen europäischen Staaten zur Verfügung. So wurden Twinning-Projekte mit der Türkei und Malta, ein EU-Ost-Trainingspro-

gramm und Fachtagungen im Rahmen der European Green Belt Initiative durchgeführt. Auch hat das BfN die fachliche Beratung im Rahmen des INTERREG IIIB-Projektes „Grünes Band – Schutz und Inwertsetzung der Landschaften entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs“ übernommen.

c) Aus- und Weiterbildungsangebote

Eine weitere Dienstleistung des BfN besteht im regelmäßigen Angebot von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für externe Adressaten. Im Durchschnitt hat das BfN von 2004 bis 2006 jährlich 72 Veranstaltungen angeboten.

Insbesondere die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) bietet für Teilnehmer aus dem In- und Ausland (Hauptnutzer: Universitäten, Fachhochschulen, Verbände, Behörden, Firmen etc.) Training und Beratung bei der Umsetzung internationaler Konventionen auf dem Gebiet des Naturschutzes, Seminare vorrangig für mittel- und osteuropäische Staaten und Länder der GUS für den Aufbau eigener Kapazitäten im Naturschutz, Fortbildungen für im Bereich Großschutzgebiete tätige deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fortbildungen zu verschiedenen Themen für weitere Interessenten an. Insbesondere werden für die Fortbildungen Gebiete gewählt, auf denen ein bundesweites Angebot sinnvoll ist oder auf denen das BfN Entwicklungsleistungen im Vorfeld erbracht und deshalb ein besonderes Interesse an der Verbreitung bestimmter Techniken und Methoden hat.

Die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm führt jährlich rund 75 Seminare durch, von denen ca. 55 vom BfN selbst veranstaltet werden. Alle Fortbildungsseminare an der INA werden von den Teilnehmenden am Ende mündlich und schriftlich evaluiert. Während der Seminare werden häufig Zwischenevaluierungen durchgeführt, um noch kurzfristig Kurskorrekturen vornehmen zu können. Darüber hinaus dienen Zusammenfassungen am Ende jeden Tages oder zu Beginn des nächsten Tages der Ergebnissicherung.

Weitere Ausbildungsveranstaltungen des BfN – neben der schon erwähnten Ausbildung von Landespflege- und Agrarreferendaren – waren im Jahr 2006 Trainingsworkshops zur Entwicklung von Naturerlebnisprodukten für Vertreterinnen und Vertreter aus Tourismus, Schutzgebietsverwaltung etc. sowie Fortbildungen für russische Schutzgebietsmanager.

Auf dem Gebiet des internationalen Artenschutzes beteiligt sich das BfN seit langem regelmäßig an der Schulung von Zollbeamten im Rahmen der Ausbildung der Zolltechnischen Lehr- und Prüfanstalt Frankfurt am Main. Darüber hinaus hat das BfN im Berichtszeitraum vor allem auf dem Gebiet des internationalen Artenschutzes und des Artenschutzvollzugs verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche in- und ausländische Interessentengruppen angeboten.

d) Qualitätssicherung

Der aktuelle Stand von wissenschaftlichen und technischen Standards der Methoden, Indikatoren und Techniken wird vom BfN durch fachliche Abstimmung mit Experten im In- und Ausland sichergestellt. Im Bereich Methoden und Kriterien für die Erstellung Roter Listen besitzt das BfN nach eigener Darstellung in Deutschland z. B. die Konzeptions- und Meinungsführerschaft, d. h. es setzt den Standard in dem Bereich – in Abstimmung mit externen Experten – selbst. So wurde das Kriteriensystem zur Gefährdungsanalyse auf der Basis eigener Erkenntnisse, einer umfangreichen Auswertung einschlägiger nationaler und internationaler Literatur sowie von intensiven Kontakten mit externen Fachleuten weiterentwickelt und in einer Reihe von Bundesländern erfolgreich getestet. Auch bei der Entwicklung von Konzepten für Biodiversitäts-Indikatoren und Biodiversitätsmonitoringsprogramme sowie bei der Entwicklung von Monitoringmethoden arbeitet das BfN mit externen Forschungsstellen und Expertengremien zusammen, auch auf europäischer Ebene (z. B. mit der Europäischen Arbeitsgruppe GMO-Monitoring, der Europäischen Expertengruppe zum Biodiversitätsmonitoring oder der European Environment Observation [Monitoring], Balance and Prognosis Community).

Umfassende Literaturrecherchen und die Auswertung aktueller Datenbanken sichern nach Angaben des BfN außerdem den „state of the art“. Die kontinuierliche, systematische Auswertung wissenschaftlicher Publikationen nimmt die Abteilung Z 2 „Zentrale Informationsdienste“ vor. Das Spektrum der auszuwertenden Literatur umfasst alle fachlich relevanten nationalen sowie zahlreiche internationale Publikationen im Kernbereich des Naturschutz sowie in den naturschutzrelevanten Fachdisziplinen (Biologie, Geographie, Landeskunde, Recht, Geisteswissenschaften).

Zur Sicherung guter Politikberatung dienen das BMU/BfN-Jahresplanungsgespräch, das BMU-Abteilungsleitergespräch, die persönliche Rücksprache des BfN-Präsidenten-

ten bei der BMU-Hausleitung sowie BMU-Strategiegespräche unter Einbeziehung des BfN. Als Parameter für eine gute Politikberatung nennt das BfN eine vollständige und aktuelle Informationsrecherche, einen logisch strukturierten und verständlichen Aufbau, Realitätsnähe, Risikoabschätzung und problemlösungsorientierte Entscheidungsvorschläge.

e) Öffentlichkeitsarbeit

Die Dienstleistungsaufgaben und deren Arbeitsergebnisse stellt das BfN der breiten Öffentlichkeit durch „klassische“ Öffentlichkeitsarbeit vor, d.h. durch Verteilen von Informationsmaterialien in Form von Broschüren, Flyern, Postern, Plakaten, CDs und DVDs, Erstellung und Verleihung von Wanderausstellungen, Teilnahme an Messen und Ausstellungen mit eigenen Ständen, Durchführung von Kampagnen (z. B. Naturathlon für natur- und sportinteressierte Menschen) und Projekten sowie durch Sonderbeilagen zu einer Tageszeitung. Außerdem werden Pressemitteilungen zu Fachthemen herausgegeben, Pressegespräche geführt sowie Interviews in Rundfunk und Fernsehen gegeben. Auf der Insel Vilm wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Presseseminare durchgeführt, um Verständnis und Interesse für die Fachthemen des BfN zu wecken. Zur Vermittlung von Naturschutzinhalten halten darüber hinaus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN national und international Vorträge und treten gezielt auch bei Veranstaltungen auf, die z. B. von Naturnutzern ausgerichtet werden.

Des Weiteren spielen die Informationsangebote im Internet eine wachsende Rolle bei der Vorstellung der Dienstleistungsaufgaben in der breiteren Öffentlichkeit. Um hier hohe Qualitätskriterien erfüllen zu können, hat das BfN ein Internet-Redaktionssystem (typo3) eingeführt, um über 2.000 Seiten und über 10.000 Dateien pflegen zu können. Bei den Internetangeboten ist zwischen der zentralen Plattform auf der Homepage des BfN und den fachspezifischen Angeboten für spezifische Adressaten (z. B. das Bildungsprojekt „Naturdetektive“ für Kinder und Jugendliche sowie Schulklassen und Lehrer) oder mit sehr spezifischen Funktionalitäten zu unterscheiden.

Die gesamte Vorstellung der Dienstleistungsaufgaben und –arbeitsergebnisse erfolgt zielgruppenspezifisch. Ein besonders wichtiger Adressat sind die ehrenamtlichen Naturschutzverbände, die durch die Arbeitsergebnisse des BfN in die Lage versetzt werden sollen, Maßnahmen vor Ort zu kommunizieren und umzusetzen. Außerdem

gibt es im Bereich des Artenschutzvollzuges Projekte, die sich an die breitere Öffentlichkeit, wie z. B. Fernreisende, wenden. Weitere Adressaten sind die Vollzugsbehörden in den Ländern, Planungsträger, Planungsbüros und Hochschulen.

A.IV. Künftige Entwicklung

In den Jahren 2007 und 2008 wird die inhaltliche Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Biologischen Vielfalt in Bonn von zentraler Bedeutung sein. Eine stärkere Betonung wird auch das Themenfeld „Biologische Vielfalt und Klimawandel“ erfahren.

Im Einzelnen erwartet das BfN folgende künftige Entwicklungen:

- Die Abteilung I 1: Ökologie und Schutz von Fauna und Flora wird sich künftig verstärkt der Aus- und Bewertung von Daten der verschiedenen Monitoringprogramme (z. B. des GVO-Monitorings) zuwenden sowie die Entwicklung von naturschutzfachlichen Indikatoren vorantreiben. Im Bereich des Artenschutzes wird an der Fortschreibung und konzeptionellen Verbesserung der Roten Listen auf Bundesebene gearbeitet, die Umsetzung der FFH-Richtlinie konzeptionell begleitet und die Entwicklung von Konzepten und Standards zur nachhaltigen Nutzung weitergeführt. Das Thema Klimawandel wird sich nach Einschätzung des BfN künftig verstärkt auf die Arbeit der Abteilung auswirken.
- Die Abteilung I 2: Biotopschutz und Landschaftsökologie wird ihre internationalen Themen weiter bearbeiten, weiterhin die Länder im Hinblick auf die Erstellung von Gesamtkonzepten für das Schutzgebietsnetz (inkl. des länderübergreifenden Biotopverbundes) unterstützen und in zunehmendem Maße auf dem Themenfeld NATURA 2000 / Berichtspflichten tätig werden. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Fortentwicklung und Anpassung von Biotopmanagementstrategien vor dem Hintergrund des gravierenden Landschaftswandels und der Klimaänderungen bilden. Auch erfordert die Beratung für das BMU wachsenden Zeitaufwand.
- Die Abteilung I 3: Insel Vilm sieht künftig aufgrund der gestiegenen Anzahl von Eingriffen im Meer (u. a. durch Offshore-Windkraftnutzung, Sand- und Kiesabbau, Fischerei, Erdgas/Öl, Pipelines) einen steigenden Bedarf an naturschutzfachlichen Stellungnahmen. Im Rahmen von OSPAR und der CBD zeichne sich zudem der Schutz der Hohen See (Meeresgebiete außerhalb von Hoheitsgewässern und der Ausschließlichen Wirtschaftszone) als zunehmend wichtiger Aufgabenbereich ab.

Im Arbeitsfeld Biologische Vielfalt werden neue naturschutz- und entwicklungspolitisch relevante Themen im CBD-Prozess bearbeitet werden, z. B. „biofuels“, „emerging diseases“, Bewertung ökosystemarer Dienstleistungen, Finanzierung von Schutzgebieten, genetische Ressourcen der Tiefsee, internationales Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Vorteilsausgleich (access and benefit sharing). Im Zusammenhang mit der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2008 in Bonn sind Aufgaben als „lead country“ für die gesamte EU zu leisten. Der wissenschaftliche Beratungsbedarf zur Vernetzung mit anderen internationalen Konventionen, insbesondere der Klimarahmenkonvention, wird künftig noch stark ansteigen. Die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm sieht – als Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Memorandum of Understanding on Capacity Building for the CBD – einen Schwerpunkt in der Organisation von Trainingsveranstaltungen zu relevanten Themen des CBD-Prozesses.

- In der Abteilung II 1: Natur und Gesellschaft wird dringender F+E-Bedarf z. B. in der Weiterentwicklung geeigneter Indikatoren zur Bewertung der Effektivität der EU-Förderung (Agrar- und Strukturpolitik) und eines vergleichenden Politikberatungsansatzes gesehen, der auf die Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten eingeht. Der Ausbau der mitgliedstaatenübergreifenden Zusammenarbeit sei in diesem Feld vordringlich. Des Weiteren sind infolge der Föderalismusreform, die im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege eine konkurrierende Gesetzgebung des Bundes mit Abweichungsrechten der Länder vorsieht, zahlreiche Fragen verfassungsrechtlicher und einfachgesetzlicher Art zu bearbeiten. Da die Gesetzgebung nach wie vor eine der wichtigsten politischen Steuerungsmöglichkeiten des Bundes im Naturschutz bleiben wird, besteht nach Auffassung des BfN insbesondere im Rahmen der Erarbeitung eines Umweltgesetzbuches eine Hauptaufgabe in der Weiterentwicklung des Rechts mit dem Ziel einer Verbesserung der Naturverträglichkeit seines Instrumentariums bzw. der Änderung schädlicher Vorgaben. Für die internationale Naturschutzzusammenarbeit wird es immer wichtiger, die Vernetzung mit internationalen Partnern zu stärken und zur Weiterentwicklung und Umsetzung internationaler Umweltabkommen beizutragen. Dabei werden Forschung und Entwicklung noch stärker miteinander verknüpft werden.
- In der Abteilung II 2: Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung werden sich künftig der weiteren naturverträglichen Ausrichtung der EU-Agrarpolitik zuwenden. Dabei ist die Entwicklung von verbindlichen Mindeststandards für die Landnutzung als baseline Voraussetzung, um die Weiterentwicklung der Honorie-

rung besonderer Leistungen für Natur und Biodiversität zu ermöglichen. Die Abteilung geht davon aus, dass die Akzeptanz und Finanzierungsmöglichkeit für isolierte/segregative Naturschutzansätze weiter abnehmen und insbesondere die Themen naturverträgliche Landnutzung und Biomasseerzeugung an Bedeutung zunehmen werden; dies erfordere integrative Lösungsansätze für Minderungs- bzw. Anpassungsstrategien und einen erhöhten unmittelbaren Politikberatungsbedarf bei stärkerer Internationalisierung. Im Arbeitsfeld Binnengewässer, Auenökosysteme und Wasserhaushalt sollen die Arbeiten an den Grundlagen für ein bundesweites Auenprogramm in mehreren Forschungsprojekten fortgesetzt werden. Zudem sollen künftig verstärkt die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt sowie die dadurch bedingten Risiken und Chancen für den Erhalt der Biodiversität untersucht werden. Im Bereich der Gentechnik wird die Entwicklung und Implementation von Standards auf nationaler und internationaler Ebene als wichtiger Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Jahre gesehen. Außerdem werden Entwicklungen in den Gebieten transgene Pharmapflanzen und transgene Pflanzen für die industrielle Rohstoffproduktion sowie für die Energiepflanzengewinnung und die gentechnische Veränderung von Tieren neue Fragen in der Risikobewertung aufwerfen, die in Zukunft vom BfN verstärkt bearbeitet werden sollen. Zur Gewährleistung einer ökologischen und ökonomischen Koexistenz von landwirtschaftlicher Produktion mit und ohne gentechnisch veränderte Pflanzen sieht das BfN eine weiterhin wichtige Aufgabe, sich pflanzenartspezifisch an der Erarbeitung von Vorschlägen für Abstandsregelungen zu beteiligen.

- In der Abteilung II 3: Landschaftsplanung und –gestaltung (Außenstelle Leipzig) ist nach Ansicht des BfN weiterhin eine umsetzungs- und anwendungsorientierte Ausrichtung der Forschungsleistungen im Bereich der Landschaftsplanung notwendig, insbesondere aufgrund der bundesweiten Nachfrage nach anwendungsbezogenem Wissen. Als künftige Entwicklungen der Inhalte des Arbeitsfeldes Landschaftsplanung sind die Themen Naturschutz in der Stadt, das Verhältnis zur räumlichen Planung, der Abgleich und die fachliche Weiterentwicklung im Hinblick auf europarechtliche Instrumente (SUP-, UVP-, FFH-, Umwelthaftungs-Richtlinie) sowie das Verhältnis von Naturschutz zum Ausbau erneuerbarer Energien im nationalen, europäischen und internationalen Kontext zu erwarten. Auch werden die Netzwerkbildung, die Kommunikation und der Einsatz neuer Technologien/Medien (Interaktivität, Geografische Informationssysteme, 3D-Visualisierungen) im Bereich Landschaftsplanung zunehmend wichtiger, um die Fülle an Daten, Ergebnissen

und Informationen gezielt fachlich auswerten und nutzen zu können (Wissensmanagement).

- Im Zentralbereich wird auch künftig weiter steigenden Anforderungen an die Verfügbarkeit und Sicherheit der IT Rechnung getragen werden müssen. Die Bibliothek sieht eine verstärkte Ablösung der Printzeitschriften durch E-Journals sowie von Loseblattsammlungen und statistischen Publikationen durch E-Publikationen auf sich zukommen.

Neben diesen Themen wird das BfN auf dem Gebiet des Schutzes des Nationalen Naturerbes ein Konzept der Querschnittsevaluierung von Schutzgebieten entwickeln sowie mittel- und langfristig die Verantwortung übernehmen müssen, die hohen naturschutzfachlichen Wertigkeiten der übertragenen Gebiete dauerhaft zu gewährleisten.

Es ist geplant, die internationale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung von Programmen weiter zu vertiefen und dauerhaft weiter zu institutionalisieren. Dabei verfolgt das BfN folgende Ziele:

- Stärkere Unterstützung und Ausbau multilateraler Konventionen zum Schutz der europäischen und globalen Biodiversität;
- Weiterentwicklung internationaler Regelwerke im Naturschutz;
- Ausbau der BfN-Außenstelle Insel Vilm als europäischer und globaler Knotenpunkt der Wissenschaftsgemeinde zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt;
- Entwicklung naturverträglicher Landnutzungskonzepte;
- Entwicklung und Etablierung regionaler Wertschöpfungspotentiale zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Armutsbekämpfung.

Auf dem Gebiet der Dienstleistungen ist das BfN bestrebt, neue Nutzergruppen für sein Dienstleistungsangebot zu erschließen (z. B. den Gesundheitsbereich) und das bestehende Angebot für spezifische Nutzergruppen auszubauen. Auch wird geplant, das Dienstleistungsangebot für Nutzergruppen auszubauen, die geschützte Arten zu Handels- oder zu Forschungszwecken ein- oder ausführen wollen. Als neues Angebot für Antragsteller, die die Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) beantragen, wird im BfN gegenwärtig die Bereitstellung von geographischen Informationen zur Vorbereitung der Antragstellung über WebGIS entwickelt. Im Ser-

vice FloraWeb soll eine stärkere Einbeziehung und Beteiligung der thematisch angesprochenen Fachwelt durch Forensysteme und Community-Werkzeuge erfolgen.

B. Bewertung

B.I. Zu den Aufgaben und zur wissenschaftlichen Bedeutung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erfüllt wichtige Aufgaben auf dem Gebiet des Naturschutzes. Es hat für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine große Bedeutung als Ratgeber, Dienstleister, Vertreter in nationalen und internationalen Gremien sowie als Einrichtung, die Verpflichtungen im Rahmen internationaler Abkommen übernimmt. Des Weiteren spielt es eine bedeutende Vermittlungsrolle zwischen unterschiedlichen Interessensträgern auf dem Gebiet des Naturschutzes – wie Länderbehörden, Naturschutzverbänden, Non Governmental Organizations –, indem es Foren schafft, zwischen unterschiedlichen Akteuren vermittelt und ihre Tätigkeiten koordiniert und Informationsgrundlagen bereitstellt. Da das Thema Naturschutz in weiten Teilen der Bevölkerung Beachtung findet, kommt dem BfN überdies auch eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Bevölkerung und Politik zu.

Eigene Forschung spielt im Arbeitsprogramm des BfN nur eine sehr untergeordnete Rolle; das notwendige Know-how für seine Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben versucht es im Wesentlichen über extramurale Forschungsprojekte, die es in Auftrag gibt und begleitet, und die Auswertung von Fachliteratur zu gewinnen. Dass das BfN nur in sehr geringem Maße eigene Forschung betreibt, geht auf eine Entscheidung des BMU zurück, das die Vorgängereinrichtung im Jahr 1993 von einer Bundesforschungseinrichtung auf dem Wege einer Neugründung in ein Bundesamt mit einem deutlich höheren Anteil an Vollzugsaufgaben verwandelt hat.

Die Vorgängereinrichtung, die Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), hatte eine besondere Rolle in der Bundesrepublik Deutschland gespielt. Forschung auf dem Gebiet des Naturschutzes war in Deutschland bis ca. Anfang der neunziger Jahre eher randständig. Als angewandte, interdisziplinäre Forschungsrichtung war sie lange Zeit für die grundlagenforschungs- und disziplinenorientierten Universitäten wenig interessant. Stattdessen nahmen außeruniversitäre Institutionen wie die BFANL eine Vorreiterrolle in der Naturschutzforschung ein.³⁶ Diese Situation hat sich vor ca. zwanzig Jahren geändert: Die Naturschutzforschung gewann auch an mehreren Universitäten (z. B. Göttingen, Marburg, Greifswald) an Be-

³⁶ Ca. ein Drittel der gesamten Tätigkeiten der BFANL entfiel Anfang der neunziger Jahre auf eigene Forschung. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Umweltforschung in Deutschland, Bd. II, Köln 1994, S. 271.

deutung. Im Hinblick auf den Stellenwert eigener Forschung trat bei der BFANL eine gegenläufige Entwicklung ein. Nach der Zusammenlegung der BFANL mit Teilen anderer Bundesämter und der Neugründung des BfN im Jahr 1993 wurde der Anteil an eigener Forschung und Entwicklung erheblich reduziert. Der Wissenschaftsrat hatte bereits Mitte der neunziger Jahre im Rahmen seiner Erhebung zur Umweltforschung in Deutschland das neu gegründete BfN besucht und in einer kurzen Stellungnahme seiner Sorge über die Zurückdrängung der Forschungsaufgaben in der Einrichtung Ausdruck verliehen.³⁷

Im Arbeitsprogramm des BfN dominieren seit 1993 die Dienstleistungen, Vollzugs- und Beratungsaufgaben, der Anteil an eigener Forschung beträgt nur noch 4 %. Selbst wenn man berücksichtigt, dass eigene Forschung zum Teil durch Beauftragung Externer (extramurale Forschung) ersetzt werden kann, bleibt festzuhalten, dass der Anteil an eigener Forschung und Entwicklung im BfN heute in jedem Fall deutlich zu gering ist, um die Beratungs- und Vollzugsaufgaben dauerhaft kompetent erfüllen zu können.

Das Know-how der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN basiert im Wesentlichen auf ihrer Hochschulausbildung, ihrer Teilnahme an wissenschaftlicher Projektbegleitung, dem Analysieren und Interpretieren von wissenschaftlichen Ergebnissen sowie auf Fortbildungsmaßnahmen. Je länger der Hochschulabschluss und damit die eigene aktive Teilnahme an Forschung und Entwicklung her ist, desto mehr droht das Know-how der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN zu schwinden. Daher wird dringend empfohlen, den Forschungsanteil im Arbeitsprogramm des BfN zu erhöhen und den wissenschaftlich Tätigen mehr Freiraum für eigene Forschung und Entwicklung zu geben.

B.II. Zu den Arbeitsschwerpunkten

II.1. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Abteilungen und Fachgebiete

Die Arbeiten der einzelnen Organisationseinheiten des BfN sind weitgehend miteinander vernetzt, oft fachgebiets- und fachbereichsübergreifend. Die folgende Bewertung zentraler Arbeitsfelder orientiert sich daran.

³⁷ Ebd., S. 270-276, hier: 275..

Rote Listen, Monitoring und Indikatoren: Instrumente zur Erfassung und Bewertung von Veränderungen der Natur (beteiligte Fachgebiete: I.1.1 Zoologischer Artenschutz, I.1.2 Botanischer Artenschutz, I.1.3 Monitoring, I.2.1 Biotopschutz und Biotop-Management sowie 1.2.2 FFH-Richtlinie/NATURA 2000)

Die Arbeiten in diesem Arbeitsschwerpunkt, in dem Instrumente und Methoden zur Erfassung und Bewertung von Veränderungen der Natur – wie z. B. Kriterien und Indikatoren für die Roten Listen gefährdeter Biotoptypen oder ein Biodiversitätsmonitoring – entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, stellen eine qualitativ gute, fachlich gut abgesicherte Grundlage zu wissenschaftlich interessanten Themen dar. Dabei handelt es sich weitgehend nicht um originäre Forschung, sondern um die Sammlung und Speicherung von Daten, die teils von ehrenamtlichen Helfern, teils von Experten erhoben werden. Das BfN hat diese Daten in sinnvoll organisierte Informationssysteme eingespeist und kann dadurch auf eine gute Datenlage für seine Arbeit zurückgreifen. Es nutzt die Daten zum Beispiel für die Entwicklung von Naturschutzkonzepten, um eine Weiterentwicklung des Naturschutzgesetzes vorzubereiten, oder für die Mitarbeit an EU-Indikatoren für Biodiversität.

Bedauerlich ist, dass das BfN die in diesem Themenschwerpunkt gesammelten Daten nicht mit den Umweltparametern oder Datensammlungen anderer Einrichtungen (z. B. des UBA) kombiniert und sie nicht für Forschungszwecke benutzt. Dem BfN wird empfohlen, seine diesbezüglichen Daten mit zusätzlichen Umweltparametern aus anderen Datensammlungen zu kombinieren, um damit weitergehende eigene oder extramurale Forschung zu ermöglichen. Dies geschieht in Ansätzen bereits durch Verwendung von Klimadaten des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, sollte aber auch auf anderen Gebieten stärker ausgebaut werden.

Die schwierige Aufgabe, Indikatoren für die Nachhaltigkeit zu finden, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem notwendigen Problembewusstsein kompetent bearbeitet.

Strategien des Biotopschutzes – neuartige Managementverfahren und ökologische Netzwerke (beteiligte Fachgebiete: I.2.1. Biotopschutz und Biotop-Management; I.2.2. FFH-Richtlinie/Natura 2000)

Ausgehend von den Erkenntnissen über gefährdete Biotoptypen versucht das BfN in diesem Schwerpunkt, mit Hilfe von Biotopverbänden, der Nutzung von Wildnisgebiete-

ten, des Einsatzes moderner Managementstrategien, neuer landschaftlicher Leitbilder und Ziele sowie der Verbesserung rechtlicher und fachlicher Grundlagen eine konsistente Strategie für den Biotopschutz zu entwickeln. Diese Arbeiten werden mit hohem Einsatz durchgeführt, doch werden konzeptionelle Ansätze der aktuellen ökosystemaren Forschung (z. B. zur Elastizität und Resilienz von Ökosystemen) nicht berücksichtigt.

Artenschutz (beteiligte Fachgebiete: I.1.1. Zoologischer Artenschutz; I.1.2 Botanischer Artenschutz)

Auf dem Gebiet des Artenschutzes ist das BfN zurzeit vor allem mit Änderungsvorschlägen für die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie mit der Ausgestaltung und Umsetzung gesetzlicher und völkerrechtlicher Grundlagen aus naturschutzfachlicher Sicht befasst. Hierfür werden Fachinstrumente und Informationssysteme aufgebaut und weiterentwickelt. Das BfN bemüht sich, dem Rückbau der Naturschutzkompetenz in den Ländern entgegenzuwirken; es entwickelt und vermittelt Lösungsansätze. Neben klassischen Aufgaben des Naturschutzes werden als neue Themen „Großraubtiere in Deutschland“, „gebietsfremde Arten“, „Analyse der Gefährdungsursachen“ und „Klimawandel“ bearbeitet. Als wichtige Funktion ist die Mittlerrolle des BfN hervorzuheben, das jährlich Treffen mit Vertretern von Non-Governmental Organizations (NGOs), Jäger- und Bauernverbänden durchführt und auf der Basis seiner Daten und der Rechtsgrundlage nach geeigneten Lösungswegen sucht.

Landschaftsplanerische Methoden zur Abstimmung von Raumannsprüchen (beteiligte Fachgebiete: II.3.1. Landschaftsplanung und –gestaltung, II.3.2 Eingriffsregelung, Verkehrswegeplanung)

Das Fachgebiet „Landschaftsplanung und –gestaltung“ (Außenstelle Leipzig) erbringt anerkannte Leistungen mit hohem Praxisbezug. Die Arbeiten zeichnen sich durch Kompetenz und Sorgfalt aus. Das Fachgebiet ist auf methodischem und instrumentellem Gebiet tätig: Es entwickelt Methoden (wie z. B. ein Früherkennungssystem Straße), unterstützt die Einführung neuer Methoden, betreibt instrumentelle Weiterentwicklung zur Anpassung an gesellschaftliche Notwendigkeiten und betreibt Qualitätssicherung zur Absicherung von Methoden.

Erfreulich sind die internationalen Aktivitäten des Fachgebiets, das einen verstärkten internationalen Wissenstransfer und –austausch mit der Russischen Föderation und

Südkorea betreibt sowie Beiträge zur Entwicklung von Methoden zur Vermeidung und Folgenbewältigung (z. B. Europäische Union, „Biodiversity Offsets Program“) leistet.

Positiv hervorzuheben ist außerdem die Entwicklung von „best practice“-Standards durch Veranstalten von Fachgesprächen zur Landschaftsplanung; hierfür wurde z. B. ein F+E-Projekt zur Entwicklung eines interaktiven Landschaftsplans in Auftrag gegeben, der aus Modulen besteht, die die Anwender je nach ihren Erfordernissen kombinieren können. Die Ergebnisse dieses Projekts wurden vom BfN im Rahmen eines E+E-Projekts in der Praxis erprobt.

Integrativer Gewässer- und Auenschutz (Fachgebiet II.2.2 Binnengewässer, Auen-ökosysteme und Wasserhaushalt)

Auf dem Gebiet des integrativen Gewässer- und Auenschutzes leistet das BfN kompetente Arbeit. Es betreibt auf diesem Gebiet Politikberatung, befasst sich mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie von Natura 2000 und bereitet die Entwicklung eines Nationalen Auenprogramms durch Vergabe von extramuralen Forschungsprojekten vor. In einem praktisch relevanten Projekt werden im Rahmen zweier vom BfN betreuten Naturschutzgroßprojekte Deiche zurückversetzt, um naturnahe Auenbiotope zurück zu gewinnen und einen Beitrag zum naturverträglichen Hochwasserschutz zu leisten; hier werden gleichzeitig Biotope und ein effektiver Hochwasserschutz geschaffen.

Allerdings fehlen dem BfN einheitliche Ökosystem- bzw. Vegetationsdaten, um Auen hinreichend zu bewerten. Eine Vegetationskartierung würde erlauben, den Zustand von Auengebieten zu bewerten und die Wirkung von Schutzmaßnahmen bzw. von Hochwassern zu messen. Dem BfN wird empfohlen, eine solche Kartierung der Auenvegetation vorzunehmen.

Fachinformationen für den Naturschutz (Fachgebiet Z 2.1 Naturschutzinformation, Geoinformation, Z 2.2 Informationstechnik, Benutzerbetreuung, Z 2.3 Literaturdokumentation, -information, Bibliotheken, Schriftleitung)

Das Bereitstellen von Fachinformationen für den Naturschutz ist eine wichtige Dienstleistung des BfN; auf seiner Homepage stellt es viele seiner Datenbanken für

die Öffentlichkeit zur Einsicht bereit und leistet damit wichtige und informative Beiträge zu den Naturschutzaktivitäten in Deutschland.

LANIS-Bund (Landschafts- und Naturschutzinformationssystem des BfN), das Landschafts- und Naturschutzinformationssystem des BfN, ist allerdings nicht generell für die öffentliche Nutzung zugänglich; es gibt auf der Homepage des BfN keine Möglichkeit des Zugriffs auf LANIS-Bund. Das Informationssystem stellt für das BfN eine wichtige Basis für seine Politikberatung mit großem Potenzial für Weiterentwicklungen auch für andere Arbeitsgebiete dar. LANIS-Bund, das Recherchen nach Fach-, Raum- und Zeitbezug ermöglicht, kann als beeindruckende DV-technische Leistung bezeichnet werden, da es die disparaten Datenbanken und Informationssysteme des BfN vereinheitlicht und nutzbar macht sowie externe Referenzdaten einbezieht. LANIS-Bund wird auch dafür eingesetzt, Geoinformationsdaten für den Naturschutz bereitzustellen sowie Rechercheergebnisse bildlich darzustellen.

Seine Kompetenzen für den Aufbau von Informationssystemen bringt das BfN auf europäischer Ebene ein, indem es zum Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur INSPIRE beiträgt.

Die Arbeiten der Abteilung sind insgesamt zielführend, das Datenmanagement wird gut beherrscht.

Wissenschaftliche Grundlagen zur Umsetzung der EU-Naturschutz-Richtlinien / NATURA 2000 (Fachgebiete I 1.1. Zoologischer Artenschutz, I 1.2 Botanischer Artenschutz, 1.3 Monitoring, I 2.2 FFH-Richtlinie/NATURA 2000, II 3.2 Eingriffsregelung, Verkehrswegeplanung)

Anhand der Arbeiten zur Umsetzung der EU-Naturschutz-Richtlinien zeigen sich die Fähigkeiten des BfN zur Vermittlung zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Interessen: Es koordiniert sieben Bund-Länder-Arbeitskreise und eine Lenkungsgruppe bei der Erarbeitung von Konzepten für das von der EU vorgeschriebene Monitoring und die Berichtspflicht sowie zur Standardisierung des Bewertungsverfahrens in Bezug auf die Arten und Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten. Hier wird das BfN noch erhebliche Arbeit zu leisten haben, um die Interessen der einzelnen Länder und die des Bundes zu harmonisieren; es sollte seine Kompetenzen hierfür voll ausschöpfen.

Auf dem Gebiet EU-Naturschutz-Richtlinien / Natura 2000 kooperiert das BfN mit dem Umweltbundesamt Wien sowie der Bundeswaldinventur und hat Twinning-Projekte mit der Türkei und Malta zum Aufbau eigener Kapazitäten in diesen Ländern begonnen; die von den Bund-Länder-Arbeitskreisen entworfenen Konzepte haben außerdem zur Erarbeitung eines Monitoringkonzepts für Griechenland und eines Guidance Document für die ETC in Paris geführt. Dass die Kompetenz der mit dieser Koordination des Monitoring befassten Mitarbeiter des BfN auch außerhalb Deutschlands anerkannt ist, zeigt sich daran, dass sie wiederholt zu Vorträgen im europäischen Ausland eingeladen werden, um ihre Ergebnisse vorzutragen.

In seinen Arbeiten zur dauerhaften Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000, für die vom Bundesnaturschutzgesetz FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorgeschrieben wird, befasst sich das BfN mit der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Methoden zur Prognose der Wirkung schädigender Einflüsse, hat mehrere methodische und inhaltliche Leitfäden herausgegeben, Fachdatenbanken aufgebaut und Fachkonventionen herbeigeführt (zu Lärmwirkungen oder der Erheblichkeit von Lebensraumverlusten).

Die genannten Arbeiten dieses Themenschwerpunkts haben im Arbeitsprogramm des BfN eine hohe Priorität. Sie sind in Bezug auf die wissenschaftliche Methodik sehr anspruchsvoll und werden mit großer Fachkompetenz durchgeführt. Die vom BfN hierfür aufgebauten Fachdatenbanken wären gut dafür geeignet, auswertende und prognostizierende Forschung im Hause zu betreiben. Da die globalen Klimaänderungen eine zunehmende Herausforderung auf methodischem Gebiet darstellen – die Simulations- und Prognosewerkzeuge müssen entsprechend angepasst und dynamisiert werden –, sollte dieser Themenschwerpunkt zusätzliche personelle Kapazitäten erhalten, die gegebenenfalls durch Einwerbung eigener Drittmittel finanziert werden könnten.

Integrativer Naturschutz im Agrar- und Waldbereich (Fachgebiet II 2.1 Agrar- und Waldbereich)

In dem Projekt „Naturschutz im ökologischen Landbau“ setzt sich das BfN mit Fragen der Wirkungen und Defizite des ökologischen Landbaus sowie mit der Möglichkeit auseinander, Naturschutzmaßnahmen zu integrieren. Hierfür wurden ein E+E- und ein F+E-Vorhaben initiiert. Beide Projekte sind mittel- bis langfristig angelegt. Der an

sich aktuelle und zielführende Forschungsansatz muss noch weiter verbessert werden, indem auch Daten und Forschungsnehmer aus dem Bereich des konventionellen Landbaus zum Vergleich herangezogen werden.

Weitere Arbeiten befassen sich mit der Etablierung eines globalen Waldschutzgebietsnetzwerks unter der CBD; hier nutzt das BfN das Instrument der F+E-Vorhaben, um von Universitäten die methodischen Ansätze zur Festlegung globaler Schutzprioritäten von Waldgebieten analysieren, vergleichen, bewerten und hinsichtlich ihrer Eignung für ein globales Waldschutzgebietsnetzwerk überprüfen zu lassen sowie verschiedene Finanzierungsmechanismen analysieren zu lassen. Diese Arbeiten sind sinnvoll, gut fundiert und zielführend (globale Bedeutung der Waldökosysteme, Bedeutung der Waldbäume als so genannte „Keystone“-Arten³⁸ für die Erhaltung und Evolution assoziierter Organismen). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen erfolgsorientiert vor. Eine weitere Verstärkung der vorhandenen Kompetenzen für diese Ansätze könnte z. B. durch komplementäre Forschungsprojekte herbeigeführt werden, die von interministeriellen Arbeitsgruppen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie gegebenenfalls auch mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bearbeitet werden könnten.

Begrüßenswert ist das Bestreben des BfN, auf dem Gebiet des integrativen Naturschutzes im Agrar- und Waldbereich eine „gute fachliche Praxis“ zu definieren und zu etablieren. In Zusammenarbeit mit externen Experten hat es in F+E-Vorhaben Kriterienkataloge für Naturschutz und Landwirtschaft sowie für Naturschutz und Forstwirtschaft erstellt. Diese „gute fachliche Praxis“, die zu erarbeiten sinnvoll und zeitgemäß ist, soll die Grundlage für künftige Diskussions- und Gesetzgebungsprozesse bilden.

Naturschutz und Gentechnik (Kompetenzzentrum Gentechnik, beteiligte Mitarbeiter aus den Fachgebieten I 1.3 Monitoring, II 1.1 Recht, Ökonomie und naturverträgliche regionale Entwicklung, II 2.3. Bewertung gentechnisch veränderter Organismen / Gentechnikgesetz)

Auf dem Gebiet der Gentechnik führt das BfN zwei Vorhaben durch, zum einen die Entwicklung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung von Freisetzungsvorhaben mit gen-

³⁸ Keystone-Arten sind Schlüsselarten, die eine besondere Rolle für das Funktionieren einer Lebensgemeinschaft oder eines Lebensraums einnehmen. Ihr Verwinden hat das Aussterben anderer Arten zur Folge. Vgl. <http://www.biodiversitymonitoring.ch/deutsch/service/glossar.php>

technisch veränderten Pflanzen, zum anderen die Harmonisierung des Monitorings gentechnisch veränderter Organismen in den Ländern der EU. Das BfN hat hier zwei für den Naturschutz wichtige, allerdings sehr komplexe Themen gewählt. Während auf dem Gebiet der FFH-Verträglichkeitsprüfungen gute Arbeit begonnen wurde, überfordert die Komplexität des Themas „Harmonisierung des Monitorings gentechnisch veränderter Organismen in der EU“ die mit fünf wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattete Gruppe, die weder eine hinreichende personelle Kapazität noch die wissenschaftliche Kompetenz für dieses diffizile Thema besitzt. Sie sollte sich von dem noch einzusetzenden Wissenschaftlichen Beirat über das weitere Vorgehen beraten lassen.

Das BfN ist in das Genehmigungsverfahren zu experimentellen Freisetzungen und Verfahren zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) einbezogen, d. h. bei allen entsprechenden Vorhaben muss das BfN ins Benehmen gesetzt werden und kann Einwände erheben. Für die Bedeutung des politisch brisanten Themas Gentechnik verfügt das BfN nicht immer in ausreichendem Maße über die notwendige wissenschaftliche Kompetenz. Dem BfN wird daher empfohlen, den künftig einzusetzenden Wissenschaftlichen Beirat (s. u. „Zur Qualitätssicherung“) auch dazu zu nutzen, die wissenschaftliche Kompetenz auf diesem Gebiet zu stärken und abzusichern.

Juristische Grundlagen für den Naturschutz nach der Föderalismusreform (Fachgebiet II 1.1. Recht, Ökonomie und naturverträgliche regionale Entwicklung)

Auf dem Gebiet des Naturschutzrechts hat das BfN verschiedene Beratungs- und Verwaltungsaufgaben in Bezug auf das Naturschutzrecht nach der Föderalismusreform, die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und die Umsetzung der EG-Umwelthaftungsrichtlinie, ist aber auch in gesteigertem Maße selbst forschend tätig; z. B. wird das Umwelthaftungsrecht auf seine Einsetzbarkeit auf dem Feld der Biodiversität geprüft. Zudem werden rechtliche Standards für die Sanierung von Biodiversitätsschäden entwickelt. Diese Forschungsarbeiten werden sehr kompetent und engagiert ausgeführt.

Schwerpunkte des internationalen Naturschutzes (Kompetenzzentrum Internationaler Naturschutz, beteiligte Mitarbeiter/innen aus den Abteilungen Z 3 Artenschutzvollzug, I 2 Biotopschutz und Landschaftsökologie, I 3 Insel Vilm, II 1 Natur und Gesellschaft

sowie den Fachgebieten Z 2.1 Naturschutzinformation, Kartografie, I 1.1 Zoologischer Artenschutz, I 1.2 Botanischer Artenschutz, II 2.3 Bewertung gentechnisch veränderter Organismen / Gentechnikgesetz)

In diesem Arbeitsschwerpunkt zeigen sich die Fähigkeiten des BfN zum Zusammenbringen und Koordinieren großer Gruppen von Akteuren auf internationalem Gebiet. Es ist dem BfN gelungen, Partner in so unterschiedlichen Ländern wie Russland, dem Iran und mehreren afrikanischen Staaten (Äthiopien, Elfenbeinküste, Südafrika) in die bi- und multilaterale Zusammenarbeit einzubeziehen. Es identifiziert künftige Problemfelder und befasst sich mit langfristigen Gefährdungs- und Handelsanalysen. Unter anderem hat es einen internationalen Standard zur nachhaltigen Wildsamm- lung und Ressourcen-Abschätzung von Pflanzen entwickelt. Die diesbezüglichen Arbeiten werden sehr engagiert ausgeführt und sind innovativ.

Das Kompetenzzentrum konzentriert sich zunehmend auf Themen mit Bezug zur Entwicklungspolitik. Ihm wird empfohlen, sich in dieser Hinsicht mit der Abteilung IV „Umweltpolitik und Ressourcenmanagement“ des Deutschen Institut für Entwick- lungspolitik (DIE) abzustimmen.

Naturschutz unter sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Fachge- biete II 1.1 Recht, Ökonomie und naturverträgliche regionale Entwicklung, II 1.2 Ge- sellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport)

Im Themenbereich wird untersucht, wie kooperative und integrative Ansätze auf dem Gebiet des Naturschutzes gestärkt und wie Naturschutz und Gesundheitsschutz in Einklang gebracht werden können; zudem wird in einem acht Jahre dauernden Ar- beitsprogramm geprüft, wie die Akzeptanz von Naturschutz erhöht werden kann. Die Arbeiten sind fachlich auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft (sinnvolle Anwen- dung von Governance-Konzepten, Interdisziplinarität). Positiv hervorzuheben ist die internationale Kooperation in diesem Arbeitsschwerpunkt.

Biologische Vielfalt und Klimawandel (Fachgebiet I 3.1 Biologische Vielfalt CBD, Au- ßenstelle Insel Vilm)

Auf dem Gebiet „Biologische Vielfalt und Klimawandel“ erfüllt das BfN vor allem Auf- gaben der wissenschaftlichen Politikberatung in Bezug auf die internationale „Con- vention on Biological Diversity (CBD)“ (u. a. Unterstützung der nationalen Umsetzung

der CBD, Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien, Weiterentwicklung von „Science-Policy Interfaces“). Es ist ihm gelungen, das CBD-Arbeitsprogramm „Biodiversität der Wälder“ ins Leben zu rufen. Das Fachgebiet fungiert als wichtige Schnittstelle zwischen der internationalen und nationalen Ebene sowie zwischen Politik und Wissenschaft. Es kooperiert zudem eng über F+E-Projekte mit dem Departement Naturschutz des Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle (UFZ). Aus diesen Projekten sind Veröffentlichungen von UFZ-Mitarbeiter/-innen in internationalen Fachzeitschriften hervorgegangen, zum Teil mit Ko-Autorschaft von Mitarbeiter/-innen des BfN.

Die Fachkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachgebiets sind nicht durchgängig auf aktuellem Stand. Um diesen Missstand zu beheben, wird eine stärkere Einbindung in die Fachwelt durch Teilnahme an Forschung, Hochschullehre, Doktorandenbetreuung sowie an Fachtagungen empfohlen. Zudem sind für die Bearbeitung von Biodiversitätsthemen taxonomische Kenntnisse unerlässlich. Da Taxonomie im Rahmen des Faches Biologie an deutschen Hochschulen kaum noch gelehrt wird und das BfN ebenso wie andere biologische Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen Probleme hat, seine Stellen mit taxonomisch ausgebildetem Personal zu besetzen, sollte es entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/-innen dieses Fachgebiets organisieren.

Das Umfeld des Standorts wird vom Fachgebiet „Biologische Vielfalt CBD“ nicht für eigene Forschung genutzt. Die Insel Vilm, Teil des Biosphärenreservats Südost-Rügen, bietet mit ihren durch frühere Beweidung beeinflussten Wäldern (so genannten „Hudewäldern“) sowie ihrer relativ reichen Pflanzen- und Tierwelt für Biologen ein interessantes Forschungsfeld, zumal die Pflanzen- und Tierbestände der Insel bislang nicht systematisch erhoben wurden. Dem Fachgebiet „Biologische Vielfalt – CBD“ des BfN wird empfohlen, die sich auf Vilm bietende Möglichkeiten zur Durchführung eigener Forschung, zu Forschungs Kooperationen mit externen Partnern und/oder zur Durchführung von Doktorandenprojekten zu nutzen, um eine Kartierung der vorhandenen Flora und Fauna zu erzielen.

Meeresschutzgebiete: Auswahl, Einrichtung, Management (Fachgebiet I 3.2 Meeres- und Küstennaturschutz, Außenstelle Insel Vilm)

Hauptarbeitsfeld des Fachgebiets „Meeres- und Küstennaturschutz“ ist die Beratung der Politik auf nationaler und EU-Ebene. In relativ geringem Umfang nimmt es außerdem Monitoring-Aufgaben im Schutzgebiet der Ostsee wahr (Inspektionsfahrten), bewertet Eingriffe in die Natur wie z. B. Offshore-Windenergienutzung, Sand- und Kiesentnahme oder Meeresfischerei und beteiligt sich an der Wiederansiedlung von bedrohten Tierarten im Meer, z. B. von der Kegelrobbe oder dem Ostseestör.

Die hydroakustischen Beiträge des Fachgebiets zum Thema Auswirkungen von Wasserschall sind gut und in der Fachwelt anerkannt. Es handelt sich dabei weitgehend um extramurale Forschung. Das BfN selbst befasst sich auf diesem Gebiet mit der Auswertung von Literaturdaten.

Bezüglich des Monitorings der Ost- und Nordsee strebt das Fachgebiet an, das entsprechende Bund-Länder-Abkommen zu überarbeiten, um die sehr fragmentarischen Monitoringaufgaben zusammenzuführen. Dass das BfN hier zur Lösung des Problems die Initiative ergriffen hat, ist zu begrüßen.

Ferner ist das BfN bereit, den fehlenden biologischen Datenanteil in die Meeresumwelt-Datenbank (MUDAB) einzubringen, die das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) gemeinsam mit dem UBA bislang auf physikalischem und chemischem Gebiet aufgebaut hat. Die einrichtungs- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ist aber deutlich verbesserungsbedürftig. So sollte eine Zusammenführung der einschlägigen Datenbanken des BfN und des BSH erwogen werden. Die beiden Bundesministerien, zu deren Geschäftsbereichen das BfN und das BSH gehören, sollten eine ressortübergreifende Übereinkunft erzielen, die die Kooperation zwischen BfN und BSH ermöglicht. Eine künftige gemeinsame Monitoring-Datenbank des BSH und des BfN sollte für die externe Nutzung durch die Fachwelt geöffnet und entsprechend nutzerfreundlich gestaltet werden.

Andere Meeresforschungseinrichtungen, insbesondere das Forschungs- und Technologiezentrum Westküste der Universität Kiel, werden vom Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“ des BfN bei ihrer Arbeit an extramuralen F+E-Projekten gut unterstützt.

Die Kompetenz der überwiegend jungen Mitarbeiter/-innen des Fachgebiets „Meeres- und Küstennaturschutz“ ist gut; um diese Kompetenz auch längerfristig zu erhal-

ten, sollten sie jedoch Möglichkeiten zur Forschung, Lehre, Teilnahme an Fachtagungen und Doktorandenbetreuung erhalten.

Das Fachgebiet ist insgesamt personell zu gering ausgestattet, um sein breites Arbeitsgebiet hinreichend abdecken zu können. So ist für das Thema Meeresfischerei, das einen massiven Eingriff in die Natur darstellt, nur ein Mitarbeiter zuständig.

Internationale Naturschutzakademie (Fachgebiet I 3.3., Außenstelle Insel Vilm)

Die Internationale Naturschutzakademie (INA) dient mit ihren jährlich rund 80 Seminaren primär als Kommunikationsplattform für Vertreter des nationalen und internationalen Naturschutzes. Die Veranstaltungen der INA werden im In- und Ausland nachgefragt und sind gut besucht. Vilm ist für die verschiedenen Akteure auf dem Gebiet des Naturschutzes ein wichtiges Forum. Ein positives Beispiel für diese Forumsfunktion stellt die Vilmer Sommerakademie dar, die einen interdisziplinären Dialog der Disziplinen Ethik, Politikwissenschaft, Recht, Kulturwissenschaft, Ökologie über Grundsatzprobleme des Naturschutzes und der Naturschutzpolitik zwischen Vertreter/-innen aus Wissenschaft und Praxis ermöglicht und zur Veröffentlichung von „Vilmer Thesen“ geführt hat. Die Tagungen der INA werden intensiv vorbereitet, ihre Ergebnisse werden grundsätzlich publiziert.

Um die für Naturschützer hochinteressanten Fortbildungsmöglichkeiten noch besser zu nutzen, wird der Akademie empfohlen, ihre Veranstaltungen auch Hochschulen mit biologischem Schwerpunkt gezielt anzubieten und sich damit für die Ausbildung von Studierenden zu öffnen.

Planungen und Vorhaben in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Naturschutz, beteiligte Mitarbeiter aus den Fachgebieten II 3.3, I 1.1, I 3.2, II 1.1., II 2.1, II 2.2 und der Abteilung II 3)

Das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Naturschutz verbindet durch personelle Zusammenarbeit die Außenstellen Vilm und Leipzig mit dem Hauptstandort Bonn. Es widmet sich der Untersuchung von Planungen und Vorhaben in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) mit dem Ziel, einen naturschutzfachlichen Planungsbeitrag zur Raumordnung in der AWZ zu leisten, Vorhaben in der AWZ hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Meeresumwelt zu bewerten sowie Vorschläge zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen zu machen. Mög-

lichkeiten zu einer Durchsetzung hat das BfN allerdings nicht; es kann lediglich eine warnende Funktion erfüllen.

Insgesamt befassen sich die Arbeiten des Kompetenzzentrums mit konkreten Problemen und werden kompetent durchgeführt. Sie sind insbesondere in Hinsicht auf die steigende Nutzung der maritimen Ressourcen wichtig. Mit der Außenstelle Leipzig wird eng zusammengearbeitet. Erfreulich ist, dass das BfN versucht, auch auf internationaler Ebene Informationen über Windkraftanlagen einzuholen.

Gesamtbetrachtung

Viele Themen im Arbeitsprogramm des BfN sind aktuell und zukunftssträchtig. Das BfN bearbeitet sie überwiegend nicht selbst, sondern erteilt F+E- oder E+E-Aufträge. Seine besonderen Fähigkeiten bestehen darin, dass es zum einen unterschiedliche Akteure zusammenbringt und zwischen ihnen vermittelt, zum anderen geeignete Projektnehmer auswählt, betreut und begleitet.

Die Breite des Themenspektrums ist beeindruckend, steht aber in keinem Verhältnis zu den personellen Kapazitäten des BfN. Wichtige und umfangreiche Themen können zum Teil nur von einem einzigen Wissenschaftler bzw. von wenigen Wissenschaftlern bearbeitet werden und sind damit unzureichend abgedeckt. Selbst für die Koordination und Betreuung extramuraler Forschung ist die personelle Besetzung oft nicht hinreichend. Dem BfN wird empfohlen, Prioritäten zu setzen und seine Themen auf eine begrenzte Zahl an Schwerpunkten zu fokussieren. Wenn es weiterhin personell unterbesetzt bleibt, wird ein Kompetenzverlust in mehreren Bereichen einsetzen, so dass der Anschluss an den aktuellen Stand der Forschungserkenntnisse nicht mehr gewährleistet werden kann.

II.2. Zur Forschung

a) Zur Forschungsarbeit des BfN

Das BfN betreibt – in beschränktem Ausmaß – eigene Forschung. Zur Eigenforschung rechnet es selbst Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Nord- und Ostsee für die Identifizierung und das Management von Meeresschutzgebieten sowie für laufende Genehmigungsverfahren, die Entwicklung von Konzeptionen zur EDV-gestützten Aufbereitung artbezogener Daten sowie angewandt-taxonomische Unter-

suchungen im Rahmen der Herbar-Auswertungen von Moosen. Darüber hinaus sind auch einzelne Arbeiten auf dem Gebiet des Naturschutzrechts zu nennen.

Die Stärken des BfN liegen in der Erarbeitung von Konzeptionen für die Aufbereitung von Daten für den Naturschutz und von Konzepten für Naturschutzmaßnahmen. Im Vordergrund des Forschungsinteresses steht bei den wenigen eigenen Vorhaben die praktische Anwendbarkeit der Ergebnisse.

Außerdem werden im BfN wissenschaftliche Daten und Ergebnisse zusammengetragen, analysiert und interpretiert. Bei dieser vom BfN so genannten „kompilatorischen Forschung“ handelt es sich um wissenschaftliche Arbeiten im anwendungsnahen Bereich, jedoch nicht im eigentlichen Sinne um Forschung und Entwicklung. Die Beschränkung auf eine Kompilation vorhandener Forschungsergebnisse ohne eigene Forschungsleistungen birgt mittel- und langfristig die Gefahr, dass die wissenschaftliche Expertise für Beratungen und Dienstleistungen verloren geht.

Bereits in seiner Stellungnahme zum Umweltbundesamt (UBA) in Dessau hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, dass die Generierung neuer Forschungsthemen nur unsystematisch erfolgt;³⁹ dies trifft auch auf das BfN zu. Viele Themen werden vom BMU oder von Dritten an das BfN herangetragen, einige andere Themen wiederum „bottom up“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfN eingebracht. Wie für das UBA, so wird dem BMU auch im Fall des BfN empfohlen, eine größere Freiheit für die Themenplanung und die Möglichkeit zur Festlegung mittel- und langfristiger Forschungsschwerpunkte einzuräumen. Der noch einzurichtende Wissenschaftliche Beirat (vgl. Unterkapitel „Zur Qualitätssicherung“) sollte dabei einbezogen werden.

Das Personal des BfN zeichnet sich zu einem größeren Teil durch hohe fachliche Kompetenz und durch große Motivation aus, die bislang trotz der wachsenden Belastung durch Amtsaufgaben noch nicht gemindert wurde. Die Beteiligung an der wissenschaftlichen Begleitung von UFOPLAN-Projekten und die so genannte „kompilatorische Forschung“ können jedoch nicht als hinreichender Ersatz für eigene Forschung und Entwicklung angesehen werden und mittel- und langfristig nicht garantieren, dass das wissenschaftliche Personal den Anschluss an die aktuelle Forschungssituation behalten kann. Eine fundierte Politikberatung muss auch auf einer Basis aus eigener Forschung und Entwicklung beruhen. Dienstleistungen wie die

³⁹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Umweltbundesamt (UBA), Dessau, Berlin 2007, S. 8, S. 62.

Entwicklung von Methoden und Kriterien für die Roten Listen oder die Zuarbeit für die Naturschutzgesetzgebung können nicht nur mit Hilfe von „kompiliertem“ Wissen entwickelt werden. Auch um das Forschungsdesign und die Ergebnisse der extramuralen Forschungsprojekte hinreichend beurteilen zu können, muss im BfN eigene Fachexpertise vorhanden sein.

Dem BfN und dem BMU wird daher dringend empfohlen, in der Arbeitsplanung und der Organisation des BfN einen größeren Freiraum für Eigenforschung als bisher einzuräumen. Das BMU sollte prüfen, inwieweit es das BfN von bestimmten Aufgaben entlasten kann, die der Einrichtung in den letzten Jahren zusätzlich vom Ministerium übertragen wurden. Den Mitarbeitern sollten u. a. Freiräume für die Mitarbeit an hauseigenen Forschungsaufgaben und die Bearbeitung von Drittmittelprojekten gegeben werden, um die sich das BfN künftig auch verstärkt bemühen sollte.

Um den Forschungsanteil im BfN zu erhöhen, sollten Anreize für Forschung geschaffen werden, z. B. durch Bereitstellen von gesonderten Reisemitteln für Fachtagungen, hausinterne Sachbeihilfen, partielle Freistellungen von Verwaltungsaufgaben, Freiräumen für Weiterbildung auf wissenschaftlichem Gebiet und/oder Honorierung von wissenschaftlichen Publikationen oder erfolgreiche Betreuung von Promotionen. Solche Maßnahmen wären auch eine angemessene Belohnung für die hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN.

Als weitere Möglichkeit, mehr Forschungsmöglichkeiten zu generieren, wird dem Bundesamt und dem BMU empfohlen, in Kooperation mit Hochschulen eine Doktorandenförderung und –betreuung im BfN einzurichten.

Infolge des großen Anteils an hoheitlichen Aufgaben am Arbeitsprogramm des BfN ist der Freiraum für Vorlaufforschung nur gering. Auf dem Gebiet des Naturschutzes ist Vorlaufforschung⁴⁰ von essentieller Bedeutung, denn nur mit ihrer Hilfe lassen sich die Notwendigkeit und Wirksamkeit geplanter Maßnahmen relativ verlässlich prognostizieren. Das BMU wird dringend empfohlen, dem BfN in Zukunft mehr Möglichkeiten zur Vorlaufforschung einzuräumen, ohne die es Gefahr laufen würde, wich-

⁴⁰ Bei der so genannten Vorlaufforschung „handelt es sich um Forschung zu Themen, die zumeist in Abstimmung mit dem Ministerium in den hoheitlichen Bereich und die Gesetzgebung“ hineinführen oder um die „Erkundung von Forschungsfeldern, die den noch nicht virulenten Beratungs- oder Regelungsbedarf des Ministeriums vorausschauend in den Blick nimmt. Je nach der Nähe zu einer aktuellen oder absehbaren Verwendung kann Vorlaufforschung, die nicht in einem unmittelbaren Bezug zu hoheitlichen Aufgaben oder der Politikberatung steht, den Charakter von ‚freier‘ Grundlagenforschung annehmen.“ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen: am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Drs. 5910/04, S. 47.

tige und gegebenenfalls bedrohliche Entwicklungen nicht rechtzeitig wahrzunehmen und infolgedessen nicht rechtzeitig reagieren zu können.

b) Zur Entwicklung und Erprobung

Die Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen des BfN genießen in der Fachwelt Anerkennung, da sie eine sehr gute Möglichkeit darstellen, neue Forschungsergebnisse im Naturschutz praktisch erproben und weiterentwickeln zu können. Die wissenschaftliche Begleitung der E+E-Projekte durch ein Team aus externen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen des BfN leistet einen wichtigen Beitrag zur Naturschutzforschung und ermöglicht es dem wissenschaftlichen Personal des BfN außerdem, mit der aktuellen Forschung in Kontakt zu bleiben. Insgesamt verschaffen die E+E-Projekte und ihre Begleitforschung der Naturschutzforschung eine gute Gelegenheit, grundlegende Erkenntnisse aus der Umsetzung erarbeiteter Methoden und Konzepte zu ziehen, neue Forschungsideen daraus zu generieren und Forschungsergebnisse in die Praxis zu transferieren.

Das Bestreben des BfN, künftig mehr E+E-Projekte bearbeiten zu können, wird befürwortet. Das BMU sollte die rückläufigen Mittel für E+E-Projekte wieder erhöhen und die Jahresplanung für diesen Projekttyp verbessern; ähnlich wie beim UFOPLAN sollte jährlich eine verbindliche E+E-Projektliste erstellt werden, die dem BfN eine bessere Planung erlaubt.

c) Zu den Publikationen

Die hauseigene Zeitschrift „Natur und Landschaft“ des BfN ist ein viel gelesenes Forum für Naturschützer, das auch im deutschsprachigen Ausland anerkannt ist. In wissenschaftlichen Fachkreisen ist die Zeitschrift bekannt. Über den deutschsprachigen Raum hinaus kann „Natur und Landschaft“ jedoch keine Wirkung erzielen, da die Zeitschrift nur auf Deutsch publiziert wird.

Die Artikel in „Natur und Landschaft“ sind größtenteils stark anwendungsbezogen. Sie werden nicht nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt. Durch das Veröffentlichen von Berichten über Ergebnisse von extramuralen F+E-Projekten und über hauseigene Vorhaben kommen die Auftragnehmer und Mitarbeiter des BfN ihrer Berichtspflicht nach.

Das Renommee der Zeitschrift in Fachkreisen sollte dadurch wesentlich erhöht werden, dass die Auswahl ihrer Originalartikel durch ein „editorial board“ wissenschaftlich begutachtet wird. Ihr Einfluss würde außerdem weiter wachsen, wenn die Artikel auf Englisch veröffentlicht würden. Dem BfN wird die Einführung eines Peer-Review-Verfahrens für die Auswahl der Artikel sowie eine Übersetzung der Artikel ins Englische empfohlen.

Die Homepage des BfN ist nur für deutschsprachige Leser nutzbar. Für eine Einrichtung von einer Bedeutung wie der des BfN, das sich auch durch sein Engagement auf europäischer Ebene auszeichnet, ist eine englischsprachige Version der Homepage unabdingbar.

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Ergebnissen der extramuralen Forschungsprojekte wird dem BfN empfohlen, seine Auftragnehmer zu mindestens einer externen Veröffentlichung der Forschungsergebnisse eines Projektes in einer Fachzeitschrift zu verpflichten.

Da die außerhalb der BfN-Reihen erschienenen wissenschaftlichen Publikationen von Ergebnissen der extramuralen Forschung und Entwicklung bislang vom BfN nicht systematisch erfasst werden, verzichtet es auf einen wichtigen Leistungsnachweis. Das BfN sollte sich künftig – wie es viele andere Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben tun – über die Veröffentlichungen berichten lassen, die aus extramuralen Projekten hervorgegangen sind, und darüber eine Statistik führen, die als Nachweis für die Bedeutung der F+E-Ergebnisse auf wissenschaftlichem Gebiet veröffentlicht werden sollte.

Dass Veröffentlichungen von Ergebnissen extramuraler F+E-Projekte vom BMU genehmigt werden müssen, ist zwar dem besonderen Charakter des BfN als nachgeordneter Behörde geschuldet, behindert aber den auch für das BfN essentiellen wissenschaftlichen Austausch. Aus wissenschaftlicher Sicht sollte die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen grundsätzlich nicht behindert werden.

d) Zu den nationalen und internationalen Kooperationen

Das BfN ist gut auf nationaler und internationaler Ebene vernetzt. Durch seine F+E- und E+E-Projekte sowie durch seine Seminare auf der Insel Vilm verfügt es über ausgezeichnete Kontakte zur Fachwelt. Mit der Praxis ist es durch seine enge Zu-

sammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern, Naturschutzverbänden und Non-Governmental Organizations (NGOs) verbunden. In Vertretung des BMU engagiert es sich zudem in verschiedenen europäischen und internationalen Gremien.

Die Kooperationsbeziehungen des BfN sollten im Zuge einer Verstärkung der Forschungsaktivitäten weiter verbessert werden. Bislang kommt ein Großteil der Kooperationen des BfN mit Universitäten über die Auftragsforschung bzw. deren Begleitforschung im Rahmen des UFOPLAN zustande. In Zukunft sollte das BfN auch gemeinsame Forschungsprojekte mit Universitäten und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchführen. Die Beteiligung an der Hochschullehre sollte nicht als Nebentätigkeit, sondern als Teil der Dienstaufgabe behandelt werden. Gastwissenschaftlern/-innen sollte die Möglichkeit zu einem Forschungsaufenthalt im BfN eingeräumt werden. Zudem sollten Möglichkeiten der zeitlich befristeten Abordnung von Personal des BfN an wissenschaftliche und politische Einrichtungen des Naturschutzes geprüft werden. Auf Leitungsebene sollten gemeinsame Berufungen mit Universitäten vorgenommen werden können.

Das BfN unterhält Beziehungen unterschiedlicher Intensität zu anderen Ressorts und deren Ressortforschungseinrichtungen, die zum Teil intensiviert oder noch besser koordiniert werden müssen. Während die Zusammenarbeit mit dem BMELV und seinen Einrichtungen teilweise gut entwickelt ist (z. T. gemeinsame Planung von Aufgaben, Beachten von Vorschlägen des BfN), bestehen zum Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und seinen Einrichtungen – insbesondere dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und dem Bundesamt für Gewässerkunde (BfG) – trotz inhaltlicher Berührungspunkte nur geringe Beziehungen. Die Zusammenarbeit mit diesem Ressort und seinen Einrichtungen ist deutlich verbesserungsfähig.

Bislang führt das BfN keine ressortübergreifende Forschung und Entwicklung durch. Eine solche übergreifende Bearbeitung von Forschungsthemen, die außer verschiedenen anderen Aspekten auch Naturschutzbelange betreffen, wäre sehr wünschenswert und sollte durch interministerielle Vereinbarungen ermöglicht werden.

Auf europäischer Ebene ist das BfN in folgenden Funktionen tätig:

- vermittelnd (Sicherung des Informationsflusses zwischen den Fachbehörden auf nationaler und europäischer Ebene),

- in der Politikberatung (Mitarbeit an der Erarbeitung und Weiterentwicklung des europäischen Naturschutzrechts, Beteiligung an mehreren Gesetzgebungs- und Harmonisierungsverfahren),
- als Vertreter Deutschlands im Netzwerk „Environment Protection Agencies (EPA)“, zu dem sich die europäischen Umweltbehörden zusammengeschlossen haben,
- unterstützend beim Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur INSPIRE.

Damit bringt das BfN seine Kompetenzen auf europäischer Ebene ein, doch ist die Sichtbarkeit der Einrichtung auf europäischer und internationaler Ebene noch verbesserungsbedürftig. Die Entwicklung von geeigneten Monitoring-Programmen für den europäischen Raum wäre eine geeignete Möglichkeit für das BfN, sich maßgeblich einzubringen; allerdings ist es zurzeit dieser Herausforderung aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht gewachsen.

Positiv hervorzuheben ist dagegen die Unterstützung des Aufbaus von Naturschutzkapazitäten in anderen Ländern, wie sie das BfN z. B. im Rahmen der Twinning-Projekte mit der Türkei und Malta zum Aufbau eigener Naturschutz-Kapazitäten in diesen Ländern, durch die Beratung Griechenlands beim Entwurf eines Monitoring-Konzepts oder durch die Seminare leistet, die die INA vorrangig für Mittel- und Osteuropäische Staaten und Länder der GUS zu Naturschutzthemen anbietet.

e) Zur Qualitätssicherung

Das BfN verfügt bislang nicht über einen Wissenschaftlichen Beirat. Es ist unabdingbar, dass BfN und BMU einen international besetzten Wissenschaftlichen Beirat für das Bundesamt einrichten, der es in fachlichen Fragen und bei der Besetzung von Führungspositionen berät sowie in regelmäßigen Abständen eine Begutachtung der Arbeitsbereiche vornimmt. Hierfür sollte das BfN dem Wissenschaftlichen Beirat regelmäßig Bericht über seine wissenschaftliche Arbeit erstatten, damit dieser Wirkung und Erfolg überprüfen kann.

Als weitere wichtige Aufgabe muss dem Wissenschaftlichen Beirat die regelmäßige Prüfung und Anpassung des Verfahrens zur Vergabe extramuraler Forschungsprojekte übertragen werden. Bei der Auswahl von zentralen Projektanträgen, die eine noch vom Beirat festzusetzende „Bagatellgrenze“ überschreiten, sollten Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beteiligt werden, gegebenenfalls unter Hinzuziehen

weiterer Sachverständiger. Dem Wissenschaftlichen Beirat sollten die Zwischen- und Abschlussberichte dieser zentralen F+E-Projekte vorgelegt werden.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen des BfN sind, obwohl qualifiziert und motiviert, nicht in allen Bereichen fachlich auf dem neuesten Stand. Ihnen sollte in noch höherem Maße als bisher die Möglichkeit zur Fortbildung eingeräumt werden. Insbesondere auf dem Gebiet der Taxonomie sollten Weiterbildungsmaßnahmen organisiert werden.

II.3. Zur extramuralen Forschung

Die F+E-Projekte, die das BfN extramural in Auftrag gibt, sind größtenteils gut konzipiert und umfassen in der Regel den gesamten Prozess von der Forschungsidee bis zur Umsetzung. An der wichtigen Begleitforschung für F+E- und E+E-Projekte beteiligen sich unter anderem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN und gewinnen hierdurch zusätzlichen Zugang zur Forschung. Aufgrund seiner beschränkten Forschungsmöglichkeiten kann das BfN jedoch bislang die Erkenntnisse aus den F+E- und E+E-Projekten nicht für weiterführende eigene Forschung verwenden und deshalb wichtige Impulse nicht nutzen.

Im Bewertungsbericht über das Umweltbundesamt (UBA) wird der UFOPLAN aufgrund seiner Kleinteiligkeit, der Kurzfristigkeit der Projekte und der zu geringen Berücksichtigung der Interessen der Auftragnehmer hinsichtlich der Vertragsgestaltung und der Verwertung von Forschungsergebnissen kritisiert.⁴¹ Diese Defizite wurden auch bei der Begutachtung des BfN festgestellt. Außerdem macht das BfN – wie vom Wissenschaftsrat ebenfalls in seiner Stellungnahme zum Umweltbundesamt moniert – die Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln nicht hinreichend transparent und schränkt dadurch den Kreis der Wissenschaftler ein, die sich um solche Mittel bewerben. Dem BfN wird dringend empfohlen, ein extern besetztes Beratungsgremium mit der Prüfung des Verfahrens zu beauftragen (vgl. Kapitel II.2., Unterkapitel e: Zur Qualitätssicherung). Das Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln sollte grundsätzlich nachprüfbar sein.

Die durchschnittlich zweijährige Dauer der extramuralen F+E-Projekte ist für umfangreiche Naturschutzprojekte zu kurz. Dem BMU wird daher empfohlen, in höherem Maße als bisher eine Dauer von fünf Jahren für F+E-Projekte zuzulassen.

⁴¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Umweltbundesamt (UBA), Dessau, Berlin 2007, S. 62.

B.III. Zur Organisation und Ausstattung

III.1. Zur Organisation und Struktur

Das BfN hat im Vergleich zu seiner Vorgängereinrichtung BFANL relativ wenig eigene Befugnisse. Es besitzt keine eigene Satzung und keine übergeordneten Gremien, sein Arbeitsprogramm wird vom BMU definiert, über die Besetzung der Präsidentenstelle entscheidet das Ministerium, das Verfahren zur Besetzung weiterer leitender Positionen wird durch Vorgaben des BMU geregelt. In die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen kann das Ministerium eingreifen. Ebenso wie beim Umweltbundesamt nimmt das BMU seine Rechts- und Fachaufsicht gegenüber dem BfN als nachgeordneter Behörde intensiv wahr.

Durch das Einbringen eigener Vorschläge für den UFOPLAN und die BMU/BfN-Jahresplanung sowie gelegentlich bei der Umsetzung der Planung hat das BfN allerdings auch durchaus Freiräume. Diese Freiräume für das BfN sollten im Interesse einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung vom BMU vergrößert werden.

Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich der Besetzung von Leitungspositionen. Das BMU wählt selbst einen Kandidaten oder eine Kandidatin für das Präsidentenamt aus; die Gründe für die Auswahl bleiben intransparent. Eine öffentliche Ausschreibung des Präsidentenamtes, wie sie in Bundesämtern im Geschäftsbereich anderer Bundesministerien üblich ist, würde dem künftigen Amtsinhaber eine unabhängigere und sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen stärker anerkannte Stellung verschaffen. Das derzeitige Auswahlverfahren macht es angreifbar für Vorwürfe einer Entscheidung aus anderen Gründen als fachlicher Qualität und Leistungsfähigkeit. Die Position der/des Präsidentin/-ten sollte öffentlich ausgeschrieben und ein transparentes Verfahren entwickelt werden, um eine/-n Kandidatin/-ten auszuwählen. Der noch einzusetzende Wissenschaftliche Beirat des BfN sollte in dieses Verfahren eingebunden werden.

Die Struktur des BfN ist mit neun Abteilungen und 27 Untereinheiten (Fachgebieten bzw. Referaten) sehr kleinteilig. Die Existenz mancher dieser Einheiten ist historisch bedingt, die anderer Einheiten steht in Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen wie der FFH-Richtlinie und NATURA 2000, und wieder andere Einheiten wurden offenbar eingerichtet, um als Ansprechpartner für entsprechende Fachabteilungen im BMU zu fungieren. Der Einrichtung ist eine deutlich transparentere Gliede-

rung als bisher zu wünschen, bei der sich klare Themenblöcke abzeichnen sollten. Inhaltliche Überschneidungen sollten vermieden werden. Für ein Überdenken der bestehenden Struktur bietet sich auch aufgrund der bald anstehenden Neubesetzung des Präsidentenamtes sowie von mehreren Abteilungsleiterpositionen eine gute Gelegenheit. Insbesondere sollte die Möglichkeit geprüft werden, künftig eine Hierarchiestufe in der Aufbauorganisation des BfN abzuschaffen.

Im Vergleich der Arbeitsgebiete des BfN und des Umweltbundesamtes fallen thematische Überschneidungen – z. B. auf dem Gebiet Erneuerbare Energien – ins Auge. Die Bereiche Naturschutz und Umweltweltschutz sind trotz deutlicher Bemühungen des BMU, BfN und UBA nicht vollständig voneinander abzugrenzen. Eine Zusammenlegung der beiden Ämter wird dennoch nicht befürwortet, da dies zu einer schwer handhabbaren Behördengröße führen würde. Für die Bearbeitung der Themen, die beide Bundesämter betreffen, sollten gemeinsame Querschnittsarbeitsgruppen eingerichtet werden. Das BfN und das UBA sollten in Abstimmung mit dem BMU prüfen, auf welchen Gebieten eine gemeinsame Bearbeitung Synergieeffekte bringen würde.

Erfreulich ist die Flexibilisierung der Strukturen des BfN durch Organisationsformen wie Kompetenzzentren oder ad hoc-Arbeitsgruppen. Durch solche Instrumente wird das BfN in die Lage versetzt, sowohl fachbereichs- und abteilungsübergreifend als auch kurzfristig auf aktuelle Probleme einzugehen.

Der Hauptstandort Bonn ist mit den Außenstellen in Leipzig und Vilm gut vernetzt. Mit Hilfe der neuen Medien funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den drei Standorten gut.

Der Standort Vilm fügt sich gut in die wissenschaftliche Arbeit des BfN ein. Aufgrund der attraktiven Tagungen in der INA erhalten die Mitarbeiter/-innen des BfN wichtigen Kontakt zu Fachvertretern aus aller Welt. Zudem ermöglichen die Veranstaltungen der INA eine inhaltliche Reflexion der Arbeiten des gesamten Bundesamtes. Auf dem Gebiet der Forschung sind die Kapazitäten der Außenstelle Insel Vilm aber ebenso begrenzt wie am Hauptstandort.

Die Wahl des Standorts Leipzig ist historisch bedingt, da die Abteilung aus dem ehemaligen DDR-Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) hervorge-

gangen ist. Für eine Beibehaltung des Standortes spricht im Wesentlichen, dass durch ihn der Naturschutz des BMU auch in den Neuen Ländern repräsentiert wird.

III.2. Zur Ausstattung

Das BfN ist für die Erfüllung seiner umfangreichen Aufgaben personell unzureichend ausgestattet. Die häufigen kurzfristig erteilten Aufträge des BMU beanspruchen die personellen Kapazitäten in erheblichem Maße, so dass nur wenige Freiräume für Forschung gegeben sind.

In Verbindung mit den geringen Möglichkeiten zu eigener Forschung stellt die Stellenstruktur des BfN ein ernstes Problem dar, denn sie lässt mittel- bis langfristig eine Überalterung des wissenschaftlichen Personals befürchten, da die Fluktuation sehr gering ist, über 50 % der wissenschaftlichen Beschäftigten seit mindestens zehn Jahren im BfN tätig sind sowie keine Stellen für befristet Beschäftigte eingerichtet wurden. Setzt sich der Trend zum dauerhaften Verbleib fort, wird mittel- bis langfristig ein Großteil des wissenschaftlichen Personals über fünfzig Jahre alt sein. Dem BfN wird dringend empfohlen, einen Teil der aus Altersgründen frei werdenden Stellen für wissenschaftliches Personal in befristet zu besetzende Stellen umzuwandeln.

Positiv zu bewerten ist die große Familienfreundlichkeit des BfN, das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu Erziehungsurlaub und Teilzeitbeschäftigung gewährt. Zu deren Vertretung werden junge Wissenschaftler/-innen für befristete Zeit eingestellt. Damit erhält es wenigstens teilweise den nötigen wissenschaftlichen Input durch Personalauffrischung.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des BfN ist gut.

B.IV. Zusammenfassung

Das Bundesamt für Naturschutz ist auf einem Gebiet tätig, das große gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Akzeptanz findet. Es erfüllt für das BMU wichtige Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben. Besonders verdienstvoll ist seine vermittelnde Funktion zwischen verschiedenen Akteuren, wie z. B. Naturschutzverbänden und der Politik, Bund und Ländern, Deutschland und Europa etc. Zudem fördert es interdisziplinäre Forschung und Entwicklung bis hin zur praktischen Erprobung der F+E-Ergebnisse.

Eigene Forschung führt das BfN im Unterschied zu seiner Vorgängereinrichtung, der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), kaum durch. Die Umwandlung einer Bundesforschungsanstalt in ein Bundesamt hat dazu geführt, dass das Selbstverständnis des BfN heute das einer reinen Dienstleistungs- und Beratungseinrichtung ist. Diese Entwicklung ist äußerst problematisch.

Qualitativ hochwertige Service- und Beratungsleistungen setzen ein gutes Know-how und eine effiziente Organisation voraus. Die wissenschaftliche Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die Beschäftigung mit Fachliteratur sowie der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen können die Kenntnisse nicht vollständig ersetzen, die durch aktive Forschung und Entwicklung gewonnen werden. Da mit zunehmender zeitlicher Entfernung von eigenen Forschungsaktivitäten das wissenschaftliche Know-how der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN allmählich verloren zu gehen droht, wird dringend empfohlen, den Forschungsanteil im Arbeitsprogramm des BfN zu erhöhen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Freiräume für eigene F+E-Tätigkeit einzuräumen.

Gute Beratungs- und Serviceleistungen kann das BfN gegenwärtig vor allem auf den Gebieten Artenschutz, Landschaftsplanung und –gestaltung, beim Aufbau von Informationssystemen, bei der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen zur Umsetzung der EU-Naturschutz-Richtlinien (NATURA 2000) sowie juristischer Grundlagen für den Naturschutz, bei der Bearbeitung von Schwerpunkten des internationalen Naturschutzes sowie bei der Untersuchung des Naturschutzes unter sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vorweisen. Die Internationale Naturschutzakademie spielt eine wichtige Rolle als Kommunikationsplattform für Naturschützer des In- und Auslands. Bei anderen Arbeitsschwerpunkten macht sich jedoch das nachlassende oder fehlende fachliche Wissen bemerkbar, wie die Bewertung der Arbeitsschwerpunkte Gentechnik, biologische Vielfalt (CBD) und Strategien des Biotopschutzes ergeben hat. In weiteren Arbeitsschwerpunkten – wie „Rote Listen, Monitoring und Indikatoren“, „Strategien des Biotopschutzes“, „Integrativer Gewässer- und Auenschutz“ oder „Integrativer Naturschutz im Agrar- und Waldbereich“ oder „Meeresschutzgebiete“ – werden vorwiegend zielführende, gut fundierte Arbeiten durchgeführt, doch sind hier auch Defizite wie die mangelnde Berücksichtigung anderer Datensammlungen oder konzeptionelle Mängel festzustellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN sollten künftig in höherem Maße als bisher die Möglichkeit erhalten, eigene Forschungsprojekte durchzuführen, Drittmittelprojekte einzuwerben, Doktoranden zu betreuen, an Hochschulen – nicht in Nebentätigkeit, sondern im Rahmen ihrer Haupttätigkeit – zu lehren, F+E-Projekte gemeinsam mit Universitätsforschern zu bearbeiten und Gastaufenthalte an Forschungseinrichtungen zu absolvieren. Um eine Erhöhung des Forschungsanteils in seinem Arbeitsprogramm herbeizuführen, sollte das BfN geeignete Anreize zur Forschung schaffen.

Das BfN muss sich generell den Hochschulen gegenüber stärker öffnen und Studierenden die Gelegenheit zur Beteiligung an Forschungsarbeiten und Bildungsmaßnahmen des BfN geben. Gemeinsame Berufungen mit Universitäten sollten zugelassen werden. Zur Beratung des BfN auf wissenschaftlichem Gebiet ist ein extern besetzter Wissenschaftlicher Beirat einzurichten. Für das wichtigste Veröffentlichungsorgan des BfN, die Zeitschrift „Natur und Landschaft“, sollte ein „editorial board“ und ein Peer-Review-Verfahren für die Auswahl der Artikel eingeführt werden; das BfN sollte erwägen, seine Artikel auch in englischer Sprache zu publizieren, um die Zeitschrift für einen internationalen Leserkreis zu öffnen.

Das BfN sollte die Möglichkeit erhalten, mehr Vorlaufforschung und mehr Entwicklungs- und Erprobungsprojekte als bisher durchzuführen. Darüber hinaus sollte das BfN auch in ressortübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingebunden werden. Vor allem sollten gemeinsame Arbeitsgruppen mit dem Umweltbundesamt zu den Themengebieten eingerichtet werden, bei denen sich die Kompetenzen beider Einrichtungen überschneiden. Eine Zusammenlegung der beiden Bundesämter wird jedoch nicht befürwortet, da sie zu einer organisatorisch schwer handhabbaren Behördengröße führen würde.

Die Themenfindung für das Arbeitsprogramm des BfN verläuft wenig systematisch. Um eine gezieltere Planung seiner Arbeit zu ermöglichen, sollte das BfN größere Freiheit für die Themenplanung und die Möglichkeit zur Festlegung mittel- und langfristiger Forschungsschwerpunkte erhalten.

Auch die Planung extramuraler Forschung ist verbesserungsbedürftig: Viele Vorhaben im UFOPLAN sind zu kleinteilig und zu kurzfristig angelegt, und die Interessen der Auftragnehmer werden zu wenig berücksichtigt. Zudem sind die Kriterien für die

Vergabe von Fördermitteln intransparent. Der Wissenschaftliche Beirat sollte mit der regelmäßigen Prüfung und Anpassung des Verfahrens beauftragt und an der Auswahl von zentralen Projektanträgen beteiligt werden. Die Veröffentlichung von F+E-Ergebnissen sollte vom BMU grundsätzlich nicht behindert werden.

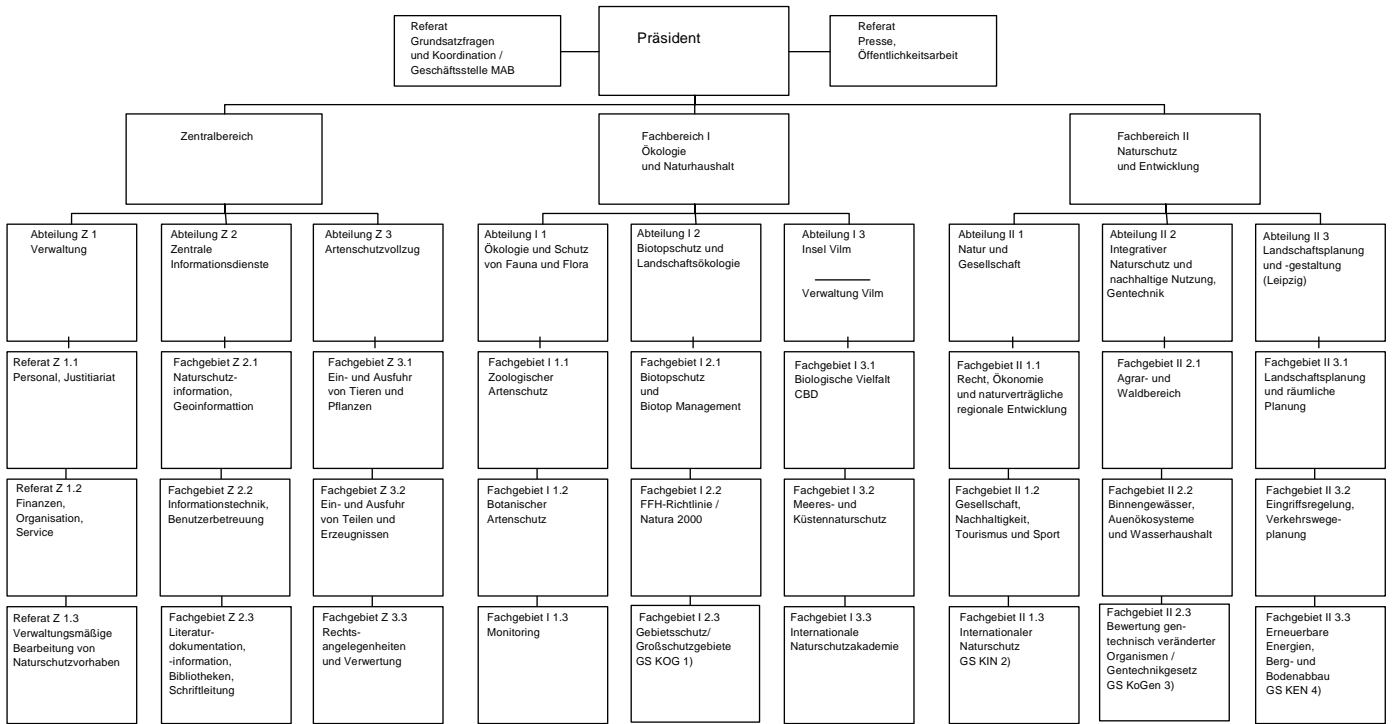
Die derzeitige Struktur des BfN ist sehr kleinteilig. Die Gelegenheit des kurz bevorstehenden Wechsels im Präsidentenamt und bei Abteilungsleiterpositionen sollte für eine transparentere Strukturierung des Bundesamtes genutzt werden.

Die Besetzung des Präsidentenamts nimmt das BMU bislang ohne öffentliche Ausschreibung vor. Eine öffentliche Ausschreibung und ein transparentes Auswahlverfahren würde dem Präsidenten/ der Präsidentin gegenüber dem BMU mehr Selbstständigkeit und in der Fachwelt eine größere Anerkennung verschaffen und sollte deshalb künftig vorgesehen werden. Der Wissenschaftliche Beirat des BfN sollte in das Verfahren eingebunden werden.

Das BMU sollte prüfen, inwieweit es das BfN von Aufgaben entlasten kann, damit das Bundesamt so die Freiräume für eigene Forschung und Entwicklung erhält.

Anhänge

Anhang 1 Organigramm des Bundesamts für Naturschutz (BfN)



- 1) GS KOG: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Großschutzgebiete bei FG I 2.3, weitere Mitglieder aus den FG I2.1, I2.2, I2.3, II.1.1, II.1.2, II.1.3, und AL I2
- 2) GS KIN: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Internationaler Naturschutz bei FG II 1.3, weitere Mitglieder AL Z3, I2, I3, II1; FGL I1.1, I1.2, I3.1 und Z 2.1, II.1.2, GK
- 3) GS KoGen: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Gentechnik bei FG II 2.3, weitere Mitglieder aus den FG I1.1, I1.2, I1.3, I2.2, II.2.1, II.2.3 und AL II2
- 4) GS KEN: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Naturschutz bei FG II 3.3, weitere Mitglieder aus den FG I1.1, I3.2, II.1.1, II.2.1, II.2.2 und AL II3

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Anhang 2 Stellenplan des Bundesamts für Naturschutz (ohne Drittmittel)

Stand: 31.12.2006

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- / Vergütungs-/ Lohngruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)*	davon tatsächlich besetzt (IST)*
Stellen für wissenschaftliches Personal	B 5	1,0	1,0
	B 2	5,0	5,0
	B 1	5,0	4,0
	A 16	1,0	1,0
	A 15	13,0	13,0
	A 14	32,0	22,5
	A 13 (h)	25,0	17,5
	E 14	4,0	5,0
	E 13	10,0	24,5
Zwischensumme		96,0	93,5
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	A 14	1,0	1,0
	A 13 (g)	5,0	4,0
	A 12	8,0	6,0
	A 11	11,0	6,5
	A 10	6,0	7,5
	A 9 (g)	4,0	1,0
	A 9 (m+Z)	1,0	1,0
	A 9 (m)	4,0	2,0
	A 8	3,0	3,0
	A 7	3,0	2,0
	A 6 (m)	4,0	0,0
	A 5	1,0	1,0
	E 12	5,0	6,0
	E 11	10,0	10,0
	E 10	7,5	7,5
	E 9	6,5	14,3
	E 8	11,0	11,0
	E 7	5,0	4,0
	E 6	21,0	22,0
E 5	25,0	29,0	
E 4	2,8	1,8	
E 3	6,9	7,7	
E 2	0,6	0,6	
Zwischensumme		152,3	148,9
Insgesamt		248,3	242,4

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

* Bei der Differenz zwischen Soll und Ist handelt es sich nicht um vakante Stellen, sondern um nicht besetzbare Altersteilzeit-Ersatzstellen.

Anhang 3 Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal im Bundesamt für Naturschutz auf die einzelnen Arbeitsbereiche

Stand: 31.12.2006

Abteilung / Arbeitsbereich	Institutionelle Stellen oder VZÄ für Wissenschaftler			Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) für Wissenschaftler			Doktorandenstellen (inkl. Annex, Drittmittel etc.)			Summe Stellen oder VZÄ für Wissenschaftler		
	Insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	Insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	Insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	Insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt
Leitung / GK/PrÖa	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
Z1	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-
Z2	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	-	-
Z3	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-
I1	15,3	-	0,5	-	-	-	-	-	-	15,3	-	0,5
I2	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-
I3	13,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	13,5	-	2,0
II1	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	12,7	-	-
II2	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
II3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
Insgesamt	96,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-	96,0	-	2,5

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Anhang 4 Dauer der Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals im Bundesamt für Naturschutz

Stand: 31.12.2006

Zugehörigkeit	Anzahl	
	männlich	weiblich
20 Jahre und mehr	11	3
15 bis unter 20 Jahre	16	3
10 bis unter 15 Jahre	19	8
5 bis unter 10 Jahre	18	10
unter 5 Jahre	10	10

Alter	Anzahl	
	männlich	weiblich
60 Jahre und älter	9	-
50 bis unter 60 Jahre	20	5
40 bis unter 50 Jahre	31	18
30 bis unter 40 Jahre	14	11
unter 30 Jahre	-	-

Geschlecht	Anzahl	
	männlich	weiblich
männlich	74	
weiblich	34	

Fachrichtung des Hochschulabschlusses (häufigste Abschlüsse)	Anzahl	
	männlich	weiblich
Fachrichtung Biologie	39	15
Fachrichtung Geographie	8	3
Fachrichtung Rechtswissenschaften	6	5
Fachrichtung Agrarwissenschaften	5	3
Sonstige	16	8

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Anhang 5 Vom Bundesamt für Naturschutz in den Jahren 2004 bis 2006 eingeworbene Drittmittel nach Drittmittelgebern

Stand: 31.12.2006

Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
		2004	2005	2006	
Abteilung I 1, FG I 1.2	DFG	-	-	-	-
	Bund	22	-	-	22
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		22	-	-	22
Abteilung I 2, FG I 2.2	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	32	73	59	164
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	8	9	17
Summe		32	81	68	181
Abteilung II 1, FG II 1.3	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	35	18	25	78
Summe		35	18	25	78
BfN insgesamt	DFG	-	-	-	-
	Bund	22	-	-	22
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	32	73	59	164
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	35	26	34	95
Summe		89	99	93	281

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Anhang 6 Extramural vergebene Forschungsaufträge des Bundesamts für Naturschutz nach Auftragnehmern in den Jahren 2004-2006 (Auftragsforschung)

Auftragnehmer	Summe (in T€gerundet)
Universitäten	233
Fachhochschulen	-
MPG	-
FhG	-
WGL	-
HGF	-
Andere Ressortforschungseinrichtungen	-
Private Forschungseinrichtungen	337
Wirtschaft	3.909
Sonstige	832
Gesamt	5.311

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Anhang 7 Extramural vergebene Forschungsaufträge des Bundesamts für Naturschutz nach Mittelempfängern in den Jahren 2004-2006 (Antragsforschung)

Mittelempfänger	Summe in T €gerundet)
Universitäten	6.039
Fachhochschulen	591
MPG	-
FhG	-
WGL	50
HGF	-
Andere Ressortforschungseinrichtungen	-
Private Forschungseinrichtungen	7.691
Wirtschaft	212
Sonstige	1.542
Gesamt	16.125

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Anhang 8 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte der Abteilungen

Abteilung I 1: Ökologie und Schutz von Fauna und Flora

- Situations- und Gefährdungsanalysen für Tier- und Pflanzenarten und ihre Habitate (zu ausgewählten, naturschutzfachlich/fachpolitisch bedeutsamen Arten bzw. Aspekten);
- Erarbeitung von Management- und Rahmenkonzepten für ausgewählte Arten;
- Kriterien und Bewertungsschemata für die Roten Listen Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands;
- Erarbeitung von taxonomischen Referenzlisten für CITES-Arten und zur Darstellung der gebietsbezogenen Artenvielfalt (Floren- und Faunenlisten);
- Erfassung der Bestandssituation, Aufbereitung und öffentliche Bereitstellung von Daten und Informationen zur Flora in eigenen Internetangeboten; Modellierung der Bestandsentwicklung von Pflanzenarten;
- Funktionelle Ökologie naturschutzrelevanter Arten;
- Nachhaltigkeitsstandard bei Wildpflanzensammlungen;
- Erstellung einer Karte der Potenziellen Natürlichen Vegetation von Europa und Deutschland und Erfassung großflächiger naturnaher Wälder;
- Konzeptionelle Entwicklung des FFH-Monitoring;
- Entwicklung und Betreuung des Vogelmonitorings;
- Entwicklung und Umsetzung eines Biodiversitätsmonitorings;
- GVO-Monitoring (Erfüllung von Vollzugsaufgaben im Bereich GVO-Monitoring, konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung des GVO-Monitoring);
- Entwicklung und Fortschreibung von naturschutzfachlichen Indikatoren, insbesondere Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Abteilung I 2: Biotopschutz und Landschaftsökologie

- Fachliche Grundlagen und Konzepte zur Klassifizierung, Bewertung sowie zum Schutz und zur Entwicklung von Biotoptypen und Biotopkomplexen;
- Fachliche Grundlagen und Konzepte zur Gliederung, Typisierung und naturschutzfachlichen Bewertung von Landschaften;
- Analyse der Gefährdungssituation und der Gefährdungsursachen von Biotopen, Biotopkomplexen und Landschaften als Grundlage für die entsprechenden Roten

Listen und rechtliche Vorschriften (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz) sowie die Entwicklung zukunftsorientierter nachhaltiger Managementverfahren;

- Analyse der Auswirkungen des Landnutzungswandels auf Lebensräume mit ihren Lebensgemeinschaften und auf Landschaften;
- Grundlagen für die Implementierung eines länderübergreifenden und grenzüberschreitenden (internationalen) Biotopverbundes;
- Entwicklung der Bewertungsmethodik für den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie;
- Ökologische Grundlagen und Verbreitung der Arten und Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie in Deutschland;
- Konzeptionelle Weiterentwicklung für die Durchführung von Erfolgskontrollen bei Naturschutzgroßprojekten des Bundes;
- Entwicklung von Qualitätskriterien für Großschutzgebiete;
- Entwicklung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“.

Abteilung I 3: Insel Vilm

- Forschung zu aktuellen Themen der CBD (Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich, Ökosystemarer Ansatz der CBD, Innovative Finanzierungsmechanismen für die Erhaltung biologischer Vielfalt etc.);
- Erarbeitung der historischen und ethischen Grundlagen des Naturschutzes (Heimatbegriff und Naturschutz, Differenzierung zwischen Umwelt- und Naturschutz, historische Wurzeln des Naturschutzes);
- Entwicklung und Verbesserung von „Science-Policy Interfaces“ mit dem Ziel der verbesserten Verknüpfung von Biodiversitätsforschung und Politik ;
- Identifizierung, Abgrenzung und Meldung von NATURA 2000 in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee;
- Auswirkungen menschlicher Aktivitäten und Gefährdungen der Schutzgüter in den marinen Schutzgebieten und Ableitung von Managementzielen und –maßnahmen;
- Entwicklung und Umsetzung eines marinen biologischen Monitoringprogramms entsprechend den nationalen und europarechtlichen Vorgaben;
- Untersuchung der potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen der Offshore-Windkraftnutzung;
- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für und aktive Förderung der Wiederansiedlung besonders bedrohter Arten (z. B. Ostseestör, Nordseestör, Ostsee-Kegelrobbe) und Wiederherstellung denaturierter Habitats im Meeresgebiet;

- Weiterentwicklung und Optimierung der theoretischen Grundlagen (Auswahlkriterien, biogeographische Regionalisierung, Managementkriterien, juristische Aspekte etc.) und Aufbau von ökologisch kohärenten Netzwerken von Meeresschutzgebieten in Nord- und Ostsee, NO-Atlantik und der globalen Hochsee („Areas Beyond National Jurisdiction“, ABNJ).

Abteilung II 1: Natur und Gesellschaft

- Ökonomische Ansätze zur Bewertung und zum Erhalt der Biologischen Vielfalt (Kosten und Nutzen des Naturschutzes, positive und negative Anreize, Abbau von „perverse incentives“);
- Integration von Naturschutzaspekten in sektorale (Förder-)Politiken (u. a. Regional-, Agrar- und Strukturpolitik, Energiepolitik);
- Entwicklung und Weiterentwicklung ökonomischer Instrumente zum Schutz der Biologischen Vielfalt;
- Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes, Weiterentwicklung des Naturschutzrechts und sonstigen naturschutzrelevanten Umweltrechts;
- Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturschutz, u. a. über Etablierung adäquater Naturschutzkommunikation (z. B. im Bereich Klimawandel und Biodiversität) und die Untersuchung von Lebensstilen;
- Untersuchung und Förderung der Wechselbeziehungen zwischen Naturschutz und Gesellschaft, z. B. im Bildungsbereich (Naturkundliche Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung) und im Bereich bürgerschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit, Ehrenamt); Erarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt; Untersuchung der Implikationen des demographischen Wandels für den Naturschutz;
- Förderung einer naturverträglichen gesellschaftlichen Naturnutzung, insbesondere in den Themenfeldern naturverträglicher Tourismus, naturverträgliche Sportausübung und Freizeitgestaltung, Naturschutz und Gesundheitsschutz;
- Umsetzung des Welterbeübereinkommens im Bereich Weltnaturerbe (in Deutschland und international): Identifizierung und Machbarkeitsstudien potenzieller deutscher Weltnaturerbestätten, Nutzung der Instrumente des Welterbeübereinkommens, Sicherung des Weltnaturerbes;
- Etablierung eines Ökologischen Verbundsystems in der Alpenregion (im Rahmen der Alpenkonvention): Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten zum

Aufbau eines ökologischen Verbundes in den Alpen im Rahmen der Etablierung des Schutzgebietsnetzwerks der CBD;

- Analyse der Möglichkeiten, Naturschutz(-maßnahmen) als Instrument der Armutsbekämpfung einzusetzen sowie die modellhafte Entwicklung und Erprobung von Umsetzungsprojekten in verschiedenen Entwicklungsländern;
- Analyse und Entwicklung methodischer Ansätze zur Verbindung der Themenfelder Naturschutz und Krisenprävention;
- Anpassung, Übertragung und Implementierung von Instrumenten des Naturschutzes (z. B. Landschaftsplanung, Regionalentwicklung) im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit.

Abteilung II 2: Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik

- Weiterentwicklung der Agrarpolitik (national/EU);
- Weiterentwicklung des Schwerpunktes „Forest Biodiversity“ in der CBD;
- Gewässer – und Auenökologie;
- Naturschutzfachliche Aspekte der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU;
- Naturverträglicher Hochwasserschutz;
- Erforschung von Gliedern von Wirkungsketten für langfristige Auswirkungen von GVO auf Natur und biologische Vielfalt;
- Entwicklung von aussagekräftigen Testverfahren und Standardisierung der Datengrundlage für die Risikobewertung von GVO einschließlich der Definition des Schadenbegriffs; Weiterentwicklung der Testmethoden und Teststrategien über den derzeitigen Stand der ökotoxikologischen Testverfahren hinaus.

Abteilung II 3: Landschaftsplanung und –gestaltung

- Inhaltlich-methodische Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Naturschutzinstruments Landschaftsplanung (Schwerpunkt: methodische Kompatibilität mit räumlich übergreifenden Planungen und Fachplänen);
- Strategien zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme unter besonderer Berücksichtigung der planerischen Instrumente; Wirksamkeit im Vergleich zu fiskalischen Anreizen;
- Naturschutzfachlich-planerische Handlungskonzepte im besiedelten Bereich einschließlich Erholungsvorsorge; Steuerungsmöglichkeiten der Entwicklung in Ballungsgebieten aufgrund von geänderten sozioökonomischen und demographischen Parametern;

- Methodische Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Naturschutzinstrumente Engriffsregelung und FFH-Verträglichkeitsprüfung; Berücksichtigung der Normierung von UVP und SUP durch das zu entwickelnde Umweltgesetzbuch;
- Methodische Grundlagen der Umweltfolgenabschätzung und –bewältigung; Nutzung auf für längerfristige Wirkungskontrollen für bundesrelevante Vorhaben wie Verkehrswege etc.;
- Naturschutzfachliche Anforderungen beim Bergbau und Bodenabbau auf See; Grundlagen, Methodik und Bewertung zur Ermittlung der qualitativen Erfordernisse im Rahmen der Mitwirkung im Verfahren;
- Strategien zur Minderung der Konflikte zwischen erneuerbaren Energien sowie Naturschutz und Landschaftspflege; Ermittlung der Auswirkungen einzelner erneuerbarer Energieträger auf Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie Ermittlung von Synergien zwischen erneuerbarer Energie und Naturschutz;
- Erarbeitung von Fachpositionen zum Vergleich verschiedener (konventioneller und erneuerbarer) Energieträger aus Naturschutzsicht unter Berücksichtigung der jeweiligen Vor- und Nachteile einschließlich deren Bewältigung.

Anhang 9 Wichtige Veröffentlichungen von Forschung des BfN (2004-2006)

Abteilung	Veröffentlichung
I 1	<ul style="list-style-type: none"> - Doeringhaus, A.; Eichen, C.; Gunnemann, H.; Leopold, P.; Neukirchen, M.; Petermann, J. & Schröder, E.: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, Münster 2005. - Günther, A.; Nigmann, U.; Achtziger, R. & Gruttke, H. (Bearb.): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland, Naturschutz und Biologische Vielfalt 21, Münster 2005. - Ludwig, G.; Haupt, H.; Gruttke, H. & Binot-Hafke, M.: Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze, BfN-Skripten 191, Bonn-Bad Godesberg 2006.
I 2	<ul style="list-style-type: none"> - Niclas, G. & Scherfose, V. (Bearb.): Erfolgskontrollen in Naturschutzgroßvorhaben des Bundes. Teil 1: Ökologische Bewertung, Naturschutz und Biologische Vielfalt 22, Münster 2005. - Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bless, R.; Boye, P.; Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2, Münster 2004. - Riecken, U.; Finck, P.; Raths, U.; Schröder, E. & Ssymank, A.: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, Zweite fortgeschriebene Fassung, Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, Münster 2006.
I 3	<ul style="list-style-type: none"> - Korn, H. & Epple, C. (Bearb.): Biologische Vielfalt und Klimawandel: Gefahren, Chancen, Handlungsoptionen. BfN-Skripten 148, Bonn-Bad Godesberg 2006. - Nordheim, H. von; Boedeker, D. & Krause, J. C. (Eds.): Progress in Marine Conservation in Europe – NATURA 2000 Sites in German Offshore Waters, Berlin 2006. - Piechocki, R.; Eisel, U.; Haber, W. & Ott, K. (2004): Vilmer Thesen zum Natur- und Umweltschutz. Natur und Landschaft 79 (12), S. 529-533.
II 1	<ul style="list-style-type: none"> - Bremer, S.; Erdmann, K. H. & Hopf, T. (Bearb.): Freiwilligenarbeit im Naturschutz, Naturschutz und Biologische Vielfalt 37, Münster 2006. - Deutsches MAB-National-Komitee: Voller Leben, Berlin 2004 (englische Ausgabe: German MAB National Committee [ed.]: Full of Life, Bonn 2005). - Themenheft „Internationaler Naturschutz“ der Zeitschrift Natur und Landschaft 81 (2006), Heft 9/10.

II 2	<ul style="list-style-type: none">- Korn, N.; Jessel, B.; Hasch, B. & Mühlinghaus, R.: Flussauen und Wasserrahmenrichtlinie – Bedeutung der Flussauen für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – Handlungsempfehlungen für Naturschutz und Wasserwirtschaft, Naturschutz und Biologische Vielfalt 27, Münster 2005.- Kowarik, I.; Heink, U. & Bartz, R.: „Ökologische Schäden“ in Folge der Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen im Freiland – Entwicklung einer Begriffsdefinition und eines Konzeptes zur Operationalisierung, BfN-Skripten 166, Bonn-Bad-Godesberg 2006.- Plachter, H.; Stachow, U.; Werner, A.; Bontjer, A.; Hauck, M.; Janssen, B.; Müssner, R.; Rüppel, D. & Berger, G.: Methoden zur naturschutzfachlichen Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft, Naturschutz und Biologische Vielfalt 7, Münster 2005.
II 3	<ul style="list-style-type: none">- Haaren, C. von; Scholles, F.; Ott, S.; Myrzik, A. & Wulfert, K.: Strategische Umweltprüfung und Landschaftsplanung: Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben 802 82 130 des Bundesamts für Naturschutz, Hannover 2004.- Lambrecht, H.; Trautner, J. & Kaule, G. (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes – Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele, Wirkungsprognose. Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (11), S. 325-333.- Hötker, H.; Thomsen, K.-M. & Jeromin, H.: Impacts on biodiversity of exploitation of renewable energy sources: the example of birds and bats. Facts, gaps in knowledge, demands for further research and ornithological guidelines for the development of renewable energy exploitation, Norderstedt 2006. <p>- Anm.: deutschsprachige Version als BfN-Skripten 142 veröffentlicht.</p>
Leitung	<ul style="list-style-type: none">- Fricke, K.; Kosak, G.; Wallmann, R.; Rischer, J. & Vogtmann, H. (Hrsg.): EEG und Emissionshandel – neue Chancen für Biomassennutzung und Abfallwirtschaft. Schriftenreihe des ANS:45. ORBIT. Weimar 2004.- Vogtmann, H. & Dobretsov, N. (Hrsg.): Environmental security and sustainable land use – with spezial reference to Central Asia. NATO Security through Science Series. C: Environmental Security: 7. Dordrecht 2004.- Vogtmann, H. & Dobretsov, N. (Hrsg.): Transboundary water resources: Strategies for regional security and ecological stability. NATO Science Series IV. Earth and Environmental Sciences. 46. Dordrecht 2005.

Anhang 10 Wichtige Veröffentlichungen von Ergebnissen extramuraler Forschung des BfN (2004-2006)

Abt.	Veröffentlichung
I 1	<ul style="list-style-type: none">- Fowler, S.; Raymakers, C. & Grimm, U. (2004): Trade and Conservation of two Shark Species, Porbeagle (<i>Lamna nasus</i>) and Spiny Dogfish (<i>Squalus acanthias</i>). BfN-Skripten 118, Bonn-Bad Godesberg 2004.- Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. & Sudfeldt, C.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell 2005.- Schnitter, P.; Ellwanger, G.; Neukirchen, M. & Schröder, E./Bearb. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle). Sonderheft 2.
I 2	<ul style="list-style-type: none">- Glaser, F. F. & Hauke, U.: Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie 61, Münster 2004.- Oheimb, G. von; Eiseid, I.; Finck, P.; Grell, H.; Härdtle, W.; Mierwald, U.; Riecken, U. & Sandkühler, J.: Halboffene Weidelandschaft Hölftigbaum. Perspektiven für den Erhalt und die naturverträgliche Nutzung von Offenlandlebensräumen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 36, Münster 2006 (+ Anhang und Fotodokumentation auf CD).- Verband deutscher Naturparke (Hrsg.): Qualitätsoffensive Naturparke. Bonn 2006.
I 3	<ul style="list-style-type: none">- Scheidat M.; Kock K.-H. & Siebert U. (2004). Summer distribution of harbour porpoise (<i>Phocoena phocoena</i>) in the German North Sea and Baltic Sea. Journal of Cetacean Research and Management 6 (3).- Garthe, S. & Hüppop, O. (2004): Scaling possible adverse effects of marine wind farms on seabirds: developing and applying a vulnerability index. Journal of Applied Ecology 41: 72-734.- IUCN (2006): "Sustainable Financing of Protected Areas – a global review of challenges and options".
II 1	<ul style="list-style-type: none">- Claßen, T.; Kistemann, T. & Schillhorn, K.: Naturschutz und Gesundheitsschutz: Identifikation gemeinsamer Handlungsfelder. Naturschutz und Biologische Vielfalt 23, Münster 2005.- Frohn, H.-W. & Schmoll F. (Bearb.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006, Naturschutz und Biologische Vielfalt 35, Münster 2006.- Leibenath, M. & Badura, M.: Manual for the Evaluation of NATURA 2000 sites in economic terms. Baltic Environmental Forum (Hrsg.). Riga, Lettland, 2005.
II 2	<ul style="list-style-type: none">- Felke, M & Langenbruch; G.-A.: Auswirkungen des Pollens von transgenem Bt-Mais auf ausgewählte Schmetterlingslarven. BfN-Skripten 157, Bonn-Bad Godesberg 2005.- Koenzen, U.: Fluss- und Stromauen in Deutschland – Typologie und Leitbilder. Angewandte Landschaftsökologie 65, Münster 2005.- Winkel, G.; Schaich, H.; Konold, W. & Volz, K.-R.: Naturschutz und Forstwirtschaft: Bausteine einer Naturschutzstrategie im Wald. Naturschutz und Biologische Vielfalt 11, Münster 2005.
II 3	<ul style="list-style-type: none">- v. Haaren, C. & Warren-Kretschmar, B.: Online Planning - What does it take? A case study in Koenigslutter am Elm. In: Buhmann, v. Haaren & Miller (Eds.): Trends in Online Landscape Architecture. 2005.- Böttcher, M.; Reck, H.; Hänel, K. & Winter, A. (2005): Lebensraumkorridore für Mensch und Natur in Deutschland (Habitat Corridors for Humans and Nature in Germany). GAIA 14/2: 163-166.- Deutscher Rat für Landespflege: Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 79. Meckenheim 2006.

Anhang 11 Verzeichnis der vom Bundesamt für Naturschutz eingereichten Unterlagen

- Antworten des Bundesamts für Naturschutz (BfN) auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates vom Februar 2007
- Organigramm des BfN
- Errichtungsgesetz des BfN
- Selbstdarstellung des BfN (Broschüre: „Eine Zukunftsaufgabe in guten Händen“)
- Leitbild des BfN (Broschüre)
- BMU/BfN-Jahresplanungen 2004 - 2006 (Übersicht und Beispiele als Ausdruck, Gesamtversion auf CD-ROM)
- Auszug aus dem Bundeshaushaltsplan 2007: Kapitel 1606: Bundesamt für Naturschutz; mit Anlage: Haushaltsführungserlass des BMU vom 3.1.2007
- Liste der BfN-Veröffentlichungen 2004 – 2006
- Liste der BfN-Skripten 2004 – 2006
- Liste der nationalen und internationalen Konferenzen, die die Einrichtung zwischen 2004 und 2006 veranstaltet hat
- Liste der internationalen Konferenzen, an denen wissenschaftliches Personal der Einrichtung auf Einladung mit eigenem Vortrag teilgenommen hat
- Erlass über die Einrichtung eines Beirates Artenschutz für den Bereich der Ein- und Ausfuhr beim Bundesamt für Naturschutz
- Protokolle der 4., 5. und 6. Sitzung des Beirates Artenschutz
- Protokoll der 1. Sitzung des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ (NuL)
- Geschäftsordnung der Gremien von „Natur und Landschaft“
- Protokolle der 7., 8. und 9. CHM-AG Sitzung
- Liste der Projektnehmer mit Angabe des jeweiligen Finanzierungsvolumens für die extramuralen Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- BfN-Errichtungsgesetz (BfNG) – Kurzkomentierung
- Mitteilung des Bundesrechnungshofes über die Prüfung der Aufgabenabgrenzung zwischen BfN und UBA
- Stellungnahme des BfN zur Mitteilung des Bundesrechnungshofes über die Prüfung der Aufgabenabgrenzung zwischen BfN und UBA

- Stellungnahme des BMU zur Mitteilung des Bundesrechnungshofes über die Prüfung der Aufgabenabgrenzung zwischen BfN und UBA
- Erläuterung zum UFOPLAN / Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, zu Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E), zur Verbändeförderung sowie zu Naturschutzgroßprojekten von der BfN-Homepage
- Tagesordnung des Leitungsworkshops des BfN mit Sts Machnig vom 29.11.2006
- Ein Streifzug durchs Bundesamt für Naturschutz (Broschüre „Drei Häuser für die Natur“)
- IT-Rahmenkonzept 2006
- Statistik der Ausgangsprovider der Besucher der Site www.bfn.de in 2006
- Liste der vom BfN herausgegebenen Veröffentlichungen aus geförderten Vorhaben 2004 - 2006

Abkürzungsverzeichnis

ACK	Amtschefkonferenz
ASCOBANS	Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BBA	Biologische Bundesanstalt für Land- u. Forstwirtschaft
BFANL	Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie
BFH	Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BIOLOG	Biodiversität und Globaler Wandel, Forschungsprogramm des BMBF
BioTEAM	Biosphärenforschung - InTEgrative und Anwendungsorientierte Modellprojekte, Forschungsinitiative des BMBF
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege)
BRH	Bundesrechnungshof
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CBD	Convention on Biological Diversity, Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
CCAMLR	Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources
CEN	Europäische Komitee für Normung
CHM	Clearing-House Mechanismus
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora; Washingtoner Artenschutzabkommen
CMS	Convention on Migratory Species
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DNL-online	Literaturdatenbank „Dokumentation Natur und Landschaft - online“
Eawag	Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs, Dübendorf/Schweiz

E+E-	Erprobungs- und Entwicklungs-
EIONET	Europäisches Informations- und Beobachtungsnetzwerk
EUA	Europäische Umweltagentur, auch European Environment Agency (EEA)
F+E-	Forschungs- und Entwicklungs-
FFH-(RL)	Fauna-Flora-Habitat-(Richtlinie der EG)
FTZ	Forschungs- und Technologiezentrum Westküste
GenTG	Gesetz zur Regelung der Gentechnik
GFK	Glasfaserverstärkter Kunststoff
GIS	Geoinformationssysteme
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
HELCOM	Helsinki Commission
IFOK	Institut für Organisationskommunikation
IMAGI	Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen
INA	Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN
INSPIRE	Infrastructure for Spatial Information in Europe
INTERREG	Programm der EU zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUCN	World Conservation Union
IUCN SSC	Species Survival Commission der IUCN
KLR	Kosten-Leistungsrechnung
LANA	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LANIS- Bund	Landschafts- und Naturschutzinformationssystem des BfN
LA PortalU	Lenkungsausschuss Umweltportal Deutschland
MAB	Man and the Biosphere – Der Mensch und die Biosphäre (zwischenstaatliches Wissenschaftsprogramm der UNESCO)
NATURA 2000	EU-weites Schutzgebietsnetz gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie
NeoFlora	Internetangebot des BfN zu invasiven gebietsfremden Pflanzen in Deutschland
OGC	Open Geospatial Consortium
OSPAR	Convention for the Protection of the Marine Environment of the North-East Atlantic
Ramsar- Konvent.	Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, internationaler Bedeutung

PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
REFINA	Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement; Förderschwerpunkt im BMBF-Programm „Forschung für die Nachhaltigkeit“
SBSTTA	Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice; wissenschaftliches Beratungsorgan der CBD
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
StAUIS	Ständiger Ausschuss Umweltinformationssystem
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWG	Scientific Working Group
TWINNING	Programm der EU zur Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in mittel- und osteuropäischen Ländern
UBA	Umweltbundesamt
UFOPLAN	Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Halle-Leipzig
UMK	Umweltministerkonferenz
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WA	Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat für Globale Umweltveränderungen
WISIA	Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz
WMS	Web Map Service
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
Zeet-online	Zusammenstellung von Einzelentscheidungen zur Einfuhr geschützter Tierarten